





Finanzbericht 2023



Finanzbericht 2023 der NRW.BANK

3	Vorwort
4	Das Fördergeschäft der NRW.BANK
9	Bericht zur Public Corporate Governance
24	Entsprechenserklärung
25	Bericht des Verwaltungsrats
27	Lagebericht
84	Jahresbilanz
88	Gewinn- und Verlustrechnung
90	Anhang
142	Kapitalflussrechnung
144	Eigenkapitalpiegel
145	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
146	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
155	Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung
158	Mitglieder des Beirats
162	Mitglieder des Parlamentarischen Beirats
163	Die NRW.BANK auf einen Blick

Folgende Schaltflächen dienen der Navigation innerhalb des Finanzberichts:

-  Erste Seite anzeigen
-  Inhaltsverzeichnis anzeigen
-  Vorherige Seite anzeigen
-  Nächste Seite anzeigen

Folgende Symbole weisen auf wichtige Informationen hin:

-  Es finden sich weiterführende Informationen online.
-  Es finden sich weiterführende Informationen in diesem Finanzbericht.



Michael Stölting,
Gabriela Pantring,
Eckhard Forst und
Claudia Hillenherms
(v. l. n. r.)

Liebe Leserinnen und Leser,

2023 war ein Jahr voller Veränderungen. Geprägt von Energiekrise, Inflation und – damit einhergehend – einer starken Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung. Hinzu kamen die aktuellen Kriege. Parallel bleibt das Vorantreiben der Transformation die wichtigste Aufgabe für die Zukunft. Denn sie verbessert die ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen in Deutschland, Europa und weltweit.

Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden. Das bedingt Veränderungen im Energiesektor, bei der Mobilität und im Umgang mit Ressourcen. Es erfordert neue Prozesse und Geschäftsmodelle und bedeutet gleichzeitig die Chance auf Innovation und Wachstum.

Die Transformation ist ein Kraftakt, aber ein schonender Umgang mit Umwelt und Ressourcen, Chancengleichheit sowie der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und Bildung sind die Prämissen für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand im 21. Jahrhundert. Dabei unterstützen wir als Förderbank das Land und setzen gezielte Impulse, um die Transformationsprozesse zu verstärken. Indem wir passgenaue Finanzierungsmöglichkeiten und Beratungsangebote bereitstellen, machen wir Investitionen in nachhaltige Produkte und Prozesse für Wirtschaft und Kommunen attraktiver. So bewirkt Förderung einerseits ökologischen und sozialen Fortschritt – und stärkt andererseits gerade dadurch auch die Wettbewerbsfähigkeit.

Wir stehen Unternehmen, Kommunen, Investoren und den Bürgerinnen und Bürgern von NRW als Partnerin zur Seite. Für eine nachhaltig aufgestellte, erfolgreiche Wirtschaft, die Menschen Arbeit gibt, saubere Luft in den Städten sowie emissionsfreien Verkehr, aber genauso für bezahlbaren Wohnraum, moderne Schulen und eine gute soziale Infrastruktur.

Für 2024 steht fest: Es bleibt ein Jahr großer Herausforderungen. Dass wir die bisherigen so gut meistern konnten, verdanken wir auch Ihnen – unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern und unserem Eigentümer, dem Land Nordrhein-Westfalen.

Wir freuen uns, auch 2024 mit Ihnen gemeinsam NRW zu bewegen!

Ihr Vorstand der NRW.BANK

Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands

Gabriela Pantring
Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands

Claudia Hillenherms
Mitglied des Vorstands

Michael Stölting
Mitglied des Vorstands

Das Fördergeschäft der NRW.BANK

1 Überblick

Die NRW.BANK unterstützt als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben sowie der effizienten Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung seitens der NRW.BANK erfolgt nach Maßgabe der von ihrer Gewährträgerversammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik sowie der darauf aufbauenden Förderstrategie. Das Fördergeschäft ist dabei themenorientiert ausgerichtet. Dies drückt sich durch eine Unterteilung in die Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen aus.

Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt ihre kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein. Als Instrumente finden insbesondere Förderdarlehen mit günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung. Über das klassische Bankgeschäft hinaus übernimmt sie zudem als Partnerin des Landes Dienstleistungsfunktionen in der Zuschussförderung.

Im Fördergeschäft erbringt die NRW.BANK monetäre und nicht-monetäre Leistungen zur Erfüllung ihres Förderauftrags sowie

Förderfelder der NRW.BANK (inklusive zugehöriger Förderthemen)

Wirtschaft	Wohnraum	Infrastruktur/Kommunen
Mittelstand/Außenwirtschaft	Neubau/Modernisierung	Kommunale Haushalte
Gründung/Innovation	Energiewende/Umweltschutz	Infrastruktur
Energiewende/Umweltschutz		Energiewende/Umweltschutz

zur Unterstützung der struktur- und wirtschaftspolitischen Ziele ihres Eigentümers – kurz umschrieben als Förderleistung. Eine zentrale Komponente dieser Förderleistung ist der Einsatz eigener Erträge für Zinsvergünstigungen bei Förderkrediten. Zudem verzichtet die NRW.BANK auf Erträge aus einer alternativen, höher verzinslichen Anlage ihres Eigenkapitals, indem sie dieses für die Refinanzierung von zinsgünstig ausgereichten Förderkrediten einsetzt. Weitere Komponenten der Förderleistung bilden Risikoübernahmen, der Verzicht auf Bereitstellungsprovisionen bei Förderkrediten sowie Beratungsangebote. Durch den Einsatz von Förderleistung ist die NRW.BANK in besonderem Maße in der Lage, für ihre jeweiligen Zielgruppen attraktive Förderprodukte anzubieten.

Die NRW.BANK berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Förderung bestehende Angebote der Bundesförderinstitute und unterstützt eine Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie europäischer Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen.

So leitet sie in ihrer Funktion als Zentralinstitut für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen Bundesförderprogramme der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch. Zur Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK den internationalen Kapitalmarkt. Weitere Refinanzierungsoptionen sind Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Im Jahr 2023 erreichte die NRW.BANK mit 11,8 Mrd. € erneut ein hohes Neuzusagevolumen, das allerdings unterhalb des durch Sondereffekte getriebenen Vorjahresergebnisses von 13,6 Mrd. € lag. Davon entfiel ein Anteil von insgesamt rund 16% (Vorjahr: 17%) auf das Durchleitungsgeschäft der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Das Neuzusagevolumen verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Förderfelder:

Neuzusagevolumen

Aufgliederung nach Förderfeldern	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Wirtschaft	3.165	4.664	-1.499
Wohnraum	3.766	2.920	845
Infrastruktur/Kommunen	4.849	5.973	-1.124
Neuzusagevolumen	11.779	13.558	-1.778

Bei der Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK aktuelle Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr galt es vor allem, die Zinsvergünstigungen für Programme der Wirtschafts- und Wohnraumförderung als Reaktion auf die verringerte Investitionsneigung von Unternehmen respektive die erschwerten Marktbedingungen im Immobiliensektor zu erhöhen. So konnte den Auswirkungen des negativen Marktumfelds entgegengewirkt werden. Neben der deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der öffentlichen Wohnraumförderung wurden bei den wohnwirtschaftlichen Programmen mit Blick auf die Inflationsentwicklung ferner die Förderhöchstbeträge deutlich angehoben, die Zinsvergünstigungen verbessert, der Berechtigtenkreis erweitert, die Laufzeiten verlängert und Anschlussfinanzierungen ermöglicht. Eine langfristige, weiterhin aktuelle Herausforderung für Nordrhein-Westfalen ist die Transformation der Wirtschaft. Die NRW.BANK hat daher ihre Programme zur gewerblichen Transformationsförderung weiter verbessert, sie um neue Förderinhalte wie grüne Technologien erweitert sowie für zusätzliche Zielgruppen geöffnet. Mit Blick auf eine teils verringerte Risikobereitschaft von Hausbanken wurde zudem im gewerblichen Bereich das Angebot an Risikoteilungen über Haftungsfreistellungen ausgebaut. Ferner wurden zugunsten von Gründungs- und Transformationsfinanzierungen spezielle Risikokontingente eingerichtet.

2 Wirtschaftsförderung der NRW.BANK

Die NRW.BANK setzt mit zinsgünstigen Förderkrediten, Risikoteilungen mit Hausbanken, Angeboten zur Eigenkapitalstärkung sowie Beratungsangeboten ein breit gefächertes Spektrum an Förderinstrumenten im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung ein. Mit ihrer Förderpalette trägt sie dazu bei, die Grundlagen für eine prosperierende Wirtschaft zu schaffen, indem sie kreatives

Handeln, volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen und technologischen Fortschritt unterstützt. Ihre Förderangebote decken dabei den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen ab.

Eckpfeiler der Wirtschaftsförderung sind die Programme NRW.BANK.Universalkredit sowie NRW.BANK.Gründung und Wachstum. Sie bieten mittelständischen Unternehmen und Gründungswilligen vielfältig einsetzbare, zinsgünstige Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen. Die NRW.BANK unterstützt zudem über Spezialangebote gezielt Transformationsprozesse in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Diese Angebote umfassen Vorhaben in den Bereichen Innovation und Digitalisierung, Elektromobilität sowie Ressourcen- und Effizienz einsparungen. Im Rahmen des Universalkredits werden zudem seit Ende 2022 in einer befristeten Sondervariante kleine Unternehmen bei der Umstellung von Erdgas auf erneuerbare Energien mit zinsgünstigen Darlehen und Tilgungsnachlässen gesondert unterstützt. Im Bereich der Transformationsförderung hat die NRW.BANK im Jahr 2023 ihre Zinsvergünstigungen deutlich angehoben. Neu gefördert werden grüne Technologien: Vorhaben zum Einsatz von grünem Wasserstoff, zum Kohlenstoffmanagement, zur Elektrifizierung sowie zur erneuerbaren Wärme profitieren damit seit dem letzten Jahr erstmalig von besonders hohen Förderimpulsen. Gezielte Unterstützung erfahren seit dem vergangenen Geschäftsjahr auch Digitalisierungsvorhaben öffentlicher und gemeinnütziger Unternehmen.

Optional können für die Programmkredite der NRW.BANK Haftungsfreistellungen zur Risikoentlastung für die durchleitenden Hausbanken als zusätzliche Förderkomponente beantragt werden. Dieses Angebot wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgebaut und richtet sich nunmehr unter anderem auch an junge Unternehmen ohne Bonitätshistorie. Banken und Sparkassen

können zudem Globaldarlehen zur zinsgünstigen Refinanzierung eigener Kredite an den Mittelstand erhalten und Konsortialpartnerschaften mit der NRW.BANK eingehen. Sowohl für Risikoteilungen über Haftungsfreistellungen als auch über Konsortialfinanzierungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig spezielle Risikokontingente zugunsten von risikoträchtigeren Gründungs- und Transformationsvorhaben eingerichtet, um deren Finanzierungs- und Förderchancen zu verbessern.

In Ergänzung zu klassischen Krediten bietet die NRW.BANK jungen, innovativen und mittelständischen Unternehmen ein umfangreiches Angebot an Mezzanine- und Eigenkapitalfinanzierungen. Im Rahmen der Eigenkapitalstärkung für junge Unternehmen hat die NRW.BANK im Jahr 2023 die Förderhöchstbeträge für grüne Start-ups angehoben. Durch ihre Aktivitäten als Fondsinvestor in drittgemagten Fonds stimuliert die Bank zudem die Entwicklung des Venture Capital- und Private Equity-Markts in Nordrhein-Westfalen.

Für mittelständische Unternehmen werden Beratungen zu Förderprodukten über das gesamte Spektrum der NRW.BANK-Förderung sowie anderer Fördermittelgeber angeboten. Zur Innovationsförderung junger Unternehmen besteht eine hausinterne Beratungsstelle für technologisch orientierte Gründungs-willige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups. Über Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten unterstützt die NRW.BANK zudem das Engagement von Business Angels bei innovativen, neu gegründeten oder jungen Unternehmen.

3 Wohnraumförderung der NRW.BANK

Die Aktivitäten in diesem Förderfeld zielen auf eine ganzheitliche Förderung des Wohnens sowie des Wohnumfelds. Die

NRW.BANK verbessert mit ihren Produkten das Wohnungsangebot in Nordrhein-Westfalen zum einen über eine Förderung des Wohnungsneubaus und von Bestandsmodernisierungen. Zum anderen unterstützen ihre Förderangebote Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen bei Wohnimmobilien.

Die öffentliche Wohnraumförderung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) bildet einen unverzichtbaren Baustein, um diese Ziele zu realisieren. Sie hat zum Zweck, qualitativ hochwertiges und bezahlbares Wohnen in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Die entsprechenden Förderdarlehen der NRW.BANK werden über eine Antragstellung bei Städten und Gemeinden direkt an Fördernehmer vergeben. Die jeweiligen Förderinhalte richten sich dabei nach dem durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) sowie den jeweiligen Förderrichtlinien. Die NRW.BANK unterstützt mit den Angeboten zur öffentlichen Wohnraumförderung dabei gezielt die (Neu-)Schaffung, Modernisierung und Erhaltung von Wohnraum in Mietwohnungen, im selbst genutzten Wohneigentum, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für Auszubildende und Studierende.

Die NRW.BANK bietet in der Wohnraumförderung ergänzend Angebote für private Hauseigentümer an, deren Haushaltseinkommen oberhalb der Grenzen des WFNG NRW liegen. Infolge heraufgesetzter Einkommensrahmen kommt nun eine größere Anzahl an Familien in den Genuss einer Förderung zum Eigentumserwerb. Zudem wurden Anschlussfinanzierungen als neuer Verwendungszweck aufgenommen. Maßnahmen zur Gebäudesanierung, zur Modernisierung von Sanitärinstallationen, zur Reduzierung von Barrieren oder zum Einbruchschutz werden

einkommensunabhängig über zinsgünstige Kredite speziell gefördert. Mit Blick auf das Inflationsgeschehen hat die NRW.BANK hier die bisherigen Förderhöchstgrenzen teils deutlich angehoben. Darüber hinaus wurde den erschwerten Finanzierungsbedingungen im Immobiliensektor mit einer Steigerung der Flexibilität bei Zinsbindungen und Laufzeiten sowie einer Anhebung von Zinsvergünstigungen Rechnung getragen. Im Dezember 2023 hat die NRW.BANK dann – befristet – vor dem Hintergrund des temporären Antrags- und Zusagestopps in der KfN-Förderung (Klimafreundlicher Neubau) der KfW ihre angebotene Zinsvergünstigung befristet bis Ende März 2024 auf 300 Basispunkte angehoben und konnte so die kurzfristig entstandene Förderlücke für Nordrhein-Westfalen schließen.

4 Infrastruktur- und Kommunalförderung der NRW.BANK

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum einzelner Regionen und des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt. Für die Gesellschaft haben in den letzten Jahren der Klimaschutz, zum Beispiel in Form der Energiewende, sowie Anpassungen an die Klimafolgen durch geeignete infrastrukturelle Maßnahmen an Bedeutung gewonnen.

Eine wichtige Rolle für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen kommt der Mobilisierung privaten Kapitals zu. Die NRW.BANK fördert daher mit günstigen Konditionen im Rahmen eines breit ausgerichteten Programms Investitionen von Unternehmen in soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte. Zudem unterstützt die NRW.BANK generell unternehmerische Infrastrukturvorhaben über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. Diese beiden breit ausgerichteten Förderangebote werden durch eine Reihe von

Spezialprogrammen mit besonders attraktiven Konditionen für ausgewählte Investitionsvorhaben ergänzt, um gezielte Impulse in ausgewählten Teilbereichen der Infrastruktur zu setzen. Die NRW.BANK fungiert seit 2023 zudem als Stelle für die Zahlung und Bewilligung der Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung zukunftsfähiger und nachhaltiger Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung bietet die NRW.BANK speziell für Kommunen in Nordrhein-Westfalen, deren Eigenbetriebe oder kommunale Zweckverbände zinsgünstige und langfristige Investitionsfinanzierungen an, die im Direktgeschäft vergeben werden. Diese Kredite können Kommunen für ihre Investitionsmaßnahmen nutzen. Über dieses Förderangebot werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, wobei Investitionen in Klimaschutz und Klimaresilienz eine zusätzliche Zinsvergünstigung erfahren. Im Bereich der Bildungsinfrastruktur bietet die NRW.BANK für kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände in Nordrhein-Westfalen langfristige Finanzierungen von bis zu 30 Jahren Laufzeit für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden zu attraktiven Konditionen an. Zudem besteht seit 2022 ein befristetes, sehr zinsgünstiges Förderkreditprogramm zugunsten von Kommunen, damit diese Wohnraum für Geflüchtete – insbesondere aus der Ukraine – schaffen können.

Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Sicherung ihrer Finanzausstattung mit Kommunaldarlehen und Liquiditätskrediten und bietet flankierend zu ihren Finanzierungsangeboten Beratungen zu Fördermöglichkeiten sowie zu wirtschaftlichen und finanzspezifischen Fragen an.

Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2023

1 Allgemeines

Die NRW.BANK berichtet jährlich über die Corporate Governance der NRW.BANK auf der Grundlage ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex (PCGK). Dieser ist seit seiner Novellierung im Jahr 2014 an den Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen, wettbewerbsneutralen und nahezu vollständig haushaltsunabhängigen Förderbank. Seine Bestimmungen beinhalten neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hinausgehen. Der PCGK der NRW.BANK wurde zuletzt zum 1. Juli 2019 aktualisiert.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex mit Ausnahme einer Abweichung entsprochen wurde. Diese wird gemäß § 29 Abs. 8 der Satzung der NRW.BANK sowie den Ziffern 1.4 und 5.2 des PCGK der NRW.BANK in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

2 Gewährträger und Gewährträgersammlung

Der Gewährträger der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Das Land hat die NRW.BANK dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung

ausgestattet und eine explizite Refinanzierungsgarantie ausgesprochen.

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt seine Rechte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse in der Gewährträgersammlung wahr und übt dort sein Stimmrecht aus. Im ersten Quartal des Berichtsjahrs erfolgte die Nachbesetzung eines infolge der Landtagswahlen im Jahr 2022 und der damit verbundenen Neubildung der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum 31. Dezember 2022 vakanten Mandats. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestand die Gewährträgersammlung aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitz der Gewährträgersammlung wird durch die für Wirtschaft zuständige Ministerin ausgeübt. Das Stimmrecht wird einheitlich durch ein in die Gewährträgersammlung entsandtes Mitglied, den Stimmführer, ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung ist auf [Seite 138](#) dargestellt.

Die Gewährträgersammlung hat ihre gemäß Gesetz über die NRW.BANK und Satzung der NRW.BANK vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen und unter anderem die vom Vorstand vorgestellte Strategie der NRW.BANK für die Jahre 2024 bis 2027 erörtert und die darin enthaltenen Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik auf Empfehlung des Verwaltungsrats verabschiedet. Die Gewährträgersammlung hat im ersten Quartal des Berichtsjahrs rückwirkend zum 1. Januar 2023 eine Umstellung des Vergütungssystems der Gremienmitglieder beschlossen

(vgl. 8.5). Auf Basis der im Berichtsjahr durchgeführten europäischen Ausschreibung der Abschlussprüfung der NRW.BANK hat die Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und des Verwaltungsrats über die Auswahl eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2024 bis 2028 entschieden. Ferner hat die Gewährträgerversammlung im Berichtsjahr die Prolongation der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung für das Jahr 2024 beschlossen. Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt für jedes Organ 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

Die steigenden Anforderungen im Bankenumfeld sowie die stetigen Neuerungen der regulatorischen Rahmenbedingungen erfordern eine kontinuierliche Weiterbildung. Hierzu entwickelt die NRW.BANK ihr Schulungskonzept auch im Hinblick auf das Durchführungsformat für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandats-trägerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit der Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

3 Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Bank nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung des Gemeinwohls.

Der Vorstand der NRW.BANK besteht aus vier Mitgliedern, darunter der Vorsitzende sowie die stellvertretende Vorsitzende.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 war der Vorstand jeweils zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt. Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist auf [Seite 141](#) dargestellt. Darüber hinaus können die aktuellen Kurzlebensläufe und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder auf der Internetseite der NRW.BANK eingesehen werden.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der NRW.BANK achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter an. Die Führungspositionen der zweiten bis fünften Ebene der Bank waren per 31. Dezember 2023 zu 34,4% mit Frauen und zu 65,6% mit Männern besetzt (Vj. 33,6% Frauen und 66,4% Männer).

Die im Berichtsjahr im Sinne des § 25d Absatz 11 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführte Evaluierung des Vorstands durch den Verwaltungsrat wurde von einer auf Finanzinstitute spezialisierten Beratungsgesellschaft überarbeitet und begleitet. Der Vorstand wurde hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung evaluiert. Die Evaluierung bestätigte die guten Bewertungsergebnisse des Vorjahrs.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Kein Mitglied des Vorstands hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt oder Zuwendungen und sonstige Vorteile für sich oder einen Dritten gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen. Potenzielle

Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor. Die erhaltenen Vergütungen wurden der Bank sowie dem Verwaltungsrat gegenüber offengelegt und sind im Finanzbericht aufgeführt.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Vorstandsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Somit war es im Berichtsjahr nicht erforderlich, eine Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite einzuholen, die im Rahmen von Förderprogrammen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind.

Eine fortlaufende Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich und wird eigeninitiativ durchgeführt.

4 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der NRW.BANK, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern sowie drei ständigen Vertretern. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von

Neuwahlen der Beschäftigtenvertretung im Verwaltungsrat die derzeitigen fünf amtierenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wiedergewählt und ab dem 1. Juli 2023 für eine weitere Amtszeit in den Verwaltungsrat entsandt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 war der Verwaltungsrat zu 53,3% mit Frauen und zu 46,7% mit Männern besetzt. Damit waren gemäß Ziffer 4.5.1 des PCGK der NRW.BANK beide Geschlechter mit mindestens 40% vertreten.

Der Vorsitz des Verwaltungsrats wird durch die für Wirtschaft zuständige Ministerin ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist auf [Seite 139 f.](#) dargestellt. Darüber hinaus können die aktuellen Kurzlebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder sowie der ständigen Vertreter auf der Internetseite der NRW.BANK eingesehen werden.

Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung und um sich bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen zu lassen, bildet der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse, in denen eine thematisch fokussierte Vorberatung stattfindet. Die Mitglieder wurden entsprechend ihren individuellen Kompetenzen sowie den ausschussspezifischen Anforderungen in die einzelnen Ausschüsse entsandt.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben die Aufgaben gemäß der Satzung sowie der jeweiligen Geschäftsordnungen wahrgenommen. Unter anderem hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 Frau Gabriela Pantring zur stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Vor dem Hintergrund der zum 1. Juli 2024 erfolgenden Pensionierung von Herrn Michael Stölting hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am

4. Dezember 2023 Herrn Dr. Peter Stemper zum 1. Juli 2024 als neuen Risikovorstand sowie Frau Johanna Tjaden-Schulte mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 als weiteres Vorstandsmitglied für das neue Ressort „Innovation und Transformation“ bestellt.

Die im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie seiner Ausschüsse entsprachen im Hinblick auf die Anzahl und die Dauer den Erfordernissen der Bank.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Im Berichtsjahr wurde – analog der Evaluierung des Vorstands – eine Selbstevaluierung des Verwaltungsrats unter Begleitung einer auf Finanzinstitute spezialisierten Beratungsgesellschaft durchgeführt. Insgesamt wurde das gute Ergebnis des Vorjahrs bestätigt. Zugleich hat sich der Verwaltungsrat mit den beschlossenen Handlungsempfehlungen der Evaluierung des Jahres 2022 befasst, die in der Gesamtbetrachtung angemessen umgesetzt wurden. Ferner wurden neue Handlungsempfehlungen – im Wesentlichen prozessualer Natur – identifiziert.

Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenkonflikte offengelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Obergrenzen gemäß PCGK bezüglich wahrgenommener Mandate und Vorsitze in Überwachungsorganen wurden von den Mitgliedern eingehalten.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Verwaltungsratsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Somit war es im Berichtsjahr nicht erforderlich, eine Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite einzuholen, die im Rahmen von Programmen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der NRW.BANK bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nicht nur zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde gemäß den gesetzlichen Anforderungen, sondern auch den selbst auferlegten Governance-Prinzipien entsprechend erfolgt eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Hierbei fühlt sich die NRW.BANK in großem Maße zur Unterstützung verpflichtet und entwickelt ihr Schulungskonzept auch im Hinblick auf das Durchführungsformat für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit der Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann. Gemäß dem „Konzept zur Sicherstellung der Qualität der Arbeit im Verwaltungsrat“ werden unabhängig davon mit neu entsandten Verwaltungsratsmitgliedern stets sogenannte Onboarding-Veranstaltungen durchgeführt.

5 Zusammenwirkung Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank intensiv zusammen. Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwaltungsrat – im Rahmen von Gremiensitzungen oder schriftlicher Berichterstattung – vor allem über alle relevanten Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planungen, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie des wirtschaftlichen Umfelds von hoher Bedeutung. Dies wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitz des Verwaltungsrats sowie dem Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse ergänzt. Der Umfang und die Form der Gremiensitzungen, der Berichterstattungen sowie des Austauschs werden kontinuierlich mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

6 Transparenz

Für die NRW.BANK ist es von besonderer Bedeutung, gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gewährträger, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, den Kundinnen und Kunden sowie den Beschäftigten Transparenz zu schaffen. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Finanzbericht und der Finanzkalender werden auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht. Im Rahmen der Investor Relations-Aktivitäten wird regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung mit Fokus auf den Kapitalmarkt informiert. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen

ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank. Gemäß § 2 Abs. 9i KWG ist ein Offenlegungsbericht der NRW.BANK nicht gefordert.

Der Bericht zur Public Corporate Governance sowie die Entsprechenserklärung werden sowohl im Rahmen des Finanzberichts als auch als eigenständige Dokumente auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

7 Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – RechKredV), des Gesetzes über die NRW.BANK und der Satzung der NRW.BANK vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Die Verpflichtungen zur unverzüglichen Unterrichtung gemäß PCGK wurden mit dem Abschlussprüfer vereinbart. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Gewährträgerversammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 hat die Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen letztmalig die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vorgelegt und zu den Geschäftsakten genommen.

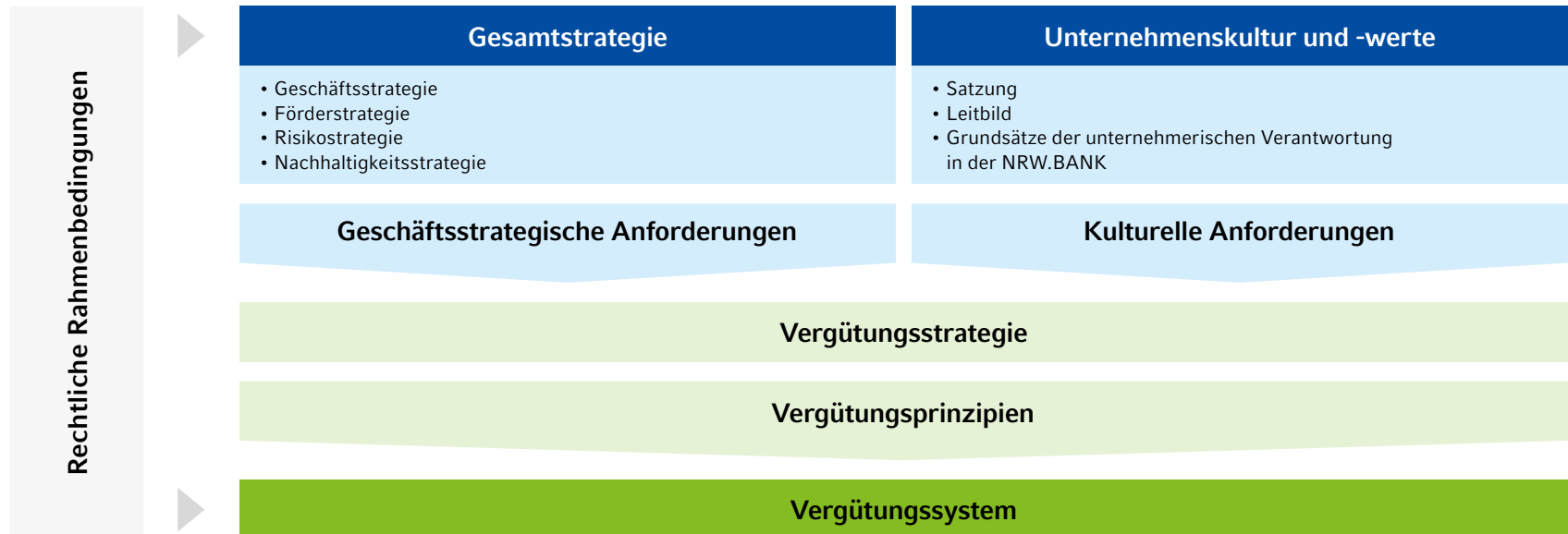
8 Vergütungsbericht

Mit diesem Bericht beschreibt die NRW.BANK umfassend die wesentlichen Elemente des für die Organe und die Mitarbeitenden bestehenden Vergütungssystems. Dieses basiert auf den Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodex, des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes, der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) sowie des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes NRW und steht im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Offenlegungs-Verordnung 2019/2088.

8.1 Vergütungsstrategie und -kontrolle

Das Land Nordrhein-Westfalen ist alleiniger Träger der NRW.BANK. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK

beschließt jährlich die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik im Sinne von § 10 Nr. 9 der Satzung der NRW.BANK. Diese Grundsätze stellen die Grundlage der strategischen Ausrichtung der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen dar und bilden zusammen mit der aus ihnen abgeleiteten Geschäfts-, Förder-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie die Gesamtbankstrategie mit den geschäftsstrategischen Anforderungen. Die Vergütungsstrategie leitet sich hieraus sowie aus der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten der NRW.BANK ab. Sie formuliert die Vergütungsprinzipien in der NRW.BANK und legt Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Damit definiert die Vergütungsstrategie die Grundlage für das Vergütungssystem der NRW.BANK.



Aus den vorerwähnten Quellen ergeben sich für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK nachfolgende Grundsätze, die der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der NRW.BANK dienen:

— **Zielführende strategieumsetzende Anreize**

Das Vergütungssystem dient der Umsetzung der in der Gesamtbankstrategie festgelegten Ziele. Zielführende Anreize werden unterstützt, solche, die einer Zielerreichung entgegenstehen, werden verhindert.

— **Risikoorientierung**

Das Vergütungssystem unterstützt die in der NRW.BANK konsequent umgesetzte konservative Risikopolitik und ermutigt nicht zum Eingehen unerwünschter Risiken.

— **Ressourcenschonung**

Hauptaufgabe der NRW.BANK als Förderbank für das Land NRW ist die effiziente, weitgehend haushaltsunabhängige Gestaltung der Förderung. Im Rahmen ihrer konservativen Kapitalmarktstrategie generiert die NRW.BANK Überschüsse, die insbesondere für das Fördergeschäft und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank eingesetzt werden. Das Vergütungssystem berücksichtigt diese Grundsätze einer umsichtig wirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Förderbank. Gleichzeitig unterliegt die NRW.BANK allen bankspezifischen Anforderungen und benötigt hierzu entsprechend qualifizierte Mitarbeitende.

— **Langfristige Motivation**

Die NRW.BANK verfolgt ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell und ist ein zukunftsorientierter öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, der sozial verantwortlich agiert. Sie setzt sich für die Stärkung der Bindung ihrer Mitarbeitenden sowie die Förderung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Engagements ein und fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personalpolitik und einem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Mit dem Grundsatz „Intern vor Extern“ wird die nachhaltige und wertschätzende Personalpolitik in der NRW.BANK unterstrichen. Das Vergütungssystem unterstützt diese auf langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgelegte Personalpolitik und schafft Anreize für die notwendige langfristige Motivation der Beschäftigten.

Diese aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten strategischen Anforderungen bilden unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte den Rahmen für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK. Hieraus ergeben sich folgende Vergütungsprinzipien:

- Das Vergütungssystem der NRW.BANK muss in allen Elementen der konservativen Vergütungspolitik einer wettbewerbsneutralen, nicht primär auf Gewinn ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Förderbank gerecht werden.
- Eine anforderungs- und marktgerechte Gesamtvergütung ist die Grundlage des Vergütungssystems in der NRW.BANK zur Absicherung der Lebensgrundlage der Beschäftigten und

- stellt sicher, dass die NRW.BANK jederzeit über die erforderlichen Qualifikationen zur Erfüllung der bankspezifischen Anforderungen verfügt.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK ist geschlechtsneutral ausgestaltet und schließt eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit aus.
 - Das Vergütungssystem der NRW.BANK wird aus einheitlichen und transparenten Vergütungsregelungen gebildet.

Diesen Vergütungsprinzipien müssen alle Bestandteile des Vergütungssystems der NRW.BANK entsprechen. In der NRW.BANK werden sowohl die Anpassung des Vergütungssystems als auch deren Anwendung jährlich sowie anlassgebunden mit einer im Hause eingerichteten „Vergütungskommission“ abgestimmt. Diese besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Revision, Personal, Kreditmanagement (Marktfolge) und Risikocontrolling sowie dem Compliance-Beauftragten. Zur Überprüfung der Vergütungspolitik der Bank sind zusätzlich die Leitungen der Bereiche Recht und Unternehmensentwicklung in die Sitzungen der Vergütungskommission eingebunden. Die Leitung des Bereichs Finanzen sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrats ergänzen die Vergütungskommission mit Gaststatus. Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Vergütungskommission wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der NRW.BANK aufgenommen.

Auf Basis der Stellungnahme der Vergütungskommission entscheidet der Vorstand über die Veränderungen des Vergütungssystems für die Mitarbeitenden der Bank. Bei der Festlegung

der Vergütungspolitik der NRW.BANK wurden keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist das verantwortliche Hauptkontrollgremium in Bezug auf die Vergütungssysteme. Er entscheidet über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands nach entsprechender Prüfung und Empfehlung durch den Vergütungskontrollausschuss. Entsprechendes gilt für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Bank sowie für die Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat sich in seiner Sitzung im März 2023 mit Vergütungsfragen auseinandergesetzt. Gleiches gilt für den Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Abs. 12 KWG. Dieser Ausschuss bestand per 31. Dezember 2023 aus folgenden Mitgliedern:

- Ministerin Mona Neubaur (Vorsitzende), Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Dr. Marcus Optendrenk (stellvertretender Vorsitzender), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerin Ina Scharrenbach (stellvertretende Vorsitzende), Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

- Prokurist Matthias Elzinga (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Direktor Frank Lill (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Dr. Birgit Roos (Sparkassendirektorin i. R.)

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung können die oben genannten Ministerinnen und Minister jeweils eine ständige Vertreterin beziehungsweise einen ständigen Vertreter benennen und zu den Sitzungen hinzuziehen. Per 31. Dezember 2023 waren dies:

- Ministerialdirigent Dr. Johannes Velling, Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigent Günther Bongartz, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigent Dr. Christian von Kraack, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2 Allgemeine Bedingungen für eine angemessene Vergütungshöhe

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben und stellt dabei nur auf regionale beziehungsweise national übliche Vergütungsparameter ab, um sicherzustellen, dass ihre Vergütungshöhen nicht oberhalb des Marktniveaus für vergleichbare Positionen liegen. Die NRW.BANK prüft dies anhand externer Standards:

- Für Tarifangestellte richtet sich das Festgehalt im Rahmen der Stellenbewertung nach dem „Manteltarifvertrag für die öffentlichen Banken“. Tarifstellen werden in der NRW.BANK mit einem Gehaltsrahmen über zwei Tarifgruppen bewertet. Dabei bildet die untere Tarifgruppe den Einstieg in die Position ab, die obere entspricht der Endausprägung der Position. Zusätzlich ist auf jeder Position noch eine individuelle außertarifliche Zulage möglich, die maximal bis auf einen Euro an die nächsthöhere Tarifgruppe heranreichen kann. So ist im Einzelfall eine Fixvergütung möglich, die bis zu 10% oberhalb der zugeordneten Tarifgruppe liegt.
- Für außertarifliche Positionen werden Vergütungsvergleiche der Beratungsgesellschaften Willis Towers Watson, Frankfurt am Main, und hkp, Frankfurt am Main, genutzt, um für die NRW.BANK Marktindikationen zu ermitteln, die Eckwerte für die Vergütungsmöglichkeiten liefern. Grundlage für diese Eckwerte sind die Marktdaten des Medians einer zuvor vom Vorstand festgelegten Vergleichsgruppe deutscher Banken. Die gelieferten Marktwerte werden um offensichtliche Ausreißer bereinigt, mit Vergleichspositionen innerhalb der Bank abgeglichen und auf angemessene Differenzierung zu vor- und nachgelagerten Berichtsebenen geprüft. Gehaltserhöhungen können nur innerhalb dieser Eckwerte von den Führungskräften entschieden werden. Darüber hinausgehende Einzelfallentscheidungen trifft der Vorstand. Gemäß der Dienstwagenrichtlinie der NRW.BANK können die Bereichs- und Abteilungsleitungen der Bank einen Dienstwagen (auch zur privaten Nutzung unter Einhaltung der einschlägigen steuerlichen Regelungen) erhalten.

Strukturelle Ungleichheiten bei der Entlohnung von Mitarbeitenden unterschiedlicher Geschlechter sind über die Stellenbewertungssystematik der NRW.BANK ausgeschlossen: Jede Stelle wird vor ihrer Ausschreibung durch Spezialistinnen und Spezialisten bewertet, die sowohl organisatorisch als auch inhaltlich nicht mit der Stellenbesetzung verbunden sind. Die Bewertung selbst basiert auf den Aufgaben, Anforderungen und Kompetenzen, die mit der jeweiligen Funktion verbunden sind, und ist dadurch unabhängig von der Besetzung. Weitere Details finden sich unter anderem im „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)“ (siehe Veröffentlichung im Anhang des Lageberichts 2022).

An die Stelle der zuletzt für das Geschäftsjahr 2016 gezahlten variablen Vergütung ist eine Jährliche Festzulage (JFZ) getreten, die jeweils zum 1. April des folgenden Geschäftsjahrs ausgezahlt wird. Die JFZ ist nicht tarifdynamisch und nicht ruhegehaltsfähig.

Voraussetzung für die erstmalige Gewährung und gegebenenfalls zukünftige Erhöhungen der JFZ sind nachhaltige Entwicklungen (Seniorität, Kompetenz, Fähigkeiten und Arbeitsplatzerfahrung). Auffällig gute Einzelleistungen werden ausschließlich im Rahmen des parallel von der NRW.BANK entwickelten – nichtmonetären – Motivationskonzepts gewürdigt, dessen Fokus auf drei Handlungsfeldern liegt: Autonomie fördern, Entwicklung ermöglichen, Anerkennung geben. Hierzu wurden vielfältige Maßnahmen implementiert, unter anderem spezielle Entwicklungskonzepte, ein Planungs- und Beurteilungsinstrument (PUR) mit intensiver Beteiligung der betroffenen Beschäftigten bis hin zu einer Neufassung der Organisationsgrundsätze.

Das PUR-Verfahren ist gleichzeitig das zentrale Steuerungsinstrument der NRW.BANK. In einem konsequenten Top-down-Prozess wird sichergestellt, dass die Unternehmensziele an alle Mitarbeitenden der nachfolgenden Ebenen übertragen werden.

Hierzu werden die strategischen Ziele der NRW.BANK vom Vorstand auf die einzelnen Bereiche der Bank heruntergebrochen und operationalisiert. Die Bereichsleitungen und alle nachfolgenden Führungskräfte sind in der Folge dafür verantwortlich, diese strategischen Ziele in angemessener Weise zu operationalisieren und an die Beschäftigten zu übertragen.

8.3 Zurückbehaltung und Auszahlungsvoraussetzungen variabler Vergütungsbestandteile

Aufgrund der Umstellung des Vergütungssystems der NRW.BANK auf eine reine Fixvergütung ab dem Geschäftsjahr 2017 standen im Jahr 2023 keine zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteile mehr zur Auszahlung an.

8.4 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vorstandsgehälter teil. In diesen Vergleich sind die Marktdaten der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen, wobei die Daten der unmittelbar am Vergütungsvergleich teilnehmenden Banken um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten ergänzt wurden. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands deutlich unterhalb des

Medians. Im Vergleich mit anderen großen Förderbanken liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK auf einem mittleren Niveau.

Alle Vorstandsmitglieder der NRW.BANK erhalten eine reine Fixvergütung. Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütung des Vorstands findet sich im Anhang auf [Seite 116](#).

Alle vier aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anspruch darauf, dass im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt wird. Anschließend wird in Abhängigkeit von der individuellen Versorgungszusage eine Leistung wegen Invalidität gezahlt. Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags ohne wichtigen Grund ist die Gesamthöhe der Zahlungen an Herrn Forst, Frau Hillenherms und Frau Pantring einschließlich möglicher Nebenleistungen auf die Restlaufzeit beziehungsweise maximal auf zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) begrenzt.

Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhält Herr Stölting ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Allen Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall ihren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu.

Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herr Forst, Frau Hillenherms und Frau Pantring haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto, zum Teil mit einem Startbaustein, eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts (entspricht den fixen Bezügen abzüglich der Jährlichen Festzulage, der geldwerten Vorteile und Sachleistungen) errechnet. Das jeweilige Versorgungskonto wird mit einem individuellen Zinssatz verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität gegebenenfalls um zusätzliche Versorgungsbausteine erhöht – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem jeweils gültigen Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit von der Anzahl der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre kann mit Erreichen des 65. Lebensjahrs maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts erworben werden. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des oben definierten Jahresfestgehalts.

Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalles ab. Im Falle von Herrn Stölting werden die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus einer Zusatzpensionsversicherung – ab Gewährung – auf das Ruhegehalt angerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt (bis zu 60% des Ruhegehalts). Kinder haben als Vollwaisen Anspruch auf 20%, als Halbwaisen auf maximal 12% des Ruhegehalts.

Während die Renten von Herrn Forst, Frau Hillenherms und Frau Pantring jährlich um 2,0% erhöht werden, wird die Versorgungsleistung von Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst. Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Stölting darüber hinaus Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfenverordnung Nordrhein-Westfalen zu. Ebenso erhält Frau Pantring auf dieser Basis Beihilfen im Krankheitsfall.

Die für die Altersversorgung der Vorstände entstandenen Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang auf [Seite 117](#) aufgeführt.

Zum 1. Juli 2024 wird Herr Stölting in den Ruhestand eintreten. In seiner Sitzung vom 4. Dezember 2023 hat der Verwaltungsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2024 Herrn Dr. Peter Stemper und mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 Frau Johanna Tjaden-Schulte als neue Mitglieder des Vorstands bestellt.

8.5 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem Grundsatzbeschluss

der Gewährträgerversammlung und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster Geschäftszweck ist. Gemäß dem Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 13. März 2023 besteht die Vergütung im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 aus einer jährlichen Festvergütung. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie der oder dem Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben der Festvergütung werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Beirats für Wohnraumbeförderung, des Beirats und des Parlamentarischen Beirats auf Basis der Beschlussfassung der Gewährträgerversammlung vom 13. März 2023 eine Festvergütung. Die jeweiligen Festvergütungen der einzelnen Gremien variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschiedlichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung. Gremienmitglieder, die der nordrhein-westfälischen Landesregierung angehören, erhalten gemäß des Gesetzes über die NRW.BANK eine jährliche Gesamtvergütung, die maximal dem Höchstbetrag der Nebentätigkeitsverordnung entspricht. Den die Höchstgrenze übersteigenden Teil führt die NRW.BANK Förderzwecken zu. Eine Erläuterung sowie die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts ([Seite 119 ff.](#)).

8.6 Offenlegung gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung

Die NRW.BANK zahlt allen Beschäftigten inklusive des Vorstands ausschließlich Fixvergütungskomponenten. Die gesamte Fixvergütung wird bar beziehungsweise zum geringen Teil in Form geldwerter Vorteile (zum Beispiel für die Überlassung von Dienstwagen zur privaten Nutzung) gewährt. In der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. August 2024 zahlt die NRW.BANK

allen aktiv Beschäftigten monatlich eine sogenannte Inflationsausgleichsprämie gemäß § 3 Nr. 11c EStG zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem.

8.6.1 Quantitative Information zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Vorstand

Zusammensetzung der Vergütung im Jahr 2023

Fixvergütung ¹⁾	Sonstige Leistungen ²⁾	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate ³⁾	Zahl der Risikoträger
2.614.678 €	536.027 €	3.150.705 €	50.970 €	4

¹⁾ Inkl. geldwerter Vorteile und Sachbezüge.

²⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

³⁾ Im Jahr 2023 zugeflossene Vergütung für Mandate. Ausweis inkl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2023 gezahlte Garantieleistungen entspr. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV	– €	0
Im Jahr 2023 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2023 auf über 1,0 Mio. € belief	1.010.673 €	1

Eine Aufschlüsselung der Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands findet sich im Anhang auf [Seite 116](#).

8.6.2 Quantitative Informationen zu den Bezügen aller Beschäftigten der NRW.BANK unterhalb der Vorstandsebene

Zusammensetzung der Vergütung im Jahr 2023

Segment	Anzahl ¹⁾	Fixvergütung ²⁾	Sonstige Leistungen ³⁾	Gesamtvergütung	Mandatsbezüge ⁴⁾
Programmförderung	698	49.972.893 €	17.571.075 €	67.543.968 €	32.379 €
– Risikoträger	25	4.479.643 €	1.262.882 €	5.742.525 €	30.879 €
– keine Risikoträger	673	45.493.250 €	16.308.193 €	61.801.443 €	1.500 €
Sonstige Förderung/Liquiditätsmanagement	60	7.921.752 €	2.177.498 €	10.099.250 €	11.800 €
– Risikoträger	9	2.159.757 €	417.333 €	2.577.090 €	11.800 €
– keine Risikoträger	51	5.761.995 €	1.760.165 €	7.522.160 €	0 €
Stäbe/Dienste	996	73.648.968 €	24.042.587 €	97.691.555 €	100.300 €
– Risikoträger	42	7.759.941 €	2.067.729 €	9.827.670 €	99.500 €
– keine Risikoträger	954	65.889.027 €	21.974.858 €	87.863.885 €	800 €
Gesamtergebnis	1.754	131.543.613 €	43.791.160 €	175.334.773 €	144.479 €

¹⁾ Inkl. unterjährig ausgeschiedener Beschäftigter (Vergütungsangaben anteilig für die Beschäftigungszeit); Dual Studierende/Trainees sind im Segment Stäbe/Dienste enthalten.

²⁾ Inkl. Sachleistungen und geldwerter Vorteile. Im Gesamtbetrag enthalten sind Abfindungszahlungen in Höhe von 131.800 €. Im Rahmen der reinen Fixvergütungsregelung der NRW.BANK wurden diese – soweit im Einzelfall erforderlich – der BaFin entsprechend der Auslegungshilfe zur InstitutsVergV dargelegt.

³⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

⁴⁾ Ausweis inkl. Umsatzsteuer.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen an Risikoträgerinnen und Risikoträger

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2023 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	– €	0
Im Jahr 2023 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2023 auf über 1,0 Mio. € belief	– €	0

8.6.3 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2023 für Personen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat als Risikoträgerinnen bzw. Risikoträger identifiziert sind

	Erfolgsunabhängige Vergütung ¹⁾	Erfolgsorientierte variable Vergütung ¹⁾	Gesamtvergütung	Zahl der Risikoträger
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis d, Abs. 2 der Satzung	221.758 €	– €	221.758 €	13
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung (Beschäftigtenvertreter)	105.200 €	– €	105.200 €	5

¹⁾ Inkl. Vergütung für unterjährig ausgeschiedene Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger im Verwaltungsrat.

Sind Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter auch aufgrund ihrer betrieblichen Tätigkeit als Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger identifiziert, sind ihre für diese Tätigkeit bezogenen Vergütungen in den Übersichten unter Punkt 8.6.2 enthalten. Eine Offenlegung der bezogenen Vergütungen befindet sich im Anhang auf [Seite 120 f.](#)

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2023 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der NRW.BANK mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichung entsprochen wurde. Diese wird im Sinne der Ziffern 1.4 und 5.2 des PCGK der NRW.BANK transparent gemacht und begründet.

Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen abweichend von Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war im Wesentlichen durch aktuelle Entwicklungen bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wurde dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK
Im März 2024

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Berichtsjahr 2023 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert. Dazu zählten insbesondere Fragen zu den weiter herausfordernden Themen der wirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens und der Krisenbewältigung. Entsprechend hat der Verwaltungsrat die wirtschaftlich- und krisenbedingten Auswirkungen auf die Risikolage und die Förderaktivitäten der NRW.BANK behandelt. In der Folge wurde die Förderung der digitalen und nachhaltigen Transformation als zentrales Zukunftsthema der NRW.BANK fortgeführt.

Des Weiteren befasste sich der Verwaltungsrat mit der Evaluierung des Vorstands der NRW.BANK sowie seiner selbst. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement der NRW.BANK beschlossen. Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeitenden in der NRW.BANK überwacht.

In seiner Sitzung am 19. Juni 2023 hat der Verwaltungsrat Frau Gabriela Pantring zur stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Vor dem Hintergrund der zum 1. Juli 2024 erfolgenden Pensionierung von Herrn Michael Stölting hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2023 Herrn Dr. Peter Stemper zum 1. Juli 2024 als neuen Risikovorstand sowie Frau Johanna Tjaden-Schulte mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 als weiteres Vorstandsmitglied für das neue Ressort „Innovation und Transformation“ bestellt.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat vornehmlich bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht. Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts erörtert. Der Bauausschuss hat das geplante Neubauprojekt der NRW.BANK am Standort Düsseldorf, Liegenschaft Haroldstraße 5 (H5), begleitet.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie für die Jahre 2024 bis 2027 befasst. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung, als satzungsgemäß zuständigem Gremium, zur Verabschiedung

vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 4. Dezember 2023 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt. Den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben. In seiner Sitzung am 11. März 2024 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Der nichtfinanzielle Bericht 2023 wurde einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2023 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 21 Sitzungen zusammengekommen: sechs Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risikoausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, vier Sitzungen des Förderausschusses, vier Sitzungen des Bauausschusses sowie eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses. Ergänzend wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt unverändert das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Diese Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz stand.

Düsseldorf/Münster, im März 2024



Mona Neubaur
Vorsitzende des Verwaltungsrats

Lagebericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik. Die NRW.BANK führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher und nicht gewinnorientierter Basis. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt hierbei insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein.

1.1 Geschäftsmodell

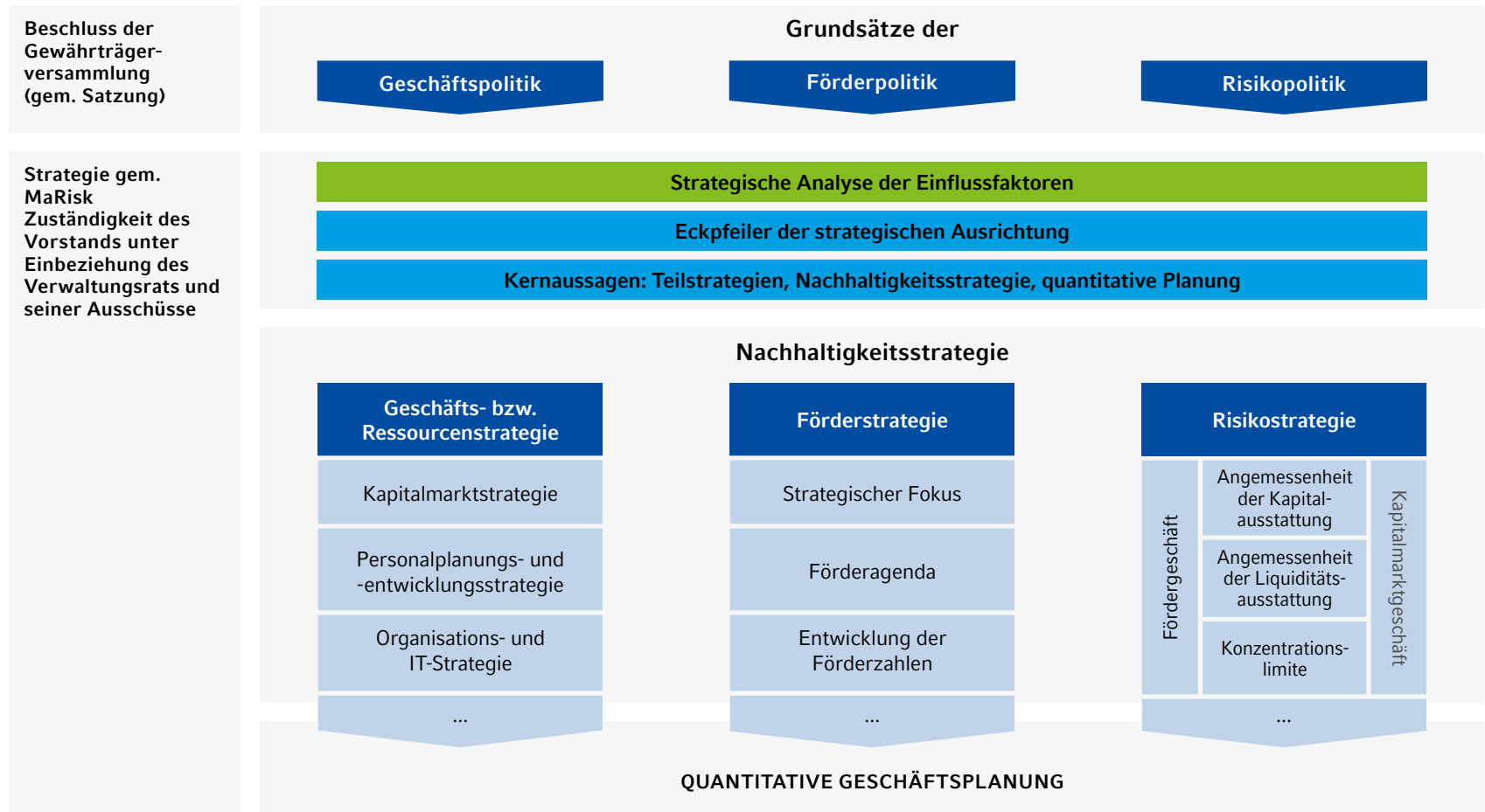
Das Geschäftsmodell der NRW.BANK, einer weitgehend haushaltsunabhängigen Förderbank, dient der Umsetzung ihres öffentlichen Förderauftrags. Nach dem Gesetz über die NRW.BANK (NRW.BANK G) ist sie als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite, gesetzlich verankerte Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bank ist unzulässig. Die NRW.BANK ist damit jederzeit in der Lage, kurzfristig im notwendigen Umfang Liquidität zu generieren. Für die Erfüllung

ihres Auftrags nutzt die NRW.BANK die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und ist als verlässlicher Marktteilnehmer etabliert. Die NRW.BANK erwirtschaftet eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie und setzt diese für das Fördergeschäft, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank – auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven – sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs ein. Die Unterstützung der Förderung aus eigener Kraft, zum Beispiel zur Zinsvergünstigung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der NRW.BANK. Als Förderinstrumente finden insbesondere Darlehen mit im Vergleich zum allgemeinen Marktniveau günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung. Über das klassische Bankgeschäft hinaus übernimmt sie zudem als Partnerin des Landes Dienstleistungsfunktionen in der Zuschussförderung. Zudem wurde innerhalb der Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB erstmals ein Förderfonds in Höhe von 150,0 Mio. € gebildet. Über diesen Fonds, der nicht auf das bankaufsichtsrechtliche Kernkapital angerechnet wird, soll das Spektrum der Förderung um weitere Instrumente, insbesondere eigenfinanzierte Tilgungsnachlässe, erweitert werden. Die hierzu erforderliche Änderung der Satzung der NRW.BANK durch die Gewährträgerversammlung ist für den 11. März 2024 vorgesehen und basiert auf

§ 3 Abs. 4 NRW.BANK G in der Fassung vom 30. Dezember 2023. Die NRW.BANK berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Förderung bestehende Angebote der Bundesförderinstitute und unterstützt eine Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie europäischer Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen.

1.2 Ziele und Strategie

Die Gesamtbankstrategie besteht aus den Grundsätzen, die gemäß Satzung von der Gewährträgerversammlung beschlossen werden, und aus der vom Vorstand beschlossenen Strategie gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement



(MaRisk). Sie wird in einem rollierenden Verfahren für einen vierjährigen Planungszeitraum beschlossen. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in der quantitativen Geschäftsplanung.

Der Vorstand der NRW.BANK steht in stetiger, enger Abstimmung mit den Gremien der Bank und gewährleistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und Strategie.

Die Gesamtbankstrategie ist am öffentlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie der Landesregierung als erster Ansprechpartner in finanzwirtschaftlichen Themen und Förderfragen zur Verfügung zu stehen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der MaRisk sind das Fördergeschäft und das die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarktgeschäft (Förderhilfsgeschäft).

Kern der Gesamtbankstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäftsbeziehungsweise Ressourcenstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien Liquiditätsmanagementstrategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsbuchstrategie sowie ressourcenbezogene Themen, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Förderstrategie gibt die zentralen Zielsetzungen und Schwerpunktsetzungen für die Weiterentwicklung des Fördergeschäfts der NRW.BANK vor. Grundlegend ist ein themenorientierter Ansatz, der das Fördergeschäft in die drei Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen unterteilt. Für alle drei Förderfelder bestehen langfristige inhaltliche Zielsetzungen: Im Förderfeld Wirtschaft wird insbesondere auf die Verbesserung der Finanzierungssituation für die mittelständische Wirtschaft, die Schaffung von Förderimpulsen zugunsten von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie für Gründungen abgezielt. Langfristige Ziele im Feld Wohnraum sind unter anderem die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die Stärkung von Wohnquartieren, im Förderfeld Infrastruktur/Kommunen die Schaffung von Förderimpulsen zugunsten der technischen und sozialen Infrastruktur sowie die Sicherstellung der Liquidität der nordrhein-westfälischen Kommunen. Die Förderung von Nachhaltigkeitsvorhaben findet sich angesichts der übergreifenden Bedeutung der Thematik als langfristige inhaltliche Zielsetzung in allen drei Förderfeldern. In prozessualer Hinsicht ist die NRW.BANK einer effizienten Ausgestaltung ihres Fördergeschäfts verpflichtet.

Die mittelfristige Schwerpunktsetzung im Fördergeschäft wird innerhalb der Förderstrategie über die strategischen Fokusthemen festgelegt, welche die konkreten inhaltlichen und prozessualen Schwerpunkte zur Weiterentwicklung des Fördergeschäfts definieren. Im Rahmen der Förderstrategie 2023 bis 2026 standen im abgelaufenen Geschäftsjahr inhaltlich die Unterstützung von Transformationsprozessen sowie die Modernisierung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen im mittelfristigen Fokus. Diese Schwerpunktsetzung beinhaltet einerseits die stärkere Ausrichtung des Förderangebots auf die Themenkomplexe Nach-

haltigkeit und Digitalisierung/Innovation, andererseits sollte der Beitrag der NRW.BANK zum zukunftsichernden Ausbau und zur nachhaltigen Ausgestaltung der Infrastruktur weiter gesteigert werden. Prozessual lagen die mittelfristigen Schwerpunkte insbesondere auf Anstrengungen, um den Mehrwert der NRW.BANK für die Landesförderung zu steigern und die Wirkungsorientierung der Förderaktivitäten der NRW.BANK weiterzuentwickeln.

Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Bis Ende 2023 ergaben sich die Einzelheiten hierzu aus den Nachhaltigkeitsleitlinien der Bank. Mit der Strategie 2024 bis 2027 wurden die strategisch relevanten Aspekte im Thema Nachhaltigkeit als übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie in die Gesamtbankstrategie integriert. Die öffentlich zugängliche Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt die strategische Ausrichtung, die Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, das Nachhaltigkeitsmanagement sowie die Nachhaltigkeitskommunikation.

Der nichtfinanzielle Bericht der NRW.BANK ist abrufbar unter: <http://www.nrwbank.de/Finanzpublikationen>.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird jeweils zur Jahresmitte veröffentlicht.

1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und Methoden. Das Zielsystem der NRW.BANK orientiert sich an der dauerhaften Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festgelegt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Wesentliche Kenngrößen (finanzielle Leistungsindikatoren) für die Steuerung sind neben dem Neuzusagevolumen und der Förderleistung im Fördergeschäft die operativen Erträge, der Verwaltungsaufwand, die Cost Income-Ratio (CIR) vor Förderleistung, die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen. Die entsprechenden Budgetwerte werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im aktuellen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Unter dem Begriff der Förderleistung werden die monetären und nichtmonetären Leistungen der NRW.BANK zur Erfüllung ihres Förderauftrags sowie zur Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Ziele ihres Eigentümers subsumiert. Die operativen Erträge umfassen den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen.

Bei der CIR vor Förderleistung wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderleistung gesetzt. Die CIR reflektiert die Entwicklung von Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher der Effizienzmessung. Um keine dem Förderzweck widersprechenden Anreize zu setzen und um die CIR mit anderen (Förder-)

Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Förderleistung.

Das Geschäftsvolumen errechnet sich aus der Bilanzsumme, den Eventualverbindlichkeiten, den anderen Verpflichtungen sowie dem Verwaltungsvermögen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 weitgehend von einer Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Die erhoffte wirtschaftliche Erholung blieb aufgrund der vielfältigen Belastungen durch hohe Energiepreise, das gestiegene Zinsniveau und eine schwache Auslandsnachfrage aus. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Gesamtjahr leicht um 0,3%.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der private Konsum als Stütze der Wirtschaft weitgehend aus, die Ausgaben der privaten Haushalte gingen spürbar zurück. Die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste infolge der Energiepreiskrise machten sich hier deutlich bemerkbar. Die Verbraucher nahmen eine abwartende Haltung ein und hielten sich mit größeren Anschaffungen zurück. Zudem sparten viele aus Vorsichtsmotiven, um beispielsweise Energiekostennachzahlungen begleichen zu können.

Die Industrie kam ebenfalls nicht in Schwung. Zwar verloren die angebotsseitigen Engpässe, welche die Produktion im Jahr 2022

noch spürbar gehemmt hatten, an Bedeutung. Allerdings machte sich nachfrageseitig zunehmend die Abkühlung der Weltkonjunktur bemerkbar. Als weltweit bedeutender Hersteller von Investitionsgütern wurde die deutsche Industrie durch die globale Straffung der Geldpolitik sowie die schleppende Konjunktur in China erheblich gebremst. Gleichzeitig blieb infolge der Energiekrise die preisliche Wettbewerbsfähigkeit für die energieintensiven Industriezweige eine besondere Herausforderung.

Diese Entwicklung traf Nordrhein-Westfalen besonders stark. Die hiesige Wirtschaftsstruktur ist durch die energieintensive Grundstoffindustrie geprägt, deren wirtschaftliche Bedeutung hierzulande deutlich höher ist als im Bund. Dies gilt insbesondere für die Chemiebranche, deren Anteil fast dreimal so hoch ist, aber auch für die stark vertretene Branche der Metallerzeugung.

Die Investitionstätigkeit konnte sich im Jahresverlauf leicht erholen. Die Unternehmen investierten wieder etwas mehr, wobei vorwiegend Aufholeffekte nach dem tiefen Fall während der Corona-Pandemie für die Entwicklung den Ausschlag gaben. Daneben stützten die Entwicklung auch vorgezogene Investitionen in Fuhrparks vor dem Auslaufen der Elektroauto-Förderung für gewerbliche Kunden. Gleichwohl wurde die Investitionstätigkeit insgesamt durch die im Zuge der geldpolitischen Straffung kräftig gestiegenen Zinsen sowie die restriktivere Kreditvergabepolitik der Geschäftsbanken beeinträchtigt.

Unter der zunehmenden Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen litt insbesondere der Bausektor. Neben den gestiegenen Kreditkosten dämpften aber auch stark gestiegene Baukosten die Investitionen. Diese Entwicklung stellte besonders

den Wohnungsbau vor massive Herausforderungen, da sich viele Projekte unter den veränderten Bedingungen nicht mehr rechnen. Die Bauunternehmen sahen sich als Folge der eingebrochenen Nachfrage rekordhohen Stornierungen gegenüber, jedes fünfte Unternehmen war hiervon betroffen. Zudem berichtete laut ifo-Institut knapp jedes zweite Unternehmen von Auftragsmangel. Bis zuletzt hielt außerdem der starke Rückgang der Baugenehmigungen an.

Der Konsum des Staates ging zurück. Maßgeblich dafür war der Wegfall von Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die in den beiden Jahren zuvor für einen massiven Anstieg gesorgt hatten. Höhere Ausgaben etwa für Geflüchtete und die Verteidigung dämpften den Rückgang etwas.

Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur waren auch auf dem Arbeitsmarkt erkennbar. So stieg die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 5,3% im Jahr 2022 auf 5,7% im Jahr 2023. Kurzarbeit spielte nur eine untergeordnete Rolle, die Inanspruchnahme lag auf einem im langjährigen Vergleich moderaten Niveau. Die Nachfrage nach neuen Beschäftigten wurde im Jahresverlauf spürbar schwächer.

Die Teuerung hat sich im Jahresverlauf merklich verringert. Die monatliche Inflationsrate sank von 8,7% zu Jahresbeginn auf zuletzt 3,7%. Unterstützt wurde der Rückgang durch starke Basiseffekte. Im Herbst 2022 hatten die Energiepreise für Verbraucher ihr vorläufiges Maximum erreicht. Seitdem hat sich die Lage an den Energiemärkten entspannt. Daher reduzierten negative Inflationsbeiträge der Energie die Gesamtrate merklich. Im Jahresdurchschnitt lag die Teuerungsrate bei 5,9%.

2.1.2 Finanzmärkte

Im Jahr 2023 wurde als Reaktion auf die weiterhin hohe Inflation in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften die Geldpolitik erneut deutlich gestrafft. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte im Gesamtjahr die Leitzinsen um insgesamt zwei Prozentpunkte. Der EZB-Hauptrefinanzierungszins betrug damit zum Jahresende 4,5%. In der Zusammenschau mit dem Jahr 2022 war der Leitzinsanstieg der höchste und schnellste seit der Verantwortungsübernahme der EZB für die Geldpolitik im Euro-Raum vor 25 Jahren.

Die EZB straffte die Geldpolitik nicht nur über Leitzinserhöhungen, sondern begann auch ab März 2023 aktiv ihre Bilanz zu verkürzen. Im Rahmen des „Asset Purchase Programme“ (APP) wurde von März bis Juni 2023 die Wiederaanlage auslaufender Wertpapiere um durchschnittlich 15 Mrd. € pro Monat verringert. Ab Mitte des Jahres beendete die EZB die Reinvestition von Vermögenswerten in diesem Programm vollständig. Sie verkürzte mit dieser Maßnahme die Bilanz bis Ende 2023 um 220 Mrd. €. Einen noch wesentlich größeren Einfluss auf die EZB-Bilanz hatten allerdings die Tilgungen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG/TLTRO). Bis zum Ende des Jahres 2023 wurden von Banken und Kreditinstituten hier knapp 1.800 Mrd. € zurückgezahlt. Das „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) spielte in diesem Kontext hingegen keine Rolle, da in dem Programm seit 2022 lediglich auf Nettokäufe verzichtet wird.

Der Bilanzabbau der EZB hat die Liquidität an den Märkten für Staats- und Unternehmensanleihen kaum beeinflusst. Allerdings schlugen sich die erhöhten Leitzinsen in tendenziell steigenden

Zinsen für Staatsanleihen nieder. Gleichwohl war der Zinsanstieg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr sonderlich groß und zeigte sich vornehmlich bei kurzlaufenden Engagements.

Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen schwankte im Jahresverlauf stark und hielt sich in der Spanne von knapp 2% bis 3%. Das Auf und Ab erklärt sich im Wesentlichen durch die häufiger geänderten Markteinschätzungen hinsichtlich der weiteren Ausrichtung der Geldpolitik. Diese wurden vor allem durch neue Daten und Prognosen zur Inflation und zum Wirtschaftswachstum beeinflusst. Der Zusammenhang der Parameter war positiv, das heißt, eine höhere Inflation und ein höheres Wirtschaftswachstum sprachen für eine Straffung und umgekehrt. Die Bundrenditen waren hingegen negativ zu den geopolitischen Risiken korreliert, da Bundtitel als sicherer Anlagehafen angesteuert wurden. Die inverse Zinsstruktur blieb 2023 erhalten, kurzlaufende Bundesanleihen rentierten also höher als ihre langlaufenden Pendanten.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen an den Finanzmärkten auf ein herausforderndes Geschäftsjahr zurück.

Im Fördergeschäft konnte die NRW.BANK für das Jahr 2023 mit 11,8 Mrd. € (Vj. 13,6 Mrd. €) erneut ein hohes Neuzusagevolumen oberhalb der Erwartungen erreichen. An das durch Sondereffekte getriebene, überdurchschnittlich hohe Vorjahresergebnis konnte erwartungsgemäß nicht vollständig angeknüpft werden. Das hohe Neuzusagevolumen ist im Wesentlichen auf die Programme der

öffentlichen Wohnraumförderung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) zurückzuführen, die unter weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen mit 2,1 Mrd. € (Vj. 1,1 Mrd. €) sehr stark nachgefragt wurden.

Insgesamt stellte sich die Entwicklung der Nachfrage sowohl zwischen als auch in den einzelnen Förderfeldern im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr unterschiedlich dar: So lag im Förderfeld Wirtschaft die Nachfrage nach Förderangeboten für Investitionen infolge der verringerten Investitionsneigung von Unternehmen deutlich unterhalb der Erwartungen. Kompensiert wurde dieser Effekt teilweise durch eine höhere Nachfrage von Hausbanken nach Risikobeteiligungen der NRW.BANK über Konsortialfinanzierungen. Im Förderfeld Wohnraum konnte zwar insgesamt betrachtet durch die öffentliche Wohnraumförderung nach WFNG NRW ein weit über den Erwartungen liegendes Neuzusagevolumen erreicht werden. Die erschwerten Marktbedingungen im Immobiliensektor belasteten jedoch die Nachfrage nach den übrigen wohnwirtschaftlichen Förderangeboten der NRW.BANK.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2023 ergebniswirksame Förderleistung in Höhe von 106,4 Mio. € abgerufen (Vj. 129,6 Mio. €). Hierbei blieb die Nachfrage nach Zinsvergünstigungen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Um zusätzliche Nachfrageimpulse zu generieren und den Abfluss der bereitstehenden Fördermittel zu verbessern, hat die NRW.BANK im Jahresverlauf die Höhe an Zinsvergünstigungen in ausgewählten wirtschafts- und wohnwirtschaftlichen Angeboten angehoben. In der zweiten Jahreshälfte

war ein deutlicher Anstieg in Anspruch genommener Zinsvergünstigungen feststellbar.

Als weitere Impulssetzungen für die Transformation in Nordrhein-Westfalen hat die NRW.BANK die Attraktivität ihrer Programme zur gewerblichen Transformationsförderung weiter verbessert, sie um neue Förderinhalte wie grüne Technologien erweitert sowie für zusätzliche Zielgruppen geöffnet. Mit Blick auf eine teils verringerte Risikobereitschaft von Hausbanken wurde zudem im gewerblichen Bereich das Angebot an Risikoteilungen über Haftungsfreistellungen ausgebaut. Zugunsten von Gründungs- und Transformationsfinanzierungen wurden spezielle Risikokontingente eingerichtet.

Aus Sicht der NRW.BANK ist die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 insgesamt positiv verlaufen. Die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage sind geordnet. Die Bank erzielte ein positives Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis, konnte die Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken beziehungsweise die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel weiter stärken und die Voraussetzungen für eine Ausweitung des Förderinstrumentariums („Förderfonds“) schaffen.

Angesichts der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden, signifikanten Stärkung der Vorsorgereserven in den vergangenen Jahren wird eine innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesene Unterstützungsleistung des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Gründungs-/Anfangsphase der NRW.BANK („Sonderrücklage Land NRW“) in Höhe von 255,8 Mio. € an das Land zurückgeführt.

Auf der Grundlage des am 10. Juni 2023 in Kraft getretenen Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetzes (GlüBetAbG) wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 (handelsrechtlich) beziehungsweise 31. Dezember 2022 (steuerrechtlich) die von der NRW.BANK gehaltenen Beteiligungen an der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG und an der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH sowie alle sonstigen, dem Geschäft dieser Gesellschaften und ihrer Beteiligungen zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens („WestLotto“) auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH zum Buchwert abgespalten. In der Folge reduzierten sich die Gewinnrücklagen der NRW.BANK um 25,6 Mio. €.

Die Bilanzsumme lag mit 161,3 Mrd. € (Vj. 159,9 Mrd. €) und das Geschäftsvolumen mit 183,4 Mrd. € (Vj. 183,2 Mrd. €) geringfügig oberhalb der Planung.

Die operativen Erträge fielen mit 874,4 Mio. € (Vj. 633,4 Mio. €) entgegen den Erwartungen wesentlich höher als im Vorjahr aus. Grund hierfür war das allgemein gestiegene Zinsniveau. Hieraus ergab sich vor allem ein deutlich besseres Ergebnis aus der Bewertung der Personalverpflichtungen und höheren Erträgen aus der Liquiditätsanlage.

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich mit –306,0 Mio. € (Vj. –299,4 Mio. €) wie erwartet geringfügig.

Die Cost Income-Ratio vor Förderleistung verbesserte sich aufgrund höherer operativer Erträge entgegen der Prognose auf 32,5% (Vj. 36,6%).

Die betriebswirtschaftliche Darstellung der Ertragslage nach Segmenten gliedert sich wie folgt:

Ertragslage nach Segmenten	Programmförderung		Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung		Stäbe/Dienste		NRW.BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	252,3	147,3	434,3	456,5	130,6	54,8	817,2	658,6
Provisionsüberschuss	28,8	27,5	50,4	59,0	-4,4	-4,2	74,8	82,3
Handelsergebnis	0,0	0,0	-0,5	0,4	0,0	0,0	-0,5	0,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5,4	0,4	0,1	0,0	-22,6	-108,3	-17,1	-107,9
Operative Erträge	286,5	175,2	484,3	515,9	103,6	-57,7	874,4	633,4
Personalaufwand	-55,2	-48,0	-8,3	-7,9	-124,5	-129,5	-188,0	-185,4
Sachaufwand	-52,2	-54,2	-35,8	-33,4	-30,0	-26,4	-118,0	-114,0
Verwaltungsaufwand	-107,4	-102,2	-44,1	-41,3	-154,5	-155,9	-306,0	-299,4
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	179,1	73,0	440,2	474,6	-50,9	-213,6	568,4	334,0
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-33,8	11,2	-83,2	-79,0	-442,4	-249,1	-559,4	-316,9
Ertragsteuern	-0,8	-0,5	-1,4	-2,0	-2,2	-9,1	-4,4	-11,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	144,5	83,7	355,6	393,6	-495,5	-471,8	4,6	5,5

Die Segmentberichterstattung gibt einen weiteren Einblick in die Unternehmenssteuerung und leitet sich aus dem internen Management-Informationssystem ab. Die Bildung der Segmente folgt der Organisationsstruktur der Bank.

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Wohnraumförderung, Förderprogrammgeschäft, Spezialfinanzierungen, Eigenkapitalfinanzierungen, Fördergeschäftsentwicklung sowie Förderberatung und Kundenbetreuung.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung werden das die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarktgeschäft (Förderhilfsgeschäft) sowie die kommunalen Direktfinanzierungen in Nordrhein-Westfalen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise Informationstechnologie und Services, Risikocontrolling, Finanzen sowie Unternehmensentwicklung einschließlich der Beteiligungen im öffentlichen Interesse zusammen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss der NRW.BANK fiel mit 817,2 Mio. € deutlich höher aus als im Vorjahr (Vj. 658,6 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Marktzinsentwicklung zurückzuführen. Darüber hinaus ist die Förderleistung geringer als erwartet und geringer als im Vorjahr ausgefallen.

Provisionsüberschuss

Zum Provisionsüberschuss in Höhe von 74,8 Mio. € (Vj. 82,3 Mio. €) trugen zu einem großen Teil Erträge aus dem Kreditersatzgeschäft bei. Die NRW.BANK tritt bei diesen Geschäften als Sicherungsgeber (Verkauf von Absicherungen) auf.

Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt in geringem Umfang kurzfristige Handelsbuchgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich daraus ein Handelsergebnis von –0,5 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug –17,1 Mio. € (Vj. –107,9 Mio. €). Als Folge der gestiegenen durchschnittlichen Rechnungszinssätze reduzierten sich die zinsbedingten Aufwendungen aus der Bewertung der Personalverpflichtungen auf insgesamt –15,5 Mio. € (Vj. –85,1 Mio. €). Darüber hinaus entstanden deutlich niedrigere zinsunabhängige Aufwendungen in Höhe von –11,4 Mio. € (Vj. –35,9 Mio. €) für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Pensionäre der Portigon AG, die einen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben. Im Vergleich zum Vorjahr wirkten sich vor allem bei den Pensionsrückstellungen Gehalts- und Rentenentwicklungen aus, die unterhalb der langfristig angenommenen Gehalts- und Rententrendparameter lagen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK fiel mit –306,0 Mio. € (Vj. –299,4 Mio. €) geringfügig höher als im Vorjahr aus.

Der Personalaufwand erhöhte sich infolge tariflicher und individueller Gehaltsanpassungen sowie eines moderaten Personalaufbaus insbesondere im Zusammenhang mit neuen Aufgaben im Fördergeschäft.

Der Anstieg des Sachaufwands ist im Wesentlichen auf gestiegene Beratungskosten zurückzuführen.

Risikovorsorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –559,4 Mio. € (Vj. –316,9 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von –50,0 Mio. € (Vj. –5,7 Mio. €) war durch Wertberichtigungen im Fördergeschäft gekennzeichnet.

Im Beteiligungsgeschäft belief sich das Ergebnis auf 30,5 Mio. € (Vj. 50,8 Mio. €) und enthielt vor allem Ergebnisbeiträge aus dem Verkauf von Förderbeteiligungseingagements.

Auf Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Derivategeschäft entfiel ein Nettoergebnis in Höhe von –58,9 Mio. € (Vj. –66,3 Mio. €).

Vor dem Hintergrund der Rückführung der „Sonderrücklage Land NRW“ und der absehbaren Effekte aus der Umsetzung der Basler Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Capital Requirements Regulation (CRR III) wurden 500,0 Mio. € aus der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB umgebucht.

Darüber hinaus nutzte die NRW.BANK wie in den Vorjahren das operative Ergebnis zur Dotierung der Vorsorgereserven in Höhe von 331,0 Mio. € (Vj. 295,7 Mio. €). Davon entfielen 171,9 Mio. € (Vj. 100,0 Mio. €) auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken. Zusätzlich wurde innerhalb der Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB mit 150,0 Mio. € erstmals ein Förderfonds dotiert, über den das Spektrum der Förderung der NRW.BANK um weitere Instrumente, insbesondere eigenfinanzierte Tilgungsnachlässe, erweitert werden soll. Dieser Förderfonds wird nicht auf das bankaufsichtsrechtliche Kernkapital angerechnet.

Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,6 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €) aus. Wie in den Vorjahren entspricht der Jahresüberschuss exakt dem Zinsdienst gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK, der zur Abführung an den Bund vorgesehen ist.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im Segment Programmförderung setzt sich aus den Ergebnissen der Förderbereiche zusammen und belief sich auf 252,3 Mio. € (Vj. 147,3 Mio. €).

Mit 145,5 Mio. € (Vj. 149,3 Mio. €) entfiel der größte Teil des Zinsergebnisses wie im Vorjahr auf den Bereich Wohnraumförderung.

Der Anstieg des Zinsergebnisses in diesem Segment resultierte vor allem aus dem Förderprogrammgeschäft. Insbesondere ergaben sich aus der Marktzinsentwicklung (inverse Zinsstruktur)

höhere Erträge aus der Liquiditätsanlage. Zudem führte eine geringere Investitionsneigung und eine schwächere Kreditnachfrage zu einem Rückgang der Förderleistung aus Zinsvergünstigungen.

Der Provisionsüberschuss lag mit 28,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (Vj. 27,5 Mio. €).

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis belief sich in diesem Segment auf –33,8 Mio. € (Vj. 11,2 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von –53,4 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €) war durch Wertberichtigungen im Fördergeschäft gekennzeichnet.

Das Risikoergebnis im Beteiligungs- und Wertpapiergeschäft war mit 29,3 Mio. € (Vj. 46,6 Mio. €) erneut positiv und vor allem auf Ergebnisbeiträge aus dem Abgang von Förderengagements zurückzuführen.

Im Jahr 2023 dotierte die NRW.BANK die Vorsorgereserven für die Förderbereiche mit insgesamt 9,7 Mio. € (Vj. 38,1 Mio. €).

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung lag der Zinsüberschuss mit 434,3 Mio. € (Vj. 456,5 Mio. €) angesichts schwierigerer Rahmenbedingungen wie erwartet unter dem Vorjahresergebnis. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Beiträge aus der Teilnahme am Programm „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) der EZB aufgrund der Rückführung der Mittel im Berichtsjahr spürbar geringer ausfielen.

Der Provisionsüberschuss betrug 50,4 Mio. € (Vj. 59,0 Mio. €) und beinhaltete im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Kreditsersatzgeschäft, das durch Spread-Einengungen deutlich geringer ausfiel.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis betrug in diesem Segment –83,2 Mio. € (Vj. –79,0 Mio. €).

Aus der Rücknahme und der Kündigung eigener Emissionen resultierte ein Kursergebnis von –14,4 Mio. € (Vj. –79,6 Mio. €). Der freiwillige Rückkauf eigener Emissionen erfolgt ausschließlich auf Veranlassung des Investors. Gründe der Investoren für die Rückgabe sind zum Beispiel die Veränderung der Laufzeit, der Tausch der Nominalverzinsung oder die Optimierung vorhandener Linien. Da die NRW.BANK wieder Neuemissionen zu aktuellen Konditionen begeben kann, trägt dies langfristig zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis bei und stärkt die zukünftige Ertragskraft.

Im Kontext der Steuerung des Gesamtportfolios ergaben sich negative Kursergebnisse aus Wertpapieren und (Sicherungs-) Derivaten in Höhe von –43,6 Mio. € (Vj. 21,8 Mio. €).

Durch die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve resultierte aus Marktwertschwankungen ein Bewertungsergebnis von –0,9 Mio. € (Vj. –2,2 Mio. €).

Im Kreditgeschäft entstand durch die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen aus der Stichtagsbewertung gemäß IDW RS BFA 7 ein Ergebnis von 3,4 Mio. € (Vj. 11,6 Mio. €).

Für das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung führte die NRW.BANK den Vorsorgereserven 27,7 Mio. € (Vj. 30,6 Mio. €) zu.

Das Zinsergebnis im Segment Stäbe/Dienste betrug 130,6 Mio. € (Vj. 54,8 Mio. €) und enthielt vor allem Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse sowie aus der Anlage der Personalrückstellungen. Der Anstieg ist auf das höhere Zinsniveau zurückzuführen.

Die Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in Höhe von –22,6 Mio. € (Vj. –108,3 Mio. €) fiel deutlich niedriger als im Vorjahr aus und resultierte vor allem aus der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis im Segment Stäbe/Dienste in Höhe von –442,4 Mio. € (Vj. –249,1 Mio. €) entfiel auf die Dotierung der Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken einschließlich des neu eingerichteten Förderfonds.

2.3.2 Finanzlage

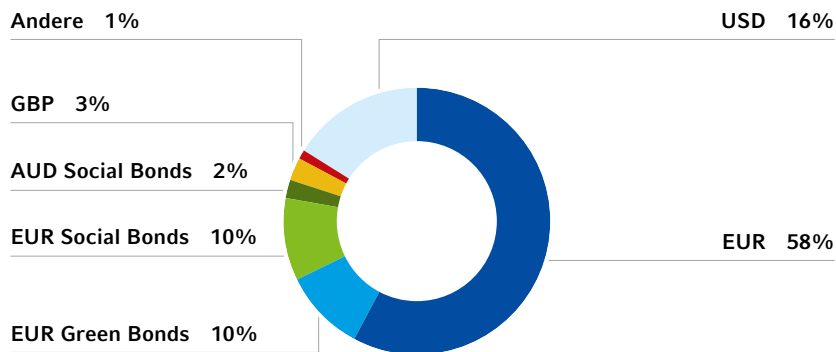
Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Ratingagenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit der NRW.BANK und bestätigten erneut die guten Ratings.

Übersicht über die aktuellen Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Die Refinanzierung der NRW.BANK wird im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank begab die NRW.BANK Emissionen – nach Rückkäufen – in Höhe von 6,8 Mrd. € (Vj. 9,7 Mrd. €) ohne Berücksichtigung der nicht gekündigten Emissionen aus den Vorjahren in Höhe von 3,4 Mrd. € sowie Ziehungen von Globaldarlehen in Höhe von 0,2 Mrd. €. Insgesamt beläuft sich die Mittelaufnahme des Jahres 2023 auf 10,4 Mrd. €. Die Refinanzierungstitel wurden, wie in der Grafik dargestellt, in unterschiedlichen Währungen bei Investoren platziert. Die dominierenden Emissionswährungen waren der Euro mit einem Anteil von 78% und der US-Dollar mit 16%. Grüne und soziale Themenanleihen trugen zum Refinanzierungsmix der NRW.BANK mit einem Anteil von 21% (Vj. 23%) bei.



Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuld-scheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm und das Australian and New Zealand Medium Term Note-Programm (Kangaroo/Kauri-Programm) zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-(GCP-) Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Weitere Refinanzierungsquellen waren für das Durchleitungsgeschäft programmgebundene Mittel der KfW Bankengruppe und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 161,3 Mrd. € (Vj. 159,9 Mrd. €).

Bilanzposten Aktiva

	31.12.2023 Mrd. €	31.12.2022 Mrd. €	Veränderung zum Vorjahr Mrd. €
Barreserve	0,2	0,2	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	56,2	56,2	0,0
Forderungen an Kunden	58,9	58,6	0,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40,0	38,8	1,2
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2,5	2,5	0,0
Sonstige Aktiva	3,5	3,6	-0,1
Bilanzsumme	161,3	159,9	1,4

Die Forderungen an Kreditinstitute beliefen sich wie im Vorjahr auf 56,2 Mrd. €. Der Bestand der im Hausbankenverfahren herausgereichten Förderkredite lag bei 35,9 Mrd. € (Vj. 36,0 Mrd. €). Im Hausbankenverfahren werden Förderanträge bei den jeweiligen Hausbanken eingereicht und daraufhin über diese an die NRW.BANK weitergeleitet. Anschließend stellt die NRW.BANK die Fördermittel über die Hausbank bereit. Von den täglich fälligen Forderungen entfielen 7,1 Mrd. € (Vj. 7,2 Mrd. €) auf die Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank. Der Bestand an Namenspapieren und Schuldscheindarlehen belief sich auf 8,7 Mrd. € (Vj. 8,1 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden blieben mit insgesamt 58,9 Mrd. € (Vj. 58,6 Mrd. €) auf Vorjahresniveau. Zum einen nahm der

Forderungsbestand sowohl im Bereich Wohnraumförderung auf 14,6 Mrd. € (Vj. 14,0 Mrd. €) als auch in den anderen Förderbereichen auf 25,2 Mrd. € (Vj. 24,5 Mrd. €) zu. Zum anderen sank im Wertpapiergeschäft der Bestand an Namenspapieren und Schuldscheindarlehen auf 17,1 Mrd. € (Vj. 18,1 Mrd. €) sowie der Bestand an Termingeldern auf 5,3 Mrd. € (Vj. 5,5 Mrd. €).

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nahm der Bestand mit 40,0 Mrd. € (Vj. 38,8 Mrd. €) leicht zu.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK lagen unverändert bei 2,5 Mrd. €.

Bilanzposten Passiva

	31.12.2023 Mrd. €	31.12.2022 Mrd. €	Veränderung zum Vorjahr Mrd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38,4	39,9	-1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13,5	10,0	3,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	80,6	81,7	-1,1
Rückstellungen	3,4	3,4	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,2	1,4	-0,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2,0	1,1	0,9
Eigenkapital	18,0	18,0	0,0
Sonstige Passiva	4,2	4,4	-0,2
Bilanzsumme	161,3	159,9	1,4
Eventualverbindlichkeiten	14,0	14,9	-0,9
Andere Verpflichtungen	8,1	8,4	-0,3
Geschäftsvolumen	183,4	183,2	0,2

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich auf 38,4 Mrd. € (Vj. 39,9 Mrd. €). Auf Förderkredite, die auf der Aktivseite überwiegend im Hausbankenverfahren herausgereicht und über die KfW Bankengruppe oder die Landwirtschaftliche Rentenbank refinanziert werden, entfielen 21,8 Mrd. € (Vj. 22,6 Mrd. €). Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten

Globaldarlehen in Höhe von 2,7 Mrd. € (Vj. 2,0 Mrd. €) insbesondere der KfW Bankengruppe sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur allgemeinen Refinanzierung enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich vor allem aufgrund gestiegener Termingelder auf 13,5 Mrd. € (Vj. 10,0 Mrd. €). Im Wesentlichen beinhaltet dieser Posten begebene Namenspapiere, deren Bestand auf 8,9 Mrd. € (Vj. 9,2 Mrd. €) zurückging.

Der Bilanzposten Verbriefte Verbindlichkeiten lag mit 80,6 Mrd. € (Vj. 81,7 Mrd. €) unter dem Vorjahresbestand.

Das handelsrechtliche Eigenkapital belief sich insgesamt wie im Vorjahr auf 18,0 Mrd. €. Aus dem Bilanzgewinn werden 255,8 Mio. € an das Land Nordrhein-Westfalen zurückgeführt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2023 jederzeit eingehalten. Die Quote des harten Kernkapitals spiegelt mit 42,5% (Vj. 44,0%) die hohe Kapitalausstattung der NRW.BANK wider, die größtenteils der Refinanzierung von Förderkrediten dient und daher für das Fördergeschäft erforderlich ist. Weitere Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen finden sich im Risiko- und Chancenbericht, Kapitel 5.4.1.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK für das folgende Geschäftsjahr. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte. Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

4.2 Entwicklung des Umfelds

4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Die Perspektiven für 2024 sind angesichts der multiplen Krisen durchwachsen. Mit dem neuen Krieg im Nahen Osten sind die bereits vielfältigen geopolitischen Unwägbarkeiten noch zahlreicher geworden. Zudem sind die Energiekosten in Deutschland weiterhin höher als vor dem Ukraine-Krieg und bleiben damit ein Wettbewerbsnachteil für die deutsche und damit auch die nordrhein-westfälische Industrie.

Dennoch erscheint eine zaghafte Erholung der Konjunktur im kommenden Jahr möglich. Die Wirtschaftsentwicklung dürfte dabei hauptsächlich durch die inländische Verwendung getragen werden. Das BIP sollte vor diesem Hintergrund ein knappes Wachstum von 0,3% erreichen. In Nordrhein-Westfalen besteht indes das Risiko, dass die sich abzeichnende konjunkturelle Erholung aufgrund der hohen Bedeutung energieintensiver Branchen verhaltener ausfallen könnte.

Die industrielle Wertschöpfung bleibt voraussichtlich weiter unter Druck. Die Unternehmen beurteilen Umfragen zufolge ihren Auftragsbestand zusehends schlechter und klagen vermehrt über Nachfragemangel. Zwar können die vorhandenen Auftragspolster die Produktion vorerst noch stabilisieren, aber mit der allgemeinen Nachfrageschwäche sollten sich verstärkt Produktionsrückgänge in nahezu allen Branchen zeigen. Besonders die energieintensiven Unternehmen dürften weiterhin gezwungen sein, ihre Produktion zu reduzieren, da sie die gestiegenen Kosten nicht unmittelbar an die Kunden weitergeben können. Auch die Exporterwartungen der Industrie sanken laut ifo-Institut zum Jahreswechsel. Eine Mehrheit der Branchen geht laut der Befragung von rückläufigen Exporten in den ersten Monaten des Jahres aus. Erst im weiteren Jahresverlauf dürften die Ausfuhren langsam wieder auf einen Erholungskurs einschwenken, da die Absatzmärkte bei sich etwas belebender Weltkonjunktur moderat wachsen sollten.

Die Investitionen sollten von einem voraussichtlich sinkenden Zinsniveau profitieren. Verunsicherung ist allerdings durch das Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts entstanden. Die verringerten staatlichen Fördermöglichkeiten, insbesondere die nun fehlenden Mittel im Klima- und Transformationsfonds (KTF), dürften sich in den betroffenen Bereichen dämpfend auf die Investitionsneigung der Unternehmen auswirken. Gleichzeitig existieren allerdings gerade bei den Themen Energiewende, Klimaneutralität und Digitalisierung drängende Investitionsbedarfe.

Bei den Bauinvestitionen ist mit weiteren Rückgängen zu rechnen. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe haben sich zwar Ende 2023 stabilisiert, liegen aber deutlich unter Vorjahresniveau. Besonders im Wohnungsbau bleibt die Lage angespannt. Die ifo Geschäftserwartungen der Wohnungsbauunternehmen fielen im Dezember 2023 auf ein historisches Tief. Auch die Auftragsreichweite ging laut ifo Konjunkturumfrage seit dem Höchststand im Februar 2022 von 6,1 Monaten auf 3,5 Monate zurück. Unter anderem bedingt durch den Zuzug von Geflüchteten ist der Bedarf an Wohnraum zwar immer noch hoch, die Kombination von weiterhin schwierigen Finanzierungsbedingungen, hohen Baukosten und wirtschaftspolitischer Unsicherheit dürfte aber anhaltend bremsend auf die Bautätigkeit wirken.

Der private Konsum wird hingegen voraussichtlich wieder etwas stärker zulegen und die Konjunktur maßgeblich stützen. Dabei dürften deutlich steigende Realeinkommen sowie höhere monetäre Sozialleistungen für einen spürbaren Zuwachs an Kaufkraft sorgen und die Konsumneigung erhöhen. Zudem laufen die Sonderfaktoren im Zusammenhang mit Energienachzahlungen aus und Vorsichtsmotive verlieren an Bedeutung.

Der Arbeitsmarkt sollte sich trotz der schwachen Konjunktur weiter als robust erweisen. Die Engpässe bleiben aufgrund der Arbeitskräfteknappheit und des Fachkräftemangels hoch. Außerdem belastet die demografische Alterung zunehmend die Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Die konjunkturellen Unsicherheiten senken allerdings die Bereitschaft der Unternehmen für Neueinstellungen.

Aufseiten des staatlichen Konsums fallen mehr und mehr der krisenbedingten Hilfsmaßnahmen aus den Vorjahren weg. Hinzu kommt, dass die jüngste Haushaltskrise des Bundes zu Ausgabenkürzungen zwingt. Die Bundesregierung hat auf die Milliardenausfälle im Haushalt mit mehreren Einsparmaßnahmen und Steuererhöhungen reagiert. Die Schuldenbremse soll aber im Wesentlichen eingehalten und nur dann ausgesetzt werden, wenn wegen einer weiteren Verschärfung der Lage in der Ukraine deutlich mehr Ausgaben notwendig werden. Insgesamt dürfte die staatliche Konsolidierung die Wirtschaftsentwicklung etwas dämpfen.

Die Teuerung wird sich 2024 voraussichtlich weiter verringern. Vieles spricht dafür, dass sich der nachlassende Preisdruck in der Breite fortsetzt. Nur von den Energiekosten ist ein gewisser Preisdruck möglich, da staatliche Maßnahmen wie die Preisbremsen für Gas und Strom wegfallen. Zudem wird die jährliche Anhebung des CO₂-Preises auf fossile Energieträger, die 2023 ausgesetzt worden war, wieder aufgenommen. Wie schnell die Rückkehr zur Preisstabilität gelingt, wird aber maßgeblich vom Dienstleistungssektor beeinflusst. Das stärkere Lohnwachstum sorgt besonders dort für Kostendruck. Die voraussichtlich nur moderate Konjunkturerholung dürfte die Spielräume der Unternehmen zur Kostenweitergabe aber begrenzen. Alles in allem sollte die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate nach 5,9% im Jahr 2023 knapp unter 3% sinken und damit noch ein gutes Stück von der angestrebten jährlichen Inflationsrate der EZB von 2% entfernt bleiben.

Die Perspektiven der deutschen, aber auch der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsentwicklung sind weiterhin mit außergewöhnlich hohen Unsicherheiten behaftet. Die Risiken für eine ungünstige Entwicklung bleiben hoch. So ist die Entwicklung der Weltwirtschaft schwer abzusehen, insbesondere aufgrund der Binnenkonjunktur in China. Eine unerwartete Verschlechterung könnte vor allem die deutsche Exportwirtschaft beeinträchtigen. Darüber hinaus bestehen erhebliche geopolitische Risiken, vor allem in Bezug auf die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten. Eine Intensivierung der Konflikte dürfte zu Anspannungen

auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten führen und könnte erneute Lieferkettenstörungen und Energiepreisschübe auslösen.

4.2.2 Finanzmärkte

Die Risiken auf den Finanzmärkten bleiben auf absehbare Zeit hoch. Hierfür sprechen vor allem die anhaltenden geopolitischen Spannungen, die der weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Fragmentierung weiteren Vorschub leisten.

Sollte die Konjunktur wider Erwarten stärker einbrechen, könnten sich zudem die Risiken im Kreditgeschäft erhöhen. Die Schulden-tragfähigkeit der Unternehmen dürfte laut Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank bei gestiegenen Finanzierungskosten und einer verhaltenen Wirtschaftsentwicklung abnehmen. In Teilen des Unternehmenssektors sind demnach die Ausfallrisiken bereits erhöht, insbesondere im Gewerbeimmobiliensektor.

Positiv erscheint dagegen die voraussichtlich nachlassende Inflation. Hierdurch dürften Finanzmarktrisiken eher abnehmen, da in diesem Umfeld die Erwartungen der Finanzmarktteilnehmer tendenziell weniger volatil und ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten höher sind. Zudem kann die EZB ihre straffe Geldpolitik etwas lockern, was sich stabilisierend auf die Wirtschaftsentwicklung und die Finanzmärkte auswirken sollte.

Gleichwohl ist es nicht ausgeschlossen, dass die Teuerung im Jahresverlauf – beispielsweise vom Dienstleistungssektor getrieben – unerwartet anzieht und die Risiken damit wachsen. In einem solchen Szenario dürfte von der EZB neben Leitzinserhöhungen insbesondere eine verstärkte Bilanzverkürzung ins Auge gefasst werden.

Deutlich wahrscheinlicher ist jedoch, dass es 2024 nicht zu Leitzinserhöhungen oder anderen spürbaren geldpolitischen Straffungen kommt. Vielmehr dürfte die EZB im zweiten Halbjahr mit Zinssenkungen beginnen. Realistisch erscheinen zwei oder drei Leitzinsschritte um je 25 Basispunkte nach unten. Hierfür sprechen die voraussichtlich gedämpfte Wirtschaftsentwicklung im Euroraum sowie die abnehmende Inflation.

Die erwarteten Zinssenkungen der EZB dürften besonders das Zinsniveau bei den kurzen Laufzeiten drücken. Die Inversion der Zinsstrukturkurve sollte sich zwar dadurch verringern, aber wird vermutlich noch nicht vollständig abgebaut werden.

Die zehnjährige Bundrendite verzeichnete aufgrund übermäßiger Zinssenkungsfantasien im Markt bereits gegen Ende des vierten Quartals 2023 nach einem beschleunigten Rückgang ein Jahrestief von knapp unter 2%. Hier dürfte kaum noch Spielraum nach unten bestehen. Im Jahresverlauf 2024 sollte sich die Rendite vielmehr in einer Spanne von 2% bis 2,5% bewegen. Am Ende des Jahres ist ein Niveau von etwa 2,2% zu erwarten.

4.3 Entwicklung der Bank

Die NRW.BANK wird mit ihrem Förderportfolio weiterhin eine wichtige Rolle bei der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens einnehmen und Finanzierungsangebote, Beratungsleistungen sowie Dienstleistungsfunktionen zielgerichtet verknüpfen. In diesem Zusammenhang wird sie ihr Förderangebot bezogen auf neu aufkommende Förderbedarfe und aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen – wie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen – kontinuierlich weiterentwickeln. Neu justiert sind die mittelfristigen im inhaltlichen Fokus stehenden Themen für diese Weiterentwicklung.

Wie bislang wird ein Schwerpunkt auf der Unterstützung von Transformationsprozessen liegen. Digitalisierungsvorhaben speziell in der Wirtschaft unterstützt die NRW.BANK weiterhin gezielt mit zinsgünstigen Krediten. Für 2024 plant die Bank, noch stärker die Herausforderungen der ökologischen Transformation zu adressieren. Angestrebt ist hier unter anderem die Weiterentwicklung des Angebots zugunsten von Klimaschutzinvestitionen in der Wirtschaft oder die Verbesserung der Förderimpulse für erneuerbare Energien und die dazugehörige Infrastruktur. Ein wichtiger Punkt ist zudem die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung der Klimabilanz von Universitäten und Unikliniken. Zudem sollen antragstellerspezifische Anreizsysteme für klimaorientiertes Handeln erstmalig in die Förderung integriert werden, um die Wirkungsorientierung zu erhöhen.

Ab dem Jahr 2024 bildet die Stärkung der sozialen Teilhabe den zweiten mittelfristigen Schwerpunkt für Aktivitäten zur Weiterentwicklung des Förderangebots. Neben dem Ausbau und der Optimierung der Förderung bezahlbaren Wohnraums geht es hier darum, das Förderportfolio im Bereich der sozialen Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Bildung, Betreuung und Gesundheit weiterzuentwickeln. Auch für 2024 bleibt die Umsetzung des an die aktuellen Marktbedingungen angepassten Wohnraumförderprogramms des Landes bedeutsam. Geplant ist zudem, die Förderung speziell zugunsten von Schulen und Kitas als zentralen Trägern der Bildungsinfrastruktur zu verbessern.

In prozessualer Hinsicht wird es im Rahmen der strategischen Schwerpunktsetzungen darum gehen, die Grundlagen zu schaffen, um das Förderinstrumentarium der NRW.BANK mittelfristig um weitere Elemente auch zur speziellen Förderung EU-taxonomiekonformer Vorhaben zu ergänzen. Zudem sollen die Voraussetzungen für ein in sich kohärentes System zur Messung und Steuerung von Wirkungen im Fördergeschäft entwickelt werden.

Nach derzeitiger Einschätzung dürfte das Neuzusagevolumen des Jahres 2023 nicht erreicht werden.

Insgesamt rechnet die NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis. Aus Sicht der Bank wird die Geschäftsentwicklung insgesamt weiter erfolgreich verlaufen.

Allerdings werden für 2024 spürbar rückläufige operative Erträge erwartet.

Die Bank plant, in einem gestiegenen Zinsumfeld deutlich mehr Förderleistung bereitzustellen. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist vornehmlich von der Investitionsneigung der Fördernehmer abhängig, die vor dem Hintergrund der weiter mit außergewöhnlich hohen Unsicherheiten behafteten Wirtschaftsentwicklung schwer vorauszusehen ist.

Auch dürften die anhaltenden geopolitischen Spannungen im Jahr 2024 zu weiterhin weniger günstigen Kapitalmarktbedingungen führen.

Die Effekte aus der Bewertung der Personalrückstellungen werden ein wesentlicher Faktor bleiben, sich aber in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahrs bewegen.

Beim Verwaltungsaufwand geht die NRW.BANK von einem deutlichen Anstieg im Jahr 2024 aus. Beim Personalaufwand rechnet die Bank mit tariflichen und individuellen Gehaltserhöhungen sowie mit einem weiteren moderaten Personalaufbau insbesondere im Zusammenhang mit neuen Aufgaben im Fördergeschäft. Im Sachaufwand werden sich voraussichtlich die anhaltende Inflationsentwicklung sowie Projektaufwendungen im Zusammenhang mit Digitalisierungsinvestitionen und der Umsetzung erheblicher regulatorischer Anforderungen niederschlagen.

Die Cost Income-Ratio vor Förderleistung dürfte moderat steigen.

Gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK sind aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der gegebenenfalls verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

Die NRW.BANK geht davon aus, dass sich die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen im Vergleich zum Berichtsjahr leicht reduzieren werden.

5 Risiko- und Chancenbericht

Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein Rahmenwerk aus Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit soll sichergestellt werden, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

Die NRW.BANK ist – wie alle rechtlich selbstständigen deutschen Förderbanken – namentlich aus dem Anwendungsbereich der Capital Requirements Directive (CRD) ausgenommen. Gemäß § 1a Absatz 1 KWG unterliegt sie aber weiterhin den Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR). In der Folge wird sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank in nationaler Zuständigkeit beaufsichtigt.

5.1 Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Der Vorstand wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die

Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Ausschuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgersammlung beschließt unter anderem über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Asset Liability Committee (ALCO) ist für das Asset Liability Management der Bank zuständig. In diese Zuständigkeit fällt insbesondere die bankweite Allokation von finanziellen Ressourcen auf die operativen Bereiche innerhalb der Gesamtbank sowie die Risikosteuerung auf Gesamtbankebene. Zu den Aufgaben des ALCO zählen unter anderem die Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die übergreifende Risikosteuerung, die Ergebnissteuerung und das Bilanzstrukturmanagement.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit und der damit verbundenen wachsenden Anforderungen besteht ein Nachhaltigkeits-Komitee. Es ist insbesondere, unter Beachtung der relevanten regulatorischen Veränderungen und marktinduzierten Entwicklungen, für die strategischen und übergeordneten geschäftspolitischen Entscheidungen der NRW.BANK in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit zuständig.

Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft sowie ein Investitionskomitee Venture. Diese

bereiten Kreditentscheidungen des Vorstands vor beziehungsweise treffen eigene Entscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden in den Kreditkomitees grundsätzliche Fragestellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken sowie aktuelle gesamtwirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf einzelne Engagements behandelt.

Der Führungskreis, dem der Vorstand und alle Bereichsleitungen angehören, ist unter anderem für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiterentwicklung der Gesamtbankstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Aufbau der Banksteuerung



Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen. Während die Marktbereiche verantwortlich für die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Bereich Risikocontrolling die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Bereiche bis auf Vorstandsebene gegeben. Dies gilt ebenfalls für die im Kreditprozess geforderte Funktionentrennung hinsichtlich der Marktfolgebereiche.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk exklusiv dem Leiter des Bereichs Risikocontrolling übertragen. Er ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung, insbesondere durch seine Einbindung in das ALCO, das Nachhaltigkeits-Komitee und andere Komitees, beteiligt.

Der Bereich Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inklusive Gesamtbankstresstests), die Überwachung der Limite, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung von Handelsgeschäften, die Betreuung der Rating-Verfahren, die Verantwortung für Compliance und Geldwäscheprävention sowie die Koordination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte.

Der Bereich Kreditmanagement gehört zu den Marktfolgebereichen und übernimmt insbesondere die Votierung, die

Kreditbearbeitung und das laufende Monitoring im Förder- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erstellung der Watch-Liste (für Engagements mit erhöhtem Risiko). Darüber hinaus ist der Bereich Kreditmanagement für die Koordination der Kreditkomiteesitzungen zuständig.

Die Interne Revision überprüft regelmäßig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und agiert dabei als unabhängige Instanz im Auftrag des Vorstands.

5.2 Risikopolitik und -strategie

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokussiertes Geschäftsmodell, im Rahmen dessen sie begrenzt Risiken eingeht. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Fördergeschäft Vorrang vor dem Förderhilfsgeschäft. Bei diesen zur Unterstützung des Fördergeschäfts dienenden Kapitalmarktaktivitäten steht der Grundsatz der Ausfallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsgenerierung. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub Investment Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist Teil der Gesamtbankstrategie der NRW.BANK, die jährlich – für einen Planungszeitraum von vier Jahren – aktualisiert wird. Die Gesamtbankstrategie umfasst neben der Risikostrategie die Geschäfts- und Förderstrategie sowie – mit Integration in die Strategie 2024-2027 – die Nachhaltigkeitsstrategie. Die Risikostrategie baut auf der Geschäfts-, Förder- und Nachhaltigkeitsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten. Dabei konkretisiert sie die von der Gewährträger

versammlung verabschiedeten risikopolitischen Grundsätze durch entsprechende Limite als Teil der operativen Steuerung. Diese Limite werden auf Basis des Gesamtrisikoprofils und der bestehenden Kapital- und Liquiditätsausstattung festgelegt und definieren den Risikoappetit der NRW.BANK.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahresendsitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung erörtert.

5.3 Risikoinventur

Die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken ist Voraussetzung für eine effektive Risikosteuerung und -überwachung. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage direkt oder indirekt beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten (einschließlich enthaltener Risikokonzentrationen) wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letztgenannten Risikoarten sind jedoch in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Die Risikoinventur umfasst auch das Nachhaltigkeitsrisiko, welches als risikoartenübergreifendes Querschnittsthema berücksichtigt wird.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen, um sicherzustellen, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

5.4 Risikosteuerung

Übergeordnetes Ziel der Risikosteuerung ist es, den Fortbestand des Instituts durch eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Dies wird im Rahmen interner Prozesse – des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) – beurteilt. Dabei wird zwischen einer normativen und einer ökonomischen Perspektive unterschieden.

In beiden Perspektiven werden die Haftungsinstrumente Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie nicht risikomindernd berücksichtigt.

5.4.1 Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist auf die Einhaltung aller wesentlichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgerichtet. Hierzu zählen in der NRW.BANK die Kennziffern harte Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Verschuldungsquote, Auslastung der Großkreditobergrenze, Liquidity Coverage Ratio (LCR) und

Net Stable Funding Ratio (NSFR). Zum Berichtsstichtag stellt sich die normative Perspektive auf Gesamtbankebene wie folgt dar:

Kennzahlen der normativen Perspektive

	31.12.2023	31.12.2022
Harte Kernkapitalquote	42,5%	44,0%
Hartes Kernkapital (Mrd. €)	18,4	18,6
Gesamtrisikobetrag (Mrd. €)	43,3	42,3
Gesamtkapitalquote	42,6%	44,2%
Eigenmittel (Mrd. €)	18,5	18,7
Verschuldungsquote	18,8%	19,0%
Auslastung der Großkreditobergrenze	17,9%	16,0%
Liquidity Coverage Ratio	239%	306%
Net Stable Funding Ratio	116%	120%

Die Eigenmittel der NRW.BANK setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Sie sind maßgeblich durch das harte Kernkapital bestimmt.

Alle Kennziffern werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR unter ausschließlicher Verwendung von Standardverfahren ermittelt.

Die aufsichtlich vorgegebenen Mindestkapitalquoten betragen unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß CRR, der Kapitalpufferanforderungen gemäß KWG sowie der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (SREP-Zuschlag) für die harte Kernkapitalquote 9,50% (Vj. 9,78%) beziehungsweise für die Gesamtkapitalquote 14,75% (Vj. 15,25%). Die Kapitalausstattung der NRW.BANK liegt deutlich über den Vorgaben.

Für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist ein Wert von mindestens 3% einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Definition eine kleine Kennzahl mit einer hohen Verschuldung einhergeht. Die Verschuldungsquote der NRW.BANK liegt deutlich über der Vorgabe.

Die Auslastung der Großkreditobergrenze ergibt sich aus dem maximalen Risikopositionswert der jeweiligen Großkredite im Verhältnis zur Großkreditobergrenze, wobei eine Höchstgrenze von 100% einzuhalten ist. Die Auslastung bei der NRW.BANK liegt deutlich unterhalb der Höchstgrenze.

Für die Liquidity Coverage Ratio – als kurzfristige Liquiditätskennzahl – ist ein Wert von mindestens 100% einzuhalten. Zur Berechnung werden die Nettozahlungsausgänge der nächsten 30 Tage in das Verhältnis zum regulatorisch definierten Liquiditätspuffer gesetzt. Die kurzfristige Liquiditätsausstattung der NRW.BANK liegt oberhalb der Vorgabe.

Die Net Stable Funding Ratio – als langfristige Liquiditätskennzahl – setzt die verfügbare stabile Refinanzierung der Bank in das Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung. Der Quotient muss dabei einen Wert ergeben, der mindestens 100% beträgt. Auch die langfristige Liquiditätsausstattung der NRW.BANK liegt oberhalb der Vorgabe.

In der Risikostrategie werden für alle Kennziffern Limite festgelegt. Zusätzlich dienen die (unter Berücksichtigung eines

Managementpuffers festgelegten) Frühwarnschwellen dazu, eine drohende Limitüberschreitung frühzeitig anzuzeigen. Die Limite und Frühwarnschwellen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Neben der stichtagsbezogenen Betrachtung erfolgt eine vorausschauende Beurteilung über mehrere Jahre. Dazu wird – jährlich im Rahmen der Risikostrategie – eine Kapital- und Liquiditätsplanung über vier Jahre erstellt, die ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und zwei adverse Szenarien umfasst. Dabei werden auch solche Risiken berücksichtigt, die in der stichtagsbezogenen Betrachtung nicht enthalten sind. Hierzu zählen Risiken der ökonomischen Perspektive, die sich erst im Laufe der Zeit auch in der normativen Perspektive niederschlagen können. Dies kann durch Änderungen der Gewinn- und Verlustrechnung (und daraus resultierend der Eigenmittel) sowie durch Änderungen des Gesamtrisikobetrags geschehen.

Ergänzend erfolgt vierteljährlich eine unterjährige Fortschreibung der Kapitalplanung in einer rollierenden Dreijahresbetrachtung sowie eine mehrperiodische Betrachtung der Liquidität auf Basis der Szenarien, die auch der Kapitalplanung zugrunde liegen.

Die Limite der normativen Perspektive wurden sowohl in der strategischen Kapital- und Liquiditätsplanung als auch in deren unterjähriger Fortschreibung in allen Szenarien über den jeweiligen Betrachtungszeitraum eingehalten.

5.4.2 Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist eine vorrangig barwertige Betrachtung, die der Absicherung ökonomischer Verluste durch verfügbares Kapital (Deckungsmasse) dient. Dabei kommen – im Gegensatz zur normativen Perspektive – bankinterne Verfahren zum Einsatz. Zum Berichtsstichtag stellt sich die ökonomische Perspektive auf Gesamtbankebene (ICAAP) wie folgt dar:

Kennzahlen der ökonomischen Perspektive in Mrd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Deckungsmasse	19,0	17,3
Kapitalreserve	5,3	1,8
Gesamtbanklimit	13,7	15,6
Ökonomisches Kapital	7,5	7,8

Die Deckungsmasse leitet sich bilanziell aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ab, wobei zusätzlich barwertige Korrekturen erfolgen. Im Berichtsjahr erfolgte erstmalig mit der Weiterentwicklung der barwertigen Betrachtung neben den stillen Lasten auch eine Berücksichtigung stiller Reserven, beispielsweise aus Wertpapieren und Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Ferner wird das erwartete Jahresergebnis (rollierend betrachtet) abgezogen, sofern es negativ ist – die unterjährige Anrechnung eines positiven Ergebnisses

unterbleibt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Marktwertveränderungen (insbesondere bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen sowie unterverzinlichen Förderkrediten) und im Geschäftsjahr erfolgten Zuführungen zu den Vorsorgereserven.

Der Deckungsmasse steht das ökonomische Kapital gegenüber. Es wird für alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie ergänzend für das Geschäfts- und Kostenrisiko ermittelt. Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risikosteuerungsgröße

der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-)Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet, das Konfidenzniveau beträgt 99,9%.

Das Adressenausfallrisiko bildet neben dem Marktpreisrisiko einen Schwerpunkt der Risikonahme auf Gesamtbankebene. Die Bestimmung erfolgt über einen barwertigen Credit VaR-Ansatz, dem ein Mehrfaktormodell zugrunde liegt. Im Rahmen des Modells ist das Portfolio in Segmente unterteilt, die durch unterschiedliche makroökonomische Risikotreiber charakterisiert sind. Dies ermöglicht es, das Adressenausfallrisiko unter Verwendung selbst geschätzter Korrelationen zu bestimmen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals beim Marktpreisrisiko stellt auf eine barwertige VaR-Betrachtung ab. Die zur VaR-Berechnung herangezogenen Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken (insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus der Wohnraumförderung sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken im Kapitalanlagegeschäft). Unter einer HGB-Bilanzierung wirksam werdende Marktpreisrisiken sind bis auf dispositive Spitzen abgesichert.

Das Liquiditätsrisiko berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des Refinanzierungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Das Risiko wird aus der Änderung des Refinanzierungs-Spreads abgeleitet.

Das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Maximalwert des aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes gemäß CRR und eines internen Verfahrens. Das ökonomische Kapital wird mindestens zweimal jährlich ermittelt.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen statistischer Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert. Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Das ökonomische Kapital ergibt sich dabei konservativ unter Betrachtung negativer Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik in der ökonomischen Perspektive wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten durch Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Einführung des Mehrfaktormodells beim Adressenausfallrisiko zurückzuführen.

Als Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene ist ein Teilbetrag der Deckungsmasse festgelegt, der dem aus den Planungen abgeleiteten Risikoappetit der Bank entspricht. Die Reduktion des Limits im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die methodische Änderung und den daraus resultierenden Rückgang des ökonomischen Kapitals beim Adressenausfallrisiko bedingt. Der verbleibende freie Anteil der Deckungsmasse stellt außerhalb des Gesamtbanklimits eine Kapitalreserve dar, die unterjährig in Abhängigkeit von der Deckungsmasse Schwankungen unterliegt.

Das Gesamtbanklimit wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Damit ist sichergestellt, dass insbesondere zur Umsetzung der geplanten Förderziele hinreichende Deckungsmasse zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt sind. Die Auslastung der Limite wird täglich bestimmt. Die Limite wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Zwei Frühwarnschwellen ergänzen die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Für den Fall, dass sich das ökonomische Kapital im Vergleich zum Gesamtbanklimit erhöht, gilt eine Frühwarnschwelle als erreicht, wenn die Limitauslastung 90% beträgt

(zum Berichtsstichtag Ist: 54%). Falls sich die Kapitalreserve im Vergleich zum Gesamtbanklimit reduziert, gilt eine Frühwarnschwelle als erreicht, wenn die Kapitalreserve auf 10% des Gesamtbanklimits sinkt (zum Berichtsstichtag Ist: 39%).

Ergänzend zur Kapitalsteuerung erfolgt die Liquiditätssteuerung (ILAAP) durch die Liquiditätsablaufbilanz, die zukünftige Zahlungsströme in einzelnen Laufzeitbändern umfasst.

Um die aus den Modellen der ökonomischen Perspektive, insbesondere den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes, resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoergebnisse durch. Des Weiteren wird in der normativen Perspektive die ausreichende Prognosegüte des durchgeführten Kapital- und Liquiditätsplanungsprozesses validiert.

5.4.3 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird durch gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt, die das Zusammenspiel zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive berücksichtigen. Die Durchführung erfolgt quartalsweise sowie auch anlassbezogen. Die Analysen sind darauf ausgerichtet, das individuelle Gefährdungspotenzial der Bank bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse zu überprüfen, um die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit den Fortbestand des Instituts auch unter adversen Entwicklungen sicherstellen zu können.

Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der die wesentlichen Risiken konsistent miteinander verzahnt sowie die wesentlichen institutsspezifischen Besonderheiten, wie beispielsweise die Portfoliozusammensetzung und Risikokonzentrationen, berücksichtigt. In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Kreditnehmerqualität (Rating-Verschlechterungen, Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit Spreads und Fremdwährungskurse) untersucht. Zusätzlich werden Pensions- und operationelle Risiken berücksichtigt. Es werden mindestens ein historisches und drei hypothetische Szenarien betrachtet.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Die NRW.BANK verwendet derzeit ein Szenario, das Veränderungen der Risikoparameter während der Europäischen Staatsfinanzkrise im Jahr 2011 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So werden beispielsweise Szenarien betrachtet, die einen Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren oder einen schweren konjunkturellen Abschwung und Inflationsanstieg unterstellen.

Ergänzend werden inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Die Auswirkungen der Szenarien werden für die Kennzahlen der normativen und der ökonomischen Perspektive quantifiziert. Risikoparameterveränderungen treten – entsprechend der Definition der Perspektiven – in der normativen Perspektive über einen dreijährigen Szenariohorizont und in der ökonomischen Perspektive ad hoc ein.

In der normativen Perspektive sind Veränderungen der Kapitalquoten in allen Szenarien im Wesentlichen durch einen Anstieg des Gesamtrisikobetrags aufgrund von Rating-Verschlechterungen bedingt. Auswirkungen simulierter Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung können durch den umfangreichen Bestand an Vorsorgereserven ausgeglichen werden, sodass die Eigenmittel nicht reduziert werden.

In der ökonomischen Perspektive bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert unter Stress sehr sensitiv auf Änderungen der Marktdaten.

Im Rahmen des ILAAP werden die Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR in die Stresstests einbezogen. Sie variieren in den Szenarien in geringem Umfang aufgrund der unterstellten Marktdaten- und Rating-Verschlechterungen.

Aktuelle Themen werden im Rahmen von anlassbezogenen Stresstests aufgegriffen. Hier standen im Berichtsjahr der schwache Immobiliensektor sowie erneut Klimarisiken im Fokus.

Der Stresstest zum Immobiliensektor unterstellte einen Zinsanstieg und einen konjunkturellen Abschwung sowie einen verschärften Rückgang der Immobilienpreise. In der Folge wurden Rating-Verschlechterungen und höhere Verlustquoten für Unternehmen, insbesondere im Immobiliensektor, sowie Banken, insbesondere mit einem hohen Engagement im Immobiliensektor, angenommen. Parallel stiegen auch die Credit Spreads der betroffenen Branchen stark an. Im Klima-Stresstest wurden die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell der NRW.BANK anhand von drei Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) untersucht. Die Szenarien unterscheiden sich in den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und damit in der Intensität physischer und transitorischer Risiken bis zum Jahr 2050.

Insgesamt lassen die betrachteten adversen Szenarien keinen zusätzlichen Kapital- oder Liquiditätsbedarf erkennen.

5.4.4 Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive gegeben. Die vom Vorstand mit den Gremien der Bank im Rahmen des Strategieprozesses vereinbarten Limite für die Risikotragfähigkeit wurden eingehalten. Die Risiken der Bank sind insgesamt tragbar und liegen innerhalb des definierten Risikoappetits der Bank. Besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung der NRW.BANK bestehen derzeit nicht. Die betrachteten adversen Szenarien lassen keinen zusätzlichen Kapitalbedarf in der Zukunft erkennen. Die aus dem Geschäftsmodell der Bank resultierenden Risiken sind somit auch über mehrjährige Stressperioden tragbar. Die

Kapitalausstattung der NRW.BANK ist in beiden Perspektiven angemessen.

Die Limite für die Liquiditätsausstattung sind sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive eingehalten. Einschränkungen sind auch in Stressbetrachtungen nicht erkennbar. Insgesamt sind die Liquiditätsrisiken tragbar.

5.5 Adressenausfallrisiko

5.5.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplett- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs-, Migrations- und Konzentrationsrisiko inklusive des Länderrisikos.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (zum Beispiel bei Krediten oder Geldmarktgeschäften) nicht nachkommt.

Das Emittentenrisiko beschreibt das Risiko einer Zahlungsfähigkeit des Emittenten (zum Beispiel bei Wertpapieren) oder einer Referenzadresse (bei Kreditderivaten).

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten bei zwischenzeitlichen Marktveränderungen einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (das heißt bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann beziehungsweise erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im öffentlichen Interesse gehalten werden und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

Das Migrationsrisiko stellt mögliche Wertverluste dar, die durch eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners/Kontrahenten entstehen. Beim Migrationsrisiko liegt eine teilweise Überschneidung zum Credit Spread-Risiko im Marktpreisrisiko vor.

Konzentrationsrisiken entstehen aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Forderungen beispielsweise gegenüber einzelnen Kreditnehmern oder in geografischen Regionen. Hierzu zählt insbesondere auch das Länderrisiko. Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement eingeht. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

5.5.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe beziehungsweise Exposure at Default (EAD), die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus fortgeführtem Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierten Rahmenverträgen – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet. Dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung beziehungsweise ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Die Engagementhöhe wird zur Überwachung auf Einzelkreditnehmerebene genutzt. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene im Mehrfaktormodell werden barwertige EADs für Kredite, Wertpapiere und Derivate herangezogen. Dies erfolgte erstmalig mit Beginn des Berichtsjahrs.
- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Rating-Einstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risikoklassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Rating-Verfahren klassifiziert,

- die die Anforderungen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gemäß CRR erfüllen. Die Rating-Festlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverbund beziehungsweise Finanzausgleich werden insbesondere für Sparkassen beziehungsweise inländische Kommunen einheitliche Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung. Jedem Rating wird gemäß einer 26-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.
- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der Engagementhöhe, der bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Asset-Klassen erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau 99,9%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt erstmalig auf Basis eines simulationsbasierten Mehrfaktormodells, das sowohl Ausfälle als

auch Ratingmigrationen berücksichtigt. Um Assetkorrelationen selbst zu schätzen, ist das Portfolio der NRW.BANK in vier verschiedene Segmente (öffentlicher Sektor, Wohnraumförderung, Finanzsektor, Unternehmen) unterteilt. Für diese erfolgt auf Basis historischer Ratingdaten die Identifikation verschiedener makroökonomischer Risikotreiber (wie zum Beispiel das Bruttoinlandsprodukt), so dass sich instituts- und segmentspezifische Assetkorrelationen ergeben.

Neben dem ökonomischen Kapital werden auch Standardrisikokosten bestimmt und grundsätzlich bei der Konditionengestaltung berücksichtigt, sofern dies förderpolitisch nicht anders intendiert ist. Damit soll bei Geschäftsabschluss sichergestellt werden, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Rating-Qualität und der Verwertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

5.5.3 Validierung

Eine Überprüfung der Risikoklassifizierungsverfahren, der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie der Verlustquoten und weiterer

methodischer Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, erfolgt mindestens jährlich.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin angemessen erfolgt.

5.5.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Konzentrationslimite, die Engagements insbesondere auf Einzelschuldner-, Konzern-, Länder- sowie verschiedenen Teilportfolioebenen beschränken. Die jeweilige Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt, wobei die Anrechnung neuer Geschäfte auf die Limite unverzüglich erfolgt. Zum anderen erfolgt eine bereichsübergreifende sowie eine bereichsspezifische Limitierung des ökonomischen Kapitals. Die Limitfestlegung berücksichtigt sowohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

- anlassbezogener Bad News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Rating-Überprüfung, Limitanpassungen)
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern-, Länder- und ökonomischen Kapitallimite

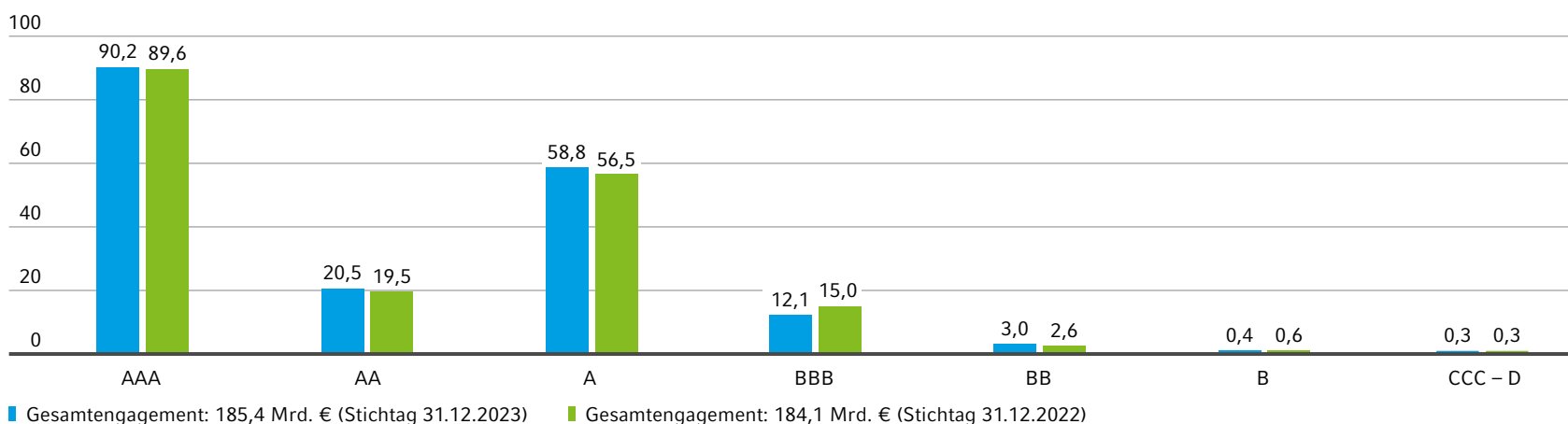
- tägliche Überwachung der Kapitalmarktinvestments im Rahmen eines Frühwarnsystems (unter anderem Veränderungen von Credit Spreads und Ratings)
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Engagements der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse definiert.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub Investment Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie zum Beispiel in der Gründungs- und Mittelstandsförderung, der öffentlichen Wohnraumförderung oder in Sonderkontingenten im Fördergeschäft, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment Grade-Qualität sein (dies entspricht den internen Rating-Klassen AAA bis BBB).

Gesamtengagement nach internen Rating-Klassen inkl. Derivaten, in Mrd. €



Das Gesamtengagement der NRW.BANK beträgt 185,4 Mrd. € und ist gegenüber dem Vorjahr (184,1 Mrd. €) um +1,3 Mrd. € gestiegen.

Aufgrund des hohen Anteils von Staats- und inländischer Kommunalfinanzierung ist die interne Rating-Klasse AAA weiterhin am stärksten belegt. Das Portfolio besteht zu 98,0% (Vj. 98,1%) aus Engagements von Investment Grade-Qualität.

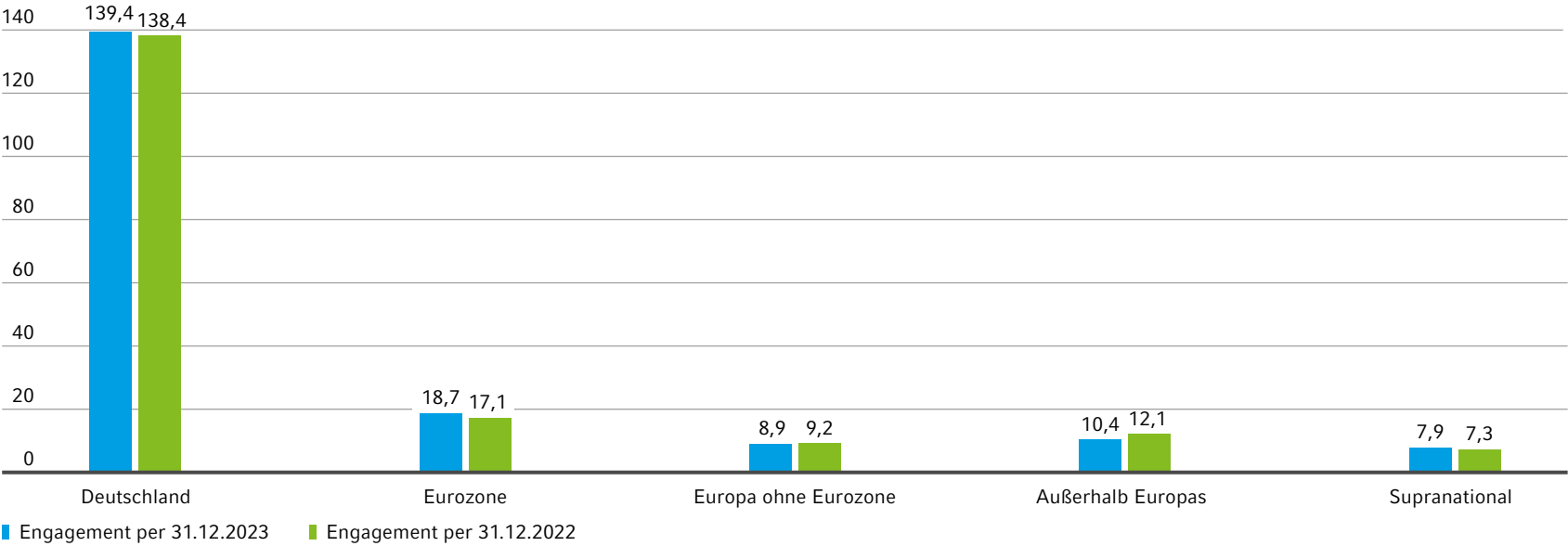
Mit 139,4 Mrd. € (Vj. 138,4 Mrd. €) bilden Engagements in Deutschland den größten Portfolioanteil (75,2% des Gesamtengagements, Vj. 75,2%). Hiervon entfallen 86,1 Mrd. € (Vj. 85,4 Mrd. €) auf Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen in Höhe von 18,8 Mrd. € (Vj. 18,4 Mrd. €)

bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verantwortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 46,0 Mrd. € (24,8% des Gesamtengagements, Vj. 45,6 Mrd. €) entfällt mit 27,7 Mrd. € (Vj. 26,3 Mrd. €) auf Länder innerhalb und mit 18,3 Mrd. € (Vj. 19,3 Mrd. €) auf Länder außerhalb Europas sowie auf supranationale Organisationen. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement vollständig auf Länder mit Investment Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Eurozone in Höhe von 18,7 Mrd. € (Vj. 17,1 Mrd. €) und Investitionen außerhalb der Eurozone in Höhe von 8,9 Mrd. € (Vj. 9,2 Mrd. €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 6,4 Mrd. € (Vj. 7,3 Mrd. €), Australien/Neuseeland mit 2,4 Mrd. € (Vj. 2,8 Mrd. €) und Asien mit 1,6 Mrd. € (Vj. 1,7 Mrd. €). Auf die supranationalen Organisationen entfallen insgesamt 7,9 Mrd. € (Vj. 7,3 Mrd. €).

Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivaten, in Mrd. €



Es besteht auf Staatenebene kein Länderengagement im Sub Investment Grade-Bereich. Neuengagements in diesen Rating-Klassen sind im Kapitalanlagegeschäft grundsätzlich ausgeschlossen. Das Engagement in Ländern mit schwächerem Investment Grade-Rating (BBB) ist im Verlauf des Geschäftsjahrs insgesamt gesunken; ein wesentliches Länderengagement in dieser Rating-Kategorie besteht in Italien (1,3 Mrd. €, Vj. 1,4 Mrd. €). Bonitäten können durch neue Belastungen für Staaten oder eine Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung unter Druck geraten.

Das Engagement in Verbriefungspositionen – mit 96,6% nahezu vollständig von Investment Grade-Qualität – beträgt zum Stichtag 2,9 Mrd. € (Vj. 2,7 Mrd. €). Ein wesentlicher Teil des Portfolios (39,8%) hat zusätzlich eine weitgehende staatliche Garantie (zum Beispiel durch das US-Bildungsministerium). Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrunde liegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools.

Das Beteiligungsgeschäft umfasst Beteiligungen im öffentlichen Interesse, die vorrangig im Interesse des Landes gehalten werden und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressenausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unternehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings erfolgen eine

regelmäßige Ergebniskontrolle beziehungsweise Planüberwachung sowie eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Auch durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) beziehungsweise die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen werden die Beteiligungen eng begleitet. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei einem Beteiligungsportfolio mit einem Engagement von insgesamt 118,9 Mio. € (Vj. 124,9 Mio. €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd. € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen in voller Höhe abgesichert.

Beteiligungsengagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

5.5.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 1,4 Mrd. € (Vj. 2,4 Mrd. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist fast ausschließlich durch die Einführung des Mehrfaktormodells im Berichtsjahr bedingt. Dies liegt insbesondere an den selbst geschätzten Korrelationen, die niedriger sind als die zuvor gemäß dem aufsichtlichen IRB-Ansatz verwendeten.

5.5.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen und Avale wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahrs die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der öffentlichen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Eigenheimförderungen in der Problemerkreditbearbeitung der öffentlichen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd. €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf. Sofern erforderlich, wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen.

5.5.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße.

Chancen ergeben sich unter anderem bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischem Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich weitere Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Im Beteiligungsgeschäft besteht die Chance, beim Verkauf von Förderbeteiligungsengagements Veräußerungserlöse zu erzielen, die über dem Beteiligungsbuchwert liegen.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung beziehungsweise in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind

als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

5.6 Marktpreisrisiko

5.6.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Volatilitätsrisiken. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

5.6.2 Methoden

Die NRW.BANK steuert Marktpreisrisiken sowohl für das Zinsergebnis (ertragsorientierte Sicht) als auch für den ökonomischen Wert der Bank (wertorientierte Sicht). In beiden Sichten werden die Marktpreisrisiken limitiert und täglich handelsunabhängig überwacht.

Die Marktpreisrisiken für den ökonomischen Wert steuert die NRW.BANK über einen Stress-VaR-Ansatz. Der Stress-VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95%

bei eintägiger Haltedauer berechnet und berücksichtigt alle für das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads. Der Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Als Stressperiode wird insbesondere die EU-Staatsfinanzenkrise 2011 herangezogen. Damit stellt die Bank sicher, dass auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt werden. Die Berechnung und Limitierung des Stress-VaR erfolgt – über alle Ebenen von der Gesamtbank bis auf Teilportfolios – auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei legt die Bank fest, welche Geschäfte täglich voll Neubewertet werden sollen. Die Auswahl erfolgt anhand der Erhöhung der Genauigkeit, die eine volle Neubewertung gegenüber einem sensitivitätsbasierten Ansatz für die entsprechenden Geschäfte bewirkt. Eine signifikant erhöhte Genauigkeit ist insbesondere für die Kredite der Wohnraumförderung und Positionen mit strategischen Zinsänderungsrisiken (i. W. Pensionsverpflichtungen) festzustellen, welche daher vollständig neu bewertet werden. Diese Auswahl wird regelmäßig überprüft und quartalsweise validiert.

In der wertorientierten Sicht werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungsgeschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads) erfasst.

Die barwertige Analyse wird durch weitere Instrumente zur Steuerung der HGB-GuV ergänzt (ertragsorientierte Sicht), die den Aspekt der Dauerhalteabsicht der Bank und den Fokus auf das HGB-Zinsergebnis weitergehend berücksichtigen (Net Interest Income basierend auf HGB-Sensitivitäten).

Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten können. Das können im Anlagebestand potenziell offene Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbindungen oder Währungen der Aktiv- beziehungsweise Passivseite resultieren und noch nicht im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abgesichert wurden. Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Ertragsprognose für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen.

Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der Barwerte, sondern die Sensitivitäten des HGB-Ergebnisses im Vordergrund. Zur Beschränkung der Risiken für das handelsrechtliche Ergebnis werden die HGB-Marktpreisrisiken auf Basis von HGB-Sensitivitäten und HGB-Stresstests limitiert.

Über die tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden die strategischen Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen) und Beteiligungen im öffentlichen Interesse betrachtet. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch andere operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Darüber hinaus enthalten die strategischen Zinsänderungsrisiken Risiken aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse, wenn die Laufzeit der Refinanzierung von der Laufzeitannahme für die Beteiligung abweicht.

Die Berechnung der Kennziffern wird in beiden Sichten durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für historische Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank

zugeschnitten sind. Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risikofaktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

5.6.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mithilfe des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean Backtesting ohne Alterung durchgeführt. Berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten.

Wird der Backtesting-Ansatz für aufsichtsrechtlich anerkannte interne Marktpreisrisikomodelle gemäß CRR auf das Backtesting der NRW.BANK übertragen, so liegt das Modell grundsätzlich im statistisch erwarteten Bereich. Die regelmäßig durchgeführten täglichen, monatlichen und jährlichen Prozesse zur Überprüfung der Parameter und Annahmen bestätigen die Validität des Modells.

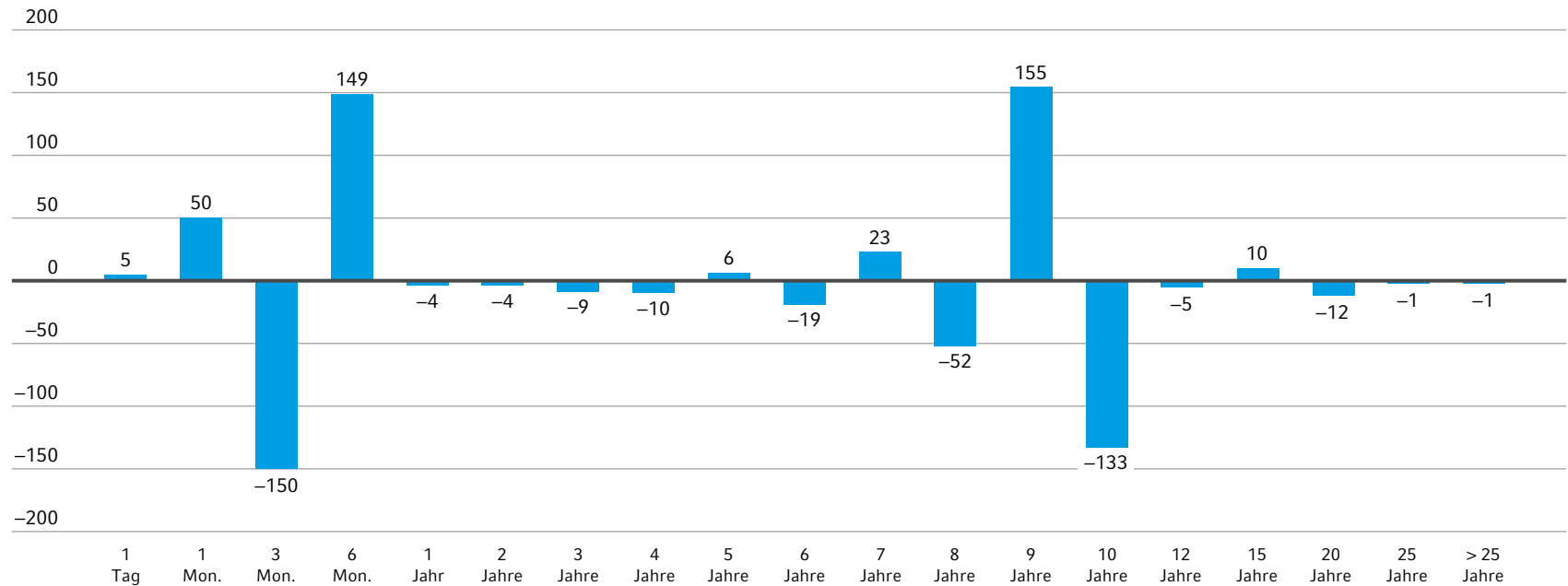
5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken liegt bei barwertiger Betrachtung bei den allgemeinen und spezifischen Zins-

änderungsrisiken des Anlagebestands. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der ertragsorientierten Sicht mit täglicher Steuerung nur geringe Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen, die über die HGB-Sensitivitäten sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und die drei folgenden Geschäftsjahre limitiert sind. Ergänzend erfolgt die barwertorientierte VaR-Limitierung. In geringem Umfang werden auch Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese sind durch ein gesondertes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der ertragsorientierten Sicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankebene keine wesentlichen Zinsbindungsinkongruenzen (analog der folgenden Abbildung stützpunktbezogen maximal 155 Tsd. € und minimal –150 Tsd. €).

HGB-Zinssensitivitäten (ohne strategische Zinsänderungsrisiken, periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd. € per 31.12.2023



Darüber hinaus werden HGB-Zinssensitivitäten aus strategischen Zinsänderungsrisiken für Pensionsverpflichtungen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse für das aktuelle und die folgenden drei Geschäftsjahre in Höhe von -92 Tsd. € zum Stichtag in der Risikomessung berücksichtigt.

Auch Währungsrisiken spielen für das HGB-Ergebnis nur eine geringe Rolle. Sie werden umfassend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert, sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Die folgende Tabelle zeigt die Stresstestergebnisse (in Anlehnung an aufsichtliche Stresstests) für Marktpreisrisiken in der ertragsorientierten Sicht im Jahresverlauf.

HGB-Stresstests für Marktpreisrisiken – gesamt

	März 2023 Mio. €	Juni 2023 Mio. €	September 2023 Mio. €	Dezember 2023 Mio. €
Kurzfristschock abwärts	-111	-38	1	-15
Kurzfristschock aufwärts	111	38	-1	15
Versteilung	-80	-34	-11	-22
Verflachung	94	37	7	20
Parallelverschiebung abwärts	-72	-11	24	14
Parallelverschiebung aufwärts	71	12	-24	-14
FX +30% (Abwertung des Euros)	5	2	-3	-4
FX -30% (Aufwertung des Euros)	-5	-2	3	4

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen die potenzielle Belastung der laufenden Ergebnisse der Bank über die nächsten vier Geschäftsjahre. Die Auswirkungen sind aufgrund der nur in begrenztem Umfang auf Nominalwertbasis eingegangenen Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen gering.

5.6.5 Ökonomisches Kapital

Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals werden Marktpreisrisiken barwertig mit einem einheitlichen Konfidenzniveau

von 99,9% berücksichtigt, der Risikohorizont beträgt 250 Tage. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten ermittelt. Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken resultiert insbesondere aus allgemeinen Zinsänderungsrisiken der Darlehen der Wohnraumförderung. Diese sind durch Eigenmittel refinanziert.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen dürfen die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden. Insofern unterstellt die Regulatorik bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition. Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss in der Regel nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken 5,5 Mrd. € (Vj. 4,8 Mrd. €).

5.6.6 Aufsichtlicher Standardtest

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 6/2019 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch (aufsichtlicher Zinsschock) von derzeit +/-200 Basispunkten sowie die sechs weiteren Zinsschockszenarien als Frühwarnindikatoren werden von der bereits zuvor genannten rechnerischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum Stichtag beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 17,6% (Vj. 16,6%) der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Stressrechnungen dominierende Zinssensitivität der Wohnraumförderungsdarlehen ergibt sich aus der Eigenmittel-Refinanzierung. Eigenmittel müssen gemäß den Vorgaben der Aufsicht

im Rahmen der Zinsschocks als fristeninkongruente, täglich fällige Refinanzierungsmittel modelliert werden.

Neben den barwertigen Zinsschocks berechnet die Bank im Rahmen der ertragsorientierten Sicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der ertragsorientierten Sicht unerhebliche Zinsänderungsrisiken in Höhe von 0,1% der Eigenmittel.

5.6.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, die entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der Einstandssätze für zukünftiges Neugeschäft auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weitergehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits ausgeschlossen. Somit stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreisschwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen. Aufgrund der Dauerhalteabsicht resultieren Kursergebnisse im Anlagebestand ausschließlich aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

5.7 Liquiditätsrisiko

5.7.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko im Rahmen des ILAAP umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

5.7.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei stochastischen Cashflows (zum Beispiel Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen, dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft abgebildet beziehungsweise modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis umfasst neben den Risiken aus der geplanten Emissionstätigkeit ebenfalls die langfristigen Liquiditätsinkongruenzen und wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert. Das Refinanzierungsrisiko basiert im ICAAP sowohl auf dem geplanten Emissionsvolumen der kommenden zwölf Monate als auch den bestehenden und benötigten langfristigen Refinanzierungsmitteln mit einer (Rest-)Laufzeit von mehr als zehn Jahren. Für diese Positionen wird das Refinanzierungsrisiko aus einem Anstieg des eigenen Credit Spreads abgeleitet. Refinanzierungsrisiken sind aufgrund des bestehenden Liquiditätspuffers der Bank durch die Möglichkeit einer besicherten, vom eigenen Credit Spread unabhängigen Refinanzierung mitigiert.

Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da nur Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorüber-

gehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist gemäß der Risikoinventur nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden.

Eine über das Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

5.7.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt.

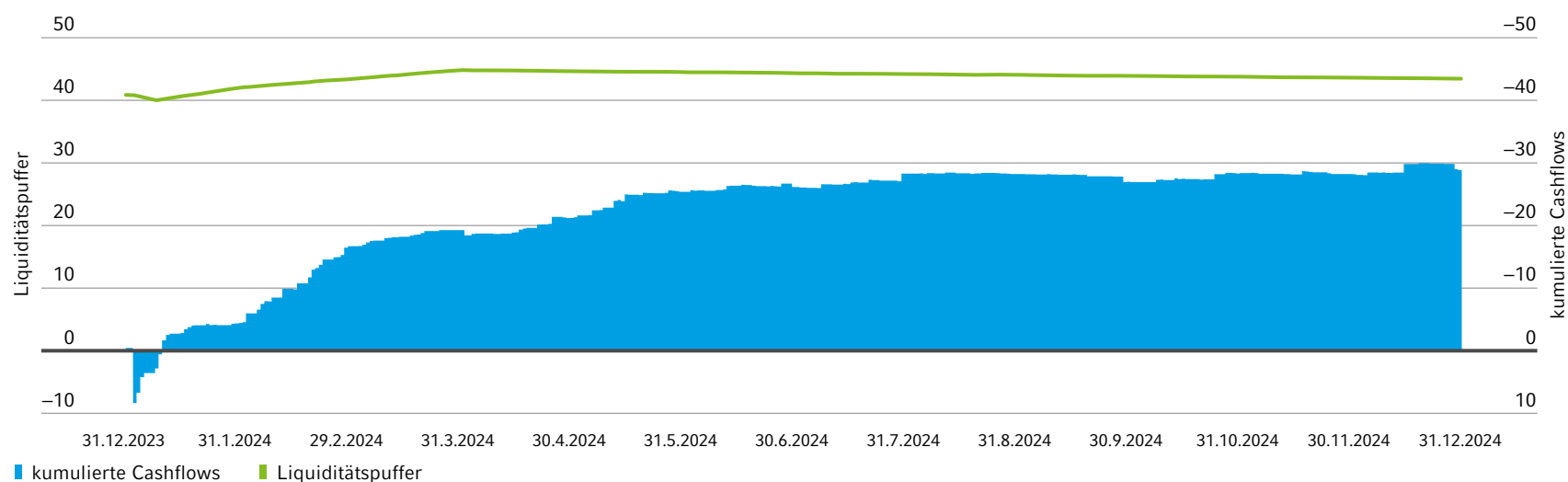
Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB- beziehungsweise Repo-fähigen Wertpapieren sowie

zentralbankfähigen Kreditforderungen. Die Wertpapiere können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repo-Markt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften genutzt werden, um Liquidität zu generieren. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung von Liquiditätsinkongruenzen existiert ein nach Fristigkeiten gestaffeltes Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert (bis eine Woche: hochliquide Wertpapiere, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste in privaten Märkten liquidiert werden können und zentralbankfähig sind; bis einen Monat: freie EZB-fähige Wertpapiere und bei der Bundesbank eingereichte freie Wertpapiere). Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Insofern ist der Liquiditätspuffer wesentlicher Bestandteil des Systems zur Limitierung der Liquiditätsinkongruenzen. Zusätzlich stehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarktrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows verbleibt ein signifikanter Liquiditätspuffer für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

Liquiditätsablaufbilanz der NRW.BANK in Mrd. €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem idiosynkratische, marktweite und kombinierte Stresstests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,
- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Rating-Änderungen und

- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus führt die Bank Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus Geschäften zur Absicherung des US-Dollar-Wechselkurses durch.

Nebenbedingungen der Liquiditätsrisikosteuerung sind sowohl die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve.

Im Geschäftsjahr wurden diese Bedingungen jederzeit eingehalten.

5.7.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken beträgt zum Stichtag 215,9 Mio. € (Vj. 228,6 Mio. €).

Die Parameter und Annahmen des Modells werden regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.7.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank begab die NRW.BANK Emissionen – nach Rückkäufen – in Höhe von 6,8 Mrd. € (Vj. 9,7 Mrd. €) ohne Berücksichtigung der nicht gekündigten Emissionen aus den Vorjahren in Höhe von 3,4 Mrd. € sowie Ziehungen von Globaldarlehen in Höhe von 0,2 Mrd. €. Insgesamt beläuft sich die Mittelaufnahme des Jahres 2023 auf 10,4 Mrd. €.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Daneben nutzte die NRW.BANK auch die Targeted

Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO III) der Europäischen Zentralbank.

5.7.6 Chancen

Die NRW.BANK ist aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2004 am Markt als Emissionshaus fest etabliert. So erwartet sie auch im Jahr 2024 ein weiterhin günstiges Refinanzierungsumfeld für das geplante langfristige Refinanzierungsvolumen in Höhe von 11 bis 13 Mrd. €. Zusätzliche Chancen werden bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte in unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

5.8 Operationelles Risiko

5.8.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder von rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

5.8.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus und basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung auf dem ökonomischen Kapital.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risiko-steuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass not-wendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksich-tigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Die NRW.BANK sammelt Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignis-datenbank und kategorisiert diese nach den aufsichtsrechtlichen Ereigniskategorien gemäß CRR. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorientierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse aus Szenarioanalysen und aus der Überwachung von Risikoindikatoren in die Gesamt-beurteilung der Risikosituation einbezogen.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, zum Beispiel erhebliche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechenzentrums, existiert eine umfassende, geschäftsprozess-orientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist darauf ausgerichtet, hohe finanzielle Schäden und Reputationsschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, um seine Angemessenheit sicherzustellen.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge.

Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Bedeutende Gerichtsverfahren, die gegen die NRW.BANK gerichtet sind, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden unter anderem durch die Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese umfassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsprozesse sicherzustellen. Das IKS enthält allgemeine Grundlagen und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Vieraugenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation analysieren die in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten unter Beteiligung der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und -intensität. Bei Änderungen der IT-Systeme sind zudem die Funktionen Informationssicherheit und Datenschutz einzu-beziehen.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kenn-zahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beob-achtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, die Beschaffung und die Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme beziehungsweise der damit verbundenen Bankprozesse existieren Notfallpläne. Auch für den Schutz vor Cyber-Risiken, das heißt dem unerlaubten Eindringen in Computer oder Netzwerksysteme (zum Beispiel durch Hacking, Datendiebstahl, Virenangriff), bestehen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen. Insgesamt haben Informationssicherheit und Datenschutz eine hohe Bedeutung für die Bank.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und Überwachungsprozess. Dieser umfasst insbesondere eine detaillierte Risiko- beziehungsweise Szenarioanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung, um Auslagerungsrisiken zu begrenzen.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder MaRisk- und WpHG-Compliance, Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Risikoanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken in diesen Themenfeldern.

Das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Maximalwert des aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes gemäß CRR und eines internen simulationsbasierten Verfahrens, das die Bewertung der Einzelrisiken aus der Risikoinventur heranzieht.

5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht unabhängig von ihrer Schadenshöhe beziehungsweise ihrem Risikopotenzial, um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken, denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) beziehungsweise Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle beziehungsweise schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital wird mindestens zweimal jährlich ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital ansonsten im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 165 Mio. € (Vj. 160 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus einer Neubewertung einzelner Unterarten des operationellen Risikos im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoinventur.

5.9 Pensionsrisiko

5.9.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert. Darüber hinaus werden Risiken aus einer Änderung der Bewertungszinssätze in der Deckungsmasse berücksichtigt.

5.9.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht auf Basis von versicherungsmathematischen Richttafeln (nach Heubeck), die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird für die Quantifizierung des Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Das Pensionsrisiko umfasst sowohl die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Beschäftigten der NRW.BANK als auch gegenüber den Beschäftigten der Portigon AG mit Doppelvertrag.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

5.9.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 90 Mio. € (Vj. 160 Mio. €). Der Rückgang ergibt sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Rechnungszinses, der für die Diskontierung der Zahlungsströme zugrunde gelegt wird.

5.10 Geschäfts- und Kostenrisiko

5.10.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt beziehungsweise Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen beziehungsweise politischen Rahmenbedingungen ändern und sich infolgedessen die Erträge reduzieren. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

5.10.2 Methoden

Auf Basis eines vereinfachten Verfahrens wird für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont ein Risikobetrag festgelegt. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.

5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 60 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.11 Nachhaltigkeitsrisiko

5.11.1 Definition

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird definiert als das Risiko finanzieller Schäden oder Reputationsschäden aufgrund von eingetretenen Ereignissen oder Bedingungen aus den Themenfeldern Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG). Dabei umfasst das Nachhaltigkeitsrisiko sowohl negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der NRW.BANK auf Umwelt und Gesellschaft („inside-out“) als auch mögliche Effekte auf die Risikopositionen der NRW.BANK durch Herausforderungen bei Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („outside-in“).

5.11.2 Risikobeurteilung und Limitierung

Als risikoartenübergreifendes Querschnittsthema stellt das Nachhaltigkeitsrisiko keine eigene Risikoart dar, sondern ist als Risikotreiber unter den zuvor genannten wesentlichen Risikoarten zu subsumieren und damit über diese abbildbar. In einer im Berichtsjahr im Rahmen der Risikoinventur erstmalig durchgeführten ESG-Risikotreiberanalyse wurden Relevanz und Einfluss von potenziellen ESG-Risikotreibern auf verschiedene Risikoarten untersucht. Die Bank kommt in ihrer Analyse zu dem

Ergebnis, dass sich die ESG-Risikotreiber im Portfolio in Summe nicht wesentlich auf die bestehenden Risikoarten auswirken.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank sind für das Fördergeschäft Vergabe- und Ausschlusskriterien in den ESG-Fördervoraussetzungen definiert, für das Kapitalmarktgeschäft besteht ein ESG Investment Framework. Bis Ende 2023 ergaben sich die Einzelheiten hierzu aus den Nachhaltigkeitsleitlinien der Bank. Der Anteil der Länder oder Branchen, die verstärkt Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsrisiken ausgesetzt sind, wird regelmäßig analysiert. Darüber wird quartalsweise im monatlichen Risikoreport sowie im Risikoausschuss berichtet. Zudem werden Nachhaltigkeitskriterien (neben dem internen Bonitätsrating) bei den in der Risikostrategie verankerten Konzentrationslimiten für Unternehmen im Anlagebestand berücksichtigt.

5.12 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risiko- und Ergebniskennzahlen sowie Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene sowie Nachhaltigkeitsrisiken berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-)Berichterstattung.

6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Finanzen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikocontrolling.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Finanzen. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und

Ergebnisermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt in der Regel monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Finanzen vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Rechnungslegungsunterlagen werden seit dem Berichtsjahr 2020 im einheitlichen elektronischen Format für Jahresfinanzberichte nach dem European Single Electronic Format (ESEF) auf der Internetseite der Bank offengelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und niedergelegt. Diese schriftlich fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Die entsprechenden Handbücher sind für die Beschäftigten über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Finanzen prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucharpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikocontrolling im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Produkte und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die für ihr jeweiliges Aufgabengebiet erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung beziehungsweise Fehlerentdeckung. So

werden beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Planwerten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer laufenden, unterjährigen Prüfungen regelmäßig und prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS und informiert den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats angemessen über die Prüfungsergebnisse.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und dem Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK unter anderem mit Rechnungslegungsfragen, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie der Billigung der zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2022

		€	€	Tsd. €
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.431,15		3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		198.746.146,23		179.022
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 198.746.146,23 €				(179.022)
			198.749.577,38	179.025
2. Forderungen an Kreditinstitute	1, 9, 10, 22, 25, 26			
a) täglich fällig		10.788.632.344,63		11.507.874
b) andere Forderungen		45.430.810.163,82		44.720.950
			56.219.442.508,45	56.228.824
3. Forderungen an Kunden	2, 9, 10, 22, 25, 26		58.912.515.047,21	58.577.533
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 223.260,62 €				(252)
Kommunalkredite 42.923.297.476,59 €				(42.643.133)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3, 6, 10, 22, 25, 26			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		21.909.172.670,05		21.520.192
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 20.077.338.998,62 €				(19.297.978)
ab) von anderen Emittenten		18.080.812.428,34		17.270.135
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 15.254.032.975,84 €				(14.043.080)
			39.989.985.098,39	38.790.327
		Übertrag:	155.320.692.231,43	153.775.709

		€	Tsd. €	
		Übertrag:	155.320.692.231,43	153.775.709
5. Beteiligungen	4, 6		2.487.920.406,78	2.428.609
darunter: an Kreditinstituten				(2.242.294)
				2.242.294,58 €
6. Anteile an verbundenen Unternehmen	4, 6		25.004,22	25.628
7. Treuhandvermögen	5		1.828.713.124,10	2.050.712
darunter: Treuhandkredite				(2.045.171)
				1.819.747.742,41 €
8. Immaterielle Anlagewerte	6			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			3.092.626,88	2.717
9. Sachanlagen	6		253.690.414,82	252.153
10. Sonstige Vermögensgegenstände	7, 22, 31, 33		916.992.499,16	903.619
11. Rechnungsabgrenzungsposten	8, 22, 33		440.513.884,08	458.624
Summe der Aktiva			161.251.640.191,47	159.897.771

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2022

		€	€	Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11, 22, 25, 26			
a) täglich fällig		2.589.130.612,20		3.977.627
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		35.833.275.041,62		35.876.324
			38.422.405.653,82	39.853.951
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12, 22, 26			
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		678.542.418,73		525.179
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		12.858.866.742,09		9.520.375
			13.537.409.160,82	10.045.554
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	13, 22, 26			
a) begebene Schuldverschreibungen			80.639.889.152,07	81.687.587
3a. Handelsbestand	14		0,00	190
4. Treuhandverbindlichkeiten	15		1.828.713.124,10	2.050.712
darunter: Treuhandkredite 1.819.747.742,41 €				(2.045.171)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16, 22, 33		1.763.383.003,82	1.601.387
6. Rechnungsabgrenzungsposten	17, 22, 33		600.202.889,56	695.126
7. Rückstellungen	18			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.500.042.873,00		2.535.587
b) Steuerrückstellungen		4.511.256,08		2.945
c) Rückstellungen für Zinsvergünstigungen		212.589.689,79		203.335
d) andere Rückstellungen		663.276.320,02		665.943
			3.380.420.138,89	3.407.810
		Übertrag:	140.172.423.123,08	139.342.317

s. Anhang Ziffer

31.12.2022

		€	€	€	Tsd. €
			Übertrag:	140.172.423.123,08	139.342.317
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	19, 22			1.157.855.219,59	1.431.020
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	20			1.960.118.041,50	1.138.190
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		3.190.000,00 €			(3.190)
10. Eigenkapital	21				
a) gezeichnetes Kapital			17.000.000.000,00		17.000.000
b) Kapitalrücklage			475.252.893,07		730.497
c) Gewinnrücklagen					
ca) satzungsmäßige Rücklagen		36.100.000,00			36.100
cb) andere Gewinnrücklagen		194.056.969,77			219.647
			230.156.969,77		255.747
d) Bilanzgewinn			255.833.944,46		0
				17.961.243.807,30	17.986.244
Summe der Passiva				161.251.640.191,47	159.897.771
1. Eventualverbindlichkeiten	22, 23, 32				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				13.953.888.631,30	14.911.767
2. Andere Verpflichtungen	22, 24				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				8.160.943.751,19	8.342.446
3. Verwaltungsvermögen				17.078.362,87	17.695

Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2022

	€	€	€	Tsd. €
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.741.255.250,71			2.556.644
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	533.656.970,97			345.911
		6.274.912.221,68		2.902.555
darunter: aus negativen Zinsen 9.514.386,17 €				(63.579)
2. Zinsaufwendungen		5.477.844.075,42		2.262.386
darunter: aus positiven Zinsen 2.284.381,26 €				(144.712)
			797.068.146,26	640.169
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen			20.106.961,52	18.470
4. Provisionserträge	27	83.990.514,33		90.550
5. Provisionsaufwendungen		9.238.677,76		8.250
			74.751.836,57	82.300
6. Nettoaufwand des Handelsbestands			450.638,77	-388
7. Sonstige betriebliche Erträge	28		65.404.857,22	18.327
		Übertrag:	956.881.162,80	759.654

		€	€	€	Tsd. €
			Übertrag:	956.881.162,80	759.654
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand	34				
aa) Löhne und Gehälter		131.788.536,26			123.727
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		56.239.549,46			61.662
			188.028.085,72		185.389
darunter: für Altersversorgung 30.674.487,16 €					(34.866)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	30, 35		110.041.967,65		105.893
				298.070.053,37	291.282
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				7.922.970,63	8.156
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29			82.246.789,00	125.963
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				545.565.755,20	391.903
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken 821.928.041,50 €					(100.000)
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapieren				13.783.633,32	0
13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00	74.973
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				9.291.961,28	17.323
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			4.416.197,42		11.553
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			284.284,30		285
				4.700.481,72	11.838
17. Jahresüberschuss				4.591.479,56	5.485
18. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	36			4.591.479,56	5.485
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	21			255.833.944,46	0
20. Bilanzgewinn	36			255.833.944,46	0

Anhang

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2023

Angaben zur Identifikation der Bank

Zur Identifikation der NRW.BANK werden gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB) folgende Angaben gemacht:

Firma

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Düsseldorf	Münster
Kavalleriestraße 22	Friedrichstraße 1
40213 Düsseldorf	48145 Münster

Handelsregister (HR)

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – RechKredV), des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANK G) und der Satzung der NRW.BANK

aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beträge grundsätzlich in Mio. € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss werden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den fortgeführten Werten gemäß §§ 252 ff. HGB angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

1. Allgemeines

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive

beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung dieser Posten erfolgt linear. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Gemäß dem Beschluss des Bankenausschusses (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 23. Juni 2015 sind negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) innerhalb des Zinsergebnisses separat auszuweisen. Der BFA begründet dies damit, dass das Auftreten negativer Zinsen auf Geld- und Kapitalmärkten ein außergewöhnliches Phänomen darstellt. Die NRW.BANK nimmt dementsprechend den Ausweis von negativen Zinsen durch offene Absetzung als „Darunter-Vermerk“ innerhalb der GuV-Posten „Zinserträge“ (Reduzierung der Zinserträge der Aktivseite) und „Zinsaufwendungen“ (Reduzierung der Zinsaufwendungen der Passivseite) vor. Negative Zinsen aus Swapgeschäften unterliegen der Saldierung (Netting) und sind somit nicht in diesem Ausweis enthalten.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanz-

geschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge rückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Bei der Berücksichtigung von Ausfallrisiken im Kreditgeschäft erfolgt anhand von Risikoklassifizierungsverfahren eine Unterscheidung zwischen einwandfreien Forderungen, notleidenden Forderungen und uneinbringlichen Forderungen. Für notleidende Forderungen werden in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Als Kriterien dienen hierfür Indikatoren wie fehlende nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit, Ertrags- und Liqui-

ditätsprobleme, ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Forbearance-Maßnahmen oder Wertminderungen bei den gestellten Sicherheiten. Zur Ermittlung der erforderlichen Höhe von EWB kommt als übliche Bewertungsmethode die Sicherheitenwertmethode zum Einsatz. In Einzelfällen werden auch weitere Ermittlungsmethoden verwendet, wenn dies eine genauere Bestimmung des potenziellen Forderungsausfalls ermöglicht. Die Bildung von pEWB erfolgt im Bereich Wohnraumförderung auf Kreditengagements in einem Portfolio gleichartiger und homogener Ausfallrisiken und basiert auf den historischen Ausfallquoten der letzten fünf Jahre. Soweit akute Ausfallrisiken für Eventualverbindlichkeiten oder andere Verpflichtungen bestehen, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Ermittlung basiert auch hier auf den Ermittlungsverfahren von EWB und pEWB. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für einwandfreie Forderungen, die latenten Ausfallrisiken unterliegen, werden Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet.

Die Ermittlung von PWB für latente Ausfallrisiken von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen erfolgt unter Anwendung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten (Pauschalwertberichtigungen) (IDW RS BFA 7)“. Dazu greift die Bank bei der Ermittlung der PWB auf das vereinfachte Bewertungsverfahren gemäß IDW RS BFA 7 zurück. Demnach kann für Kreditgeschäfte die Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien

verwendet werden, wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoeerwartung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stichtag besteht. Hat sich das Ausfallrisiko des betreffenden Kreditbestands im Zeitablauf deutlich erhöht, so ist zu beurteilen, ob ein höherer Betrag im Hinblick auf eine angemessene Risikovorsorge anzusetzen ist. Das Konzept der NRW.BANK sieht hierbei als Beurteilungskriterium bestimmte Downgrade-Konstellationen im Bonitätsrating vor. In diesen Fällen wird bei der Ermittlung der PWB der erwartete Verlust über die gesamte Restlaufzeit zugrunde gelegt.

Um Unsicherheiten Rechnung zu tragen, die noch nicht beziehungsweise noch nicht vollständig in den statistischen Bewertungsparametern berücksichtigt sind, bildet die NRW.BANK im Bedarfsfall eine über die PWB gemäß IDW RS BFA 7 hinausgehende Pauschalwertberichtigung (Post Model Adjustment). Neben den Energiepreisanstiegen des Vorjahrs sind in diesem Kontext weitere Belastungsfaktoren, insbesondere ein Rückgang der Immobilienpreise, hinzugekommen, sodass der Wertermittlung ein breiter angelegtes Szenario zugrunde gelegt wurde. Die aktualisierten Berechnungen führten wie im Vorjahr zu einem Post Model Adjustment von insgesamt 45,0 Mio. €.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde darüber hinaus eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB von der Bank vorgenommen.

Die Wertberichtigungen und die Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden in der Bilanz aktivisch im längsten Restlaufzeitenband vom jeweiligen Forderungsposten abgesetzt. Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen wurden in Höhe der für diese Posten gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste gekürzt.

Die Grundsätze der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ finden im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlagebuchs einschließlich begebener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdaten-Provider (zum Beispiel Refinitiv oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur

Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted Cashflow-Methode werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten Cashflows eines Instruments mithilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden, am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Risikocontrolling unabhängig verifiziert.

Strukturierte Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter Modelle bewertet (Normal-Black 76, Normal-Black 76 mit Erweiterung für CMS Spread-Instrumente, Ein-Faktor-Zinsmodelle, Linear-Swap-Rate-Modell, Hazard Rate-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (zum Beispiel Refinitiv oder Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrunde liegenden Annahmen.

Aufgrund der EU Benchmark-Verordnung werden alle kritischen Referenzzinssätze durch neue risikofreie Zinssätze ersetzt. Die einmaligen Ausgleichszahlungen für die Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten für besicherte Derivate werden entsprechend der Verlautbarung des Bankenfachausschusses

des IDW für Derivate des Nichthandelsbestands direkt erfolgswirksam in der GuV erfasst.

2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung

Im Hinblick auf die kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sogenannte Zinssaldogarantie) für alle bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag besteht kein negativer Zinssaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogarantierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

3. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2023 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die GuV-orientierte (periodische beziehungsweise

zeitraumbezogene) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert. Ein Verpflichtungsüberschuss, und damit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung, ergab sich dabei nicht.

4. Wertpapiere und Derivate des Anlagebestands

Die Bewertung der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise risikoinduziert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 26.679.380.996,38 € wurde ein niedrigerer Marktwert in Höhe von 24.370.044.045,27 € ermittelt.

Aufgrund der fristen- und zinskongruenten Refinanzierung beziehungsweise Absicherung sowie fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Markt- oder Börsenwert verzichtet.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Absicherung einzelner Risikopositionen oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Mikro-Hedge beziehungsweise Makro-Hedge abgeschlossene Zins- und Währungsderivate sowie um Credit Default Swaps (CDS) als Kreditersatzgeschäfte.

5. Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert, werden diese mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt.

6. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Im Vorjahr wurde für die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands ein Risikoabschlag für Handelspassiva in Höhe von 0,2 Mio. € vorgenommen.

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk-(VaR-) Modells berechnet, das der Bereich Risikocontrolling auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Gemäß § 340e Abs. 4 HGB ist dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10% der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuführung zu dem Sonderposten ist der Höhe nach begrenzt und hat so lange zu erfolgen, bis der Sonderposten eine Höhe von 50% des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstichtag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht. Mit einem kumulierten Zuführungsbetrag zum Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB in Höhe von 3,2 Mio. € bis zum 31. Dezember 2021 hat die NRW.BANK die gesetzliche Vorgabe erfüllt und den geforderten Mindestbetrag bereits überschritten. Die Bank verzichtet daher seit dem Geschäftsjahr 2022 bis auf Weiteres auf eine weitere Dotierung des Sonderpostens nach § 340e Abs. 4 HGB und nimmt dementsprechend keine weiteren Zuführungen zum Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB mehr vor.

7. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausgesprochen, die das Beteiligungsrisiko absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio. € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2023 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio. € bilanziert.

8. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn

Geschäftsjahren ergibt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind demgegenüber mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 1,82% (Vj. 1,78%) wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 30,0 Mio. € (Vj. 135,8 Mio. €) unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Demnach dürfen Gewinne nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwick-

lungen. Auf Basis der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür ein Gehalts- und Karrieretrend in Höhe von insgesamt 3,0% zugrunde gelegt. Zudem wurde in Abhängigkeit von der Versorgung eine Rentendynamik in Höhe von 1,5% bis 2,2% berücksichtigt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,5% berücksichtigt. Als Grundlage wurde der Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Der GuV-Ausweis der Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Kredite das Instrument der Zinsvergünstigung eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinsvergünstigung in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

10. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4)“. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der

Zentralbanken (ESZB). Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassakurs und einen Swapsatz aufgespalten.

Für die Währungsumrechnung ermittelt die NRW.BANK die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der GuV erfasst und als „Devisenergebnis“ im „Nettoaufwand des Handelsbestands“ oder im „Nettoertrag des Handelsbestands“ ausgewiesen.

Nichtmonetäre Vermögensgegenstände werden abweichend von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise gemäß § 256a HGB zum Zugangszeitpunkt in Euro umgerechnet und in Euro geführt.

Das zum 31. Dezember 2023 aus der Währungsumrechnung von Devisentermingeschäften resultierende negative Bewertungsergebnis wird als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB“ im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

11. Latente Steuern

Nach der Abspaltung der Gesellschaften der WestLotto-Gruppe und aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK bestehen zum 31. Dezember 2023 keine Bilanzposten, die latente Steuern auslösen können.

Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (1)

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
täglich fällig	10.788,6	11.507,9
andere Forderungen		
– bis drei Monate	2.404,1	2.014,2
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.002,8	3.707,3
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.034,3	16.735,5
– mehr als fünf Jahre	21.989,6	22.263,9
Bilanzausweis	56.219,4	56.228,8

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 148,2 Mio. € (Vj. 149,9 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen an Kunden (2)

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
– bis drei Monate	2.381,8	2.527,1
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.925,9	4.059,1
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.662,0	17.075,4
– mehr als fünf Jahre	34.942,8	34.915,9
Bilanzausweis	58.912,5	58.577,5

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 7,1 Mio. € (Vj. 7,8 Mio. €) ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)

Börsennotierung	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	36.528,8	35.398,0
– nicht börsennotiert	3.461,2	3.392,3
Bilanzausweis	39.990,0	38.790,3

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 2.278,9 Mio. € (Vj. 4.692,0 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 0,0 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) als Liquiditätsreserve und 39.990,0 Mio. € (Vj. 38.790,2 Mio. €) als Finanzanlagebestand geführt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (4)

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.487,9 Mio. € (Vj. 2.428,6 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 25,0 Tsd. € (Vj. 25,6 Mio. €). Von den Beteiligungen sind 2.190,9 Mio. € (Vj. 2.194,5 Mio. €) in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 HGB erfolgt in einer gesonderten Aufstellung im Abschnitt „Sonstige Angaben“.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt:

- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Portigon AG

Treuhandvermögen (5)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

Aufgliederung nach Aktivposten	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	817,3	1.002,8
Forderungen an Kunden	1.002,4	1.042,4
Beteiligungen	9,0	5,5
Bilanzausweis	1.828,7	2.050,7

Entwicklung des Anlagevermögens (6)

Anlagenspiegel	Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. €	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Immaterielle Anlagewerte Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Betriebs- und Geschäftsausstattung Mio. €
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten						
Stand am 1.1.2023	38.604,7	4.053,4	25,6	77,4	262,6	32,0
Zugänge	Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -488,6 Mio. €			1,8	6,9	1,8
Abgänge				-3,6	-	-1,4
Stand am 31.12.2023				75,6	269,5	32,4
Abschreibungen						
Stand am 1.1.2023				-74,7	-26,3	-16,2
Abschreibungen	-0,8	-5,5	-1,6			
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen	3,0	-	1,4			
Stand am 31.12.2023	-72,5	-31,8	-16,4			
Restbuchwerte						
Stand am 31.12.2023	39.707,2	2.487,9	0,0	3,1	237,7	16,0
Stand am 31.12.2022	38.604,7	2.428,6	25,6	2,7	236,4	15,8

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 237,7 Mio. €
(Vj. 236,4 Mio. €) betrieblich genutzt.

Sonstige Vermögensgegenstände (7)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen aus der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG	575,2	502,4
Noch nicht erhaltene Optionsprämien	147,3	189,5
Gezahlte Optionsprämien	123,4	137,0
Erstattungsansprüche an die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen aus Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	46,2	47,0
Geleistete Barsicherheit im Rahmen der EU-Bankenabgabe	12,3	12,3
Steuervorauszahlungen	1,7	1,1
Erstattungsansprüche an die Portigon AG aus Dienstzeitaufwendungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	0,7	0,4
Sonstiges	10,2	13,9
Bilanzausweis	917,0	903,6

Aktive Rechnungsabgrenzungen (8)

Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Disagio aus Emissionsgeschäft	169,2	165,7
Im Voraus gezahlte Swapgebühren	150,4	151,1
Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren	105,8	125,1
Agio aus Darlehensgeschäft	11,3	12,8
Sonstiges	3,8	3,9
Bilanzausweis	440,5	458,6

Nachrangige Vermögensgegenstände (9)

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,8	0,8
Forderungen an Kunden	71,9	78,0
Bilanzausweis	72,7	78,8

In Pension gegebene Vermögensgegenstände (10)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden 8.005,8 Mio. € Vermögensgegenstände (Vj. 38,9 Mio. €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (11)

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
täglich fällig	2.589,1	3.977,6
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	9.747,4	8.286,8
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.074,2	2.260,8
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.169,9	10.595,1
– mehr als fünf Jahre	13.841,8	14.733,7
Bilanzausweis	38.422,4	39.854,0

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (12)

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
täglich fällig	678,5	525,2
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	3.995,9	712,6
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	744,5	779,0
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.888,1	2.889,3
– mehr als fünf Jahre	5.230,4	5.139,5
Bilanzausweis	13.537,4	10.045,6

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 2,8 Tsd. € (Vj. 4,0 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten (13)

Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Begebene Schuldverschreibungen		
– Pfandbriefe	0,6	0,6
– Kommunalschuldverschreibungen	356,0	338,4
– sonstige Schuldverschreibungen	80.283,3	81.348,6
Bilanzausweis	80.639,9	81.687,6

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 34.280,6 Mio. € (Vj. 32.084,6 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Handelsbestand (passiv) (14)

Aufgliederung des Handelsbestands (passiv)	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	–	0,2
Bilanzausweis	–	0,2

Der Bilanzausweis des Risikoabschlags im Vorjahr basiert auf einer Periodenbetrachtung.

Treuhandverbindlichkeiten (15)

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

Aufgliederung nach Passivposten	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	809,7	992,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.019,0	1.058,5
Bilanzausweis	1.828,7	2.050,7

Sonstige Verbindlichkeiten (16)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus für Wohnraumförderungsprogramme gewährten Tilgungsnachlässen	1.106,0	933,9
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	344,6	305,6
Noch nicht gezahlte Optionsprämien	147,3	189,5
Erhaltene Optionsprämien	123,4	137,0
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten der NRW.BANK aus der Festzulage	13,2	12,8
Abführungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	4,6	5,5
Sonstiges	24,3	17,1
Bilanzausweis	1.763,4	1.601,4

Passive Rechnungsabgrenzungen (17)

Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Agio aus Emissionsgeschäft	301,0	346,7
Im Voraus erhaltene Swapgebühren	263,4	299,8
Übertragung der Gehälter für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	21,2	26,2
Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren	14,6	22,4
Sonstiges	0,0	0,0
Bilanzausweis	600,2	695,1

Rückstellungen (18)

In den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.500,0 Mio. € (Vj. 2.535,6 Mio. €) sind 1.486,2 Mio. € (Vj. 1.543,2 Mio. €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich

geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden Erstattungsanspruch der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen. Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 46,2 Mio. € (Vj. 47,0 Mio. €) gegenüber Beschäftigten der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird. Zusätzlich sind 967,6 Mio. € (Vj. 945,4 Mio. €) für Pensionsansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 474,5 Mio. € (Vj. 483,8 Mio. €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 363,4 Mio. € (Vj. 371,5 Mio. €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 111,1 Mio. € (Vj. 112,3 Mio. €) für Beihilfeansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen unverändert in Höhe von 76,7 Mio. €.

Nachrangige Verbindlichkeiten (19)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.157,9 Mio. € (Vj. 1.431,0 Mio. €):

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio. € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückgeführt werden sollte. Zum Ende des Berichtsjahrs haben das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK vereinbart, von der planmäßigen Tilgung abzurücken und zukünftig die zugrunde liegenden Darlehensrückflüsse weiterzuleiten. Aus der Umstellung ergab sich eine Ausgleichstilgungszahlung an das Land Nordrhein-Westfalen, sodass in der Folge die Tilgungszahlungen zwischen Bank, Land und Bund dauerhaft übereinstimmen werden. Nach den bisher insgesamt erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2023 mit 773,1 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 384,8 Mio. € haben Ursprungslaufzeiten zwischen 20 und 40 Jahren und werden zu Zinssätzen zwischen 3,991% und 6,140% verzinst. Die Durchschnittsverzinsung dieser nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 4,5% (Vj. 2,1%). Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung. Die von der NRW.BANK eingegangenen übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Art. 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 9,0 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) an.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (20)

Die Bank dotierte den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB im Jahresabschluss 2023 mit weiteren 821,9 Mio. €. Im Hinblick auf die Rückzahlung der „Sonderrücklage Land NRW“ sowie absehbare Änderungen bei den bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden 500,0 Mio. € aus den bestehenden Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB umgebucht und dem Fonds 171,9 Mio. € aus dem laufenden Ergebnis 2023 zugeführt.

Darüber hinaus bildete die NRW.BANK innerhalb der Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB erstmals einen Förderfonds in

Höhe von 150,0 Mio. €. Über diesen Fonds, der nicht auf das bankaufsichtsrechtliche Kernkapital angerechnet wird, soll das Spektrum der Förderleistungen der NRW.BANK um weitere Instrumente, insbesondere eigenfinanzierte Tilgungsnachlässe, erweitert werden. Die hierzu erforderliche Änderung der Satzung der NRW.BANK ist für die Gewährträgersversammlung am 11. März 2024 vorgesehen und basiert auf § 3 Abs. 4 NRW.BANK G in der Fassung vom 30. Dezember 2023.

Eigenkapital (21)

Am 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK unverändert 17.000,0 Mio. €. Die Rücklagen erreichen insgesamt 705,4 Mio. € (Vj. 986,2 Mio. €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Handelsrechtliches Eigenkapital	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Gezeichnetes Kapital	17.000,0	17.000,0
Kapitalrücklagen	475,3	730,5
Gewinnrücklagen		
– satzungsmäßige	36,1	36,1
– andere	194,0	219,6
Bilanzgewinn	255,8	–
Bilanzausweis	17.961,2	17.986,2

Angesichts der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden signifikanten Stärkung der Vorsorge-reserven in den vergangenen Jahren wird eine innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesene Unterstützungsleistung des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Gründungs-/Anfangsphase der NRW.BANK („Sonderrücklage Land NRW“) in Höhe von 255,8 Mio. € an das Land zurückgeführt.

Durch die Abspaltung der von der NRW.BANK gehaltenen Beteiligungen an der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG und an der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH sowie allen sonstigen, dem Geschäft dieser Gesellschaften und ihrer Beteiligungen zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens („WestLotto“) auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, reduzierten sich die Gewinnrücklagen um 25,6 Mio. €.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 19.216,4 Mio. € (Vj. 18.829,2 Mio. €).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva (22)

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 4.562,2 Mio. € (Vj. 5.858,7 Mio. €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 32.450,9 Mio. € (Vj. 31.852,9 Mio. €). Darüber hinaus bestehen 9.831,8 Mio. € (Vj. 10.468,3 Mio. €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten (23)

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 13.953,9 Mio. € (Vj. 14.911,8 Mio. €) resultieren mit 12.681,5 Mio. € (Vj. 13.531,4 Mio. €) aus Kreditderivaten und mit 1.272,4 Mio. € (Vj. 1.380,4 Mio. €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsfreistellungen zugunsten der Hausbanken für im Rahmen verschiedener Förderprogramme vergebene Darlehen sowie um Betriebsmittelkredite mit schwankender Inanspruchnahme und zur Risikoentlastung von Mittelstandsfinanzierungen eingegangene Risikounterbeteiligungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertragsgemäße Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber

dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachgerechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Das Risiko einer künftigen Inanspruchnahme aufgrund solcher Pflichtverletzungen der Hauptschuldner wird von der NRW.BANK insgesamt als gering eingeschätzt. In den Fällen, in denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos einer Inanspruchnahme gebildet.

Andere Verpflichtungen (24)

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 8.160,9 Mio. € (Vj. 8.342,4 Mio. €) und entfallen überwiegend auf das Fördergeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden. In einzelnen Fällen, in denen ein drohender Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos dieser Inanspruchnahme gebildet.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (25)

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Forderungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 8.661,5 Mio. € (Vj. 8.108,2 Mio. €) als Sicherheit abgetreten.

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 4.237,5 Mio. € (Vj. 6.163,5 Mio. €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet. Zudem wurden Kommunaldarlehen, Namenswertpapiere und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 28.535,1 Mio. € (Vj. 28.347,7 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank über das Verfahren „Mobilisation and Administration of Credit Claims“ (MACCs) eingereicht.

Zur Besicherung von Termingeschäften wurden für die Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 60,8 Mio. € (Vj. 46,3 Mio. €) hinterlegt. Zusätzlich wurden Wertpapiere für den Ausgleich von Kurschwankungen bei Eurex Repo-Geschäften mit einem Nominalvolumen in Höhe von 79,4 Mio. € (Vj. 11,3 Mio. €) eingereicht.

Deckungsrechnung (26)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	31.12.2023 Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungs- register II) Mio. €	31.12.2022 Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungs- register II) Mio. €
Deckungsrechnung		
Begebene Kommunalschuldverschreibungen	1.522,4	1.523,6
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten	1.522,4	1.523,6
Kommunaldarlehen	2.009,6	2.075,1
Sichernde Überdeckung	49,6	49,6
Deckungsmasse	2.059,2	2.124,7
Überdeckung	536,8	601,1

In der dargestellten Deckungsrechnung ist nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten, da die NRW.BANK derzeit keine Pfandbriefe (Deckungsregister I) im Bestand hat und aktuell auch keine neuen Pfandbriefe mehr emittiert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (27)

In den Provisionserträgen sind 11,8 Mio. € (Vj. 10,3 Mio. €) aus dem Treuhand- und Verwaltungsgeschäft enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge (28)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 34,8 Mio. € (Vj. – Mio. €) Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen, 23,6 Mio. € (Vj. 11,8 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, 1,4 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €) Erträge aus Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund einer nicht zweckgerechten Nutzung von geförderten Wohnungen sowie 0,7 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) Erträge aus der Erstattung des Dienstzeitaufwands durch die Portigon AG.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (29)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 50,3 Mio. € (Vj. 85,1 Mio. €) Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen sowie 30,6 Mio. € (Vj. 35,9 Mio. €) zinsunabhängige Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Portigon AG, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben.

Honorar für den Abschlussprüfer (30)

Im Geschäftsjahr 2023 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) berechnet. Davon entfallen 1,4 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) auf die Abschlussprüfungsleistungen, 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) auf andere Bestätigungsleistungen und 0,1 Mio. € (Vj. – Mio. €) auf sonstige Leistungen.

Leistungen, die der Abschlussprüfer für die NRW.BANK zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Abschlussprüfer für die NRW.BANK zulässige Nichtprüfungsleistungen im Sinne der EU-Abschlussprüferverordnung (EU-APrVO) erbracht. Hierbei handelt es sich insbesondere um die freiwilligen Jahresabschlussprüfungen der rechtlich unselbstständigen NRW.BANK.Fonds, die Abgabe eines Comfort Letters und die Erstellung von Prüfvermerken und Prüfungshandlungen unter Anwendung des ISAE 3000, wie unter anderem die Durchführung einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (31)

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 269,1 Mio. € (Vj. 249,7 Mio. €). Davon entfallen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 67,1 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2024. Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 202,0 Mio. € verteilen sich auf die Geschäftsjahre 2025 bis 2037. Zusätzlich bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4,9 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) mit einer unbestimmten Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag. Diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Gebäudemietverträgen, Softwarepflegeverträgen, Wartungs- und IT-Serviceverträgen, Facility Management-Verträgen sowie aus anderen Dienstleistungsverträgen.

Weiterhin bestehen im Beteiligungsgeschäft der NRW.BANK sonstige finanzielle Verpflichtungen aus ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen und Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungen und Fonds in Höhe von 164,9 Mio. € (Vj. 153,3 Mio. €).

Im Rahmen der EU-Bankenabgabe besteht darüber hinaus wie im Vorjahr eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung von 12,3 Mio. €. Die in gleicher Höhe geleistete Barsicherheit ist im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Sonstige Haftungsverpflichtungen (32)

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio. € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unverändert mit weiteren 110,0 Mio. €.

Für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) besteht wie im Vorjahr eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 16,0 Mio. €.

Sowohl die übernommene Haftung für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als auch die Nachschussverpflichtung für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) sind in den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen des Bilanzpostens „Eventualverbindlichkeiten“ enthalten.

Derivative Geschäfte (33)

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2023 beträgt insgesamt 216.721 Mio. € (Vj. 203.249 Mio. €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

Anlagebuch	Nominalwerte 31.12.2023 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2023 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2023 Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	177.555	163.999	7.783	-7.457
Zinsoptionen				
– Käufe (long)	2.307	2.473	275	–
– Verkäufe (short)	2.349	2.495	–	-156
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	–	–	–	–
– Verkäufe (short)	–	25	–	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	–	23	–	–
Zinsderivate gesamt	182.211	169.015	8.058	-7.613
Währungsderivate				
Devisentermingeschäfte, -swaps	18.595	17.080	2	-374
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	15.915	17.149	569	-737
Währungsderivate gesamt	34.510	34.229	571	-1.111
Anlagebuch gesamt	216.721	203.244	8.629	-8.724

Handelsbuch	Nominalwerte 31.12.2023 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2023 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2023 Mio. €
Zinsderivate				
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	–	–	–	–
– Verkäufe (short)	–	5	–	–
Zinsderivate gesamt	–	5	–	–
Handelsbuch gesamt	–	5	–	–

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte 31.12.2023 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2023 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2023 Mio. €
Zinsderivate gesamt	182.211	169.020	8.058	–7.613
Währungsderivate gesamt	34.510	34.229	571	–1.111
Anlage- und Handelsbuch gesamt	216.721	203.249	8.629	–8.724

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate mit einem Nominalvolumen in Höhe von 2.709,3 Mio. € (Vj. 2.742,0 Mio. €) berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen im Förderbereich Eigenkapitalfinanzierungen eingebettete aktienrisikobasierte Derivate aus Wandeldarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 3,2 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) und einem positiven Marktwert in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €).

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 215.243 Mio. € (Vj. 203.902 Mio. €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beziehungs-

weise „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swapgebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Anlagebuch	Nominalwerte 31.12.2023 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2023 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2023 Mio. €
Banken OECD	212.853	198.695	8.416	-8.698
Öffentliche Stellen OECD	54	60	2	-1
Sonstige Kontrahenten	3.814	4.489	211	-25
Anlagebuch gesamt	216.721	203.244	8.629	-8.724

Handelsbuch	Nominalwerte 31.12.2023 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2023 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2023 Mio. €
Banken OECD	-	5	-	-
Handelsbuch gesamt	-	5	-	-

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte 31.12.2023 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2023 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2023 Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	216.721	203.249	8.629	-8.724

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftsbezogene Sicherungsgeschäfte (Mikro-Hedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makro-Hedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum. Rund 48% (Vj. 50%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagebuch	Zinsderivate 31.12.2023	Zinsderivate 31.12.2022	Währungsderivate 31.12.2023	Währungsderivate 31.12.2022
Nominalwerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	15.889	15.659	13.067	14.911
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	21.806	15.498	9.686	6.109
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	57.121	52.986	10.178	11.272
– mehr als fünf Jahre	87.395	84.872	1.579	1.937
Anlagebuch gesamt	182.211	169.015	34.510	34.229

Handelsbuch	Zinsderivate 31.12.2023	Zinsderivate 31.12.2022	Währungsderivate 31.12.2023	Währungsderivate 31.12.2022
Nominalwerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	–	5	–	–
Handelsbuch gesamt	–	5	–	–

Anlage- und Handelsbuch	Zinsderivate 31.12.2023	Zinsderivate 31.12.2022	Währungsderivate 31.12.2023	Währungsderivate 31.12.2022
Nominalwerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	182.211	169.020	34.510	34.229

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt ¹⁾	2023 Frauen	2023 Männer	2023 Gesamt	2022 Frauen	2022 Männer	2022 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	357	612	969	361	593	954
Teilzeitbeschäftigte	423	167	590	400	154	554
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt gesamt	780	779	1.559	761	747	1.508

¹⁾ Ohne Vorstand, Trainees, Dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

Aktiv Beschäftigte zum 31.12.	2023 Frauen	2023 Männer	2023 Gesamt	2022 Frauen	2022 Männer	2022 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	359	624	983	362	605	967
davon befristet Beschäftigte	7	16	23	14	15	29
Teilzeitbeschäftigte	429	174	603	412	159	571
davon befristet Beschäftigte	11	18	29	14	14	28
Aktiv Beschäftigte zum 31.12. gesamt	788	798	1.586	774	764	1.538
Darüber hinaus zum 31.12.						
Vorstand	2	2	4	2	2	4
Trainees und Auszubildende	20	36	56	12	30	42
Außerhalb der NRW.BANK Beschäftigte (Beurlaubungen, Entsendungen, Arbeitnehmerüberlassungen)	9	16	25	11	15	26

Vergütung des Vorstands (34)

Komponenten der Vorstandsvergütung sowie die Mandatsbezüge, die die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2023 und 2022 erhalten haben:

	Fixe Bezüge ¹⁾		Sonstige Bezüge ²⁾		Betriebliche Altersversorgung ³⁾		Gesamtvergütung		Mandatsbezüge ⁴⁾	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Eckhard Forst	774.789	776.595	15.449	14.857	178.683	202.554	968.921	994.006	41.752	51.219
Claudia Hillenherms ⁵⁾	549.584	286.643	14.061	7.905	133.400	101.841	697.045	396.389	0	800
Gabriela Pantring	609.607	615.506	15.089	14.311	127.752	149.168	752.448	778.985	0	0
Michael Stölting	680.697	634.761	5.891	34.543	45.702	660.411	732.290	1.329.715	9.218	8.152
Dietrich Suhlrie ⁶⁾	0	272.142	0	3.726	0	0	0	275.868	1.000	1.600
Gesamt⁷⁾	2.614.677	2.585.647	50.490	75.342	485.537	1.113.974	3.150.704	3.774.963	51.970	61.771

¹⁾ Inkl. geldwerter Vorteile und Sachbezüge.

²⁾ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfezahlungen.

³⁾ Direktzusage, ausgewiesen ist die Zuführung zur Rückstellung inkl. Zinsaufwand.

⁴⁾ Beträge inkl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

⁵⁾ Im Jahr 2022 anteilige Berücksichtigung ab dem Eintritt zum 1.6.2022.

⁶⁾ Im Jahr 2022 anteilige Berücksichtigung bis zum Austritt zum 31.3.2022, im Jahr 2023 Zahlung von Mandatsbezügen für das Jahr 2022.

⁷⁾ Die ausgewiesenen Werte geben die Summen der gerundeten Einzelwerte wieder.

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen

Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung. Bei Herrn Forst, Frau Hillenherms und Frau Pantring ist diese Zahlung auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) begrenzt. Herr Stölting erhält anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herrn Stölting wurde aus früherer Tätigkeit eine beamtenähnliche Versorgungszusage mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Forst, Frau Hillenherms und Frau Pantring haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage

wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Veränderungen bei den Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung hat es im Geschäftsjahr 2023 für kein Vorstandsmitglied gegeben.

Aufwendungen und Barwerte der den Vorstandsmitgliedern im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagten Leistungen:

	Aufwand ¹⁾ 2023 €	Aufwand ¹⁾ 2022 €	Barwert der Verpflichtung 2023 €	Barwert der Verpflichtung 2022 €
Eckhard Forst	178.683	202.554	1.215.722	1.037.039
Claudia Hillenherms	133.400	101.841	235.241	101.841
Gabriela Pantring	127.752	149.168	1.029.259	901.507
Michael Stölting	45.293	660.002	6.744.582	6.699.289
Vorstand gesamt	485.128	1.113.565	9.224.804	8.739.676

¹⁾ Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen.

Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie deren Hinterbliebene sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen:

	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾ 2023 €	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾ 2022 €	Zahlungen aus Pensions- ansprüchen 2023 €	Zahlungen aus Pensions- ansprüchen 2022 €	Barwert der Verpflichtung 2023 €	Barwert der Verpflichtung 2022 €
Ehemalige Vorstände	0	19.725	1.775.752	1.692.212	34.583.513	31.945.746

¹⁾ Auszahlungen aus zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteilen der Vorjahre.

Vergütung der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte (35)

Gemäß dem Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 13. März 2023 besteht die Vergütung der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 aus einer jährlichen Festvergütung. Die jährliche Gesamtvergütung eines Gremien- oder Beiratsmitglieds ergibt sich damit aus der Summe der jährlichen Festvergütungen für die Mitgliedschaft in den einzelnen Gremien oder Beiräten der Bank.

Mit Inkrafttreten einer Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK durch das Land Nordrhein-Westfalen zum 30. Dezember 2023 erfolgt die Auszahlung der jährlichen Gesamtvergütung für die Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, die Mitglieder der Landesregierung sind, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nebentätigkeitsverordnung nur bis zur Höchstgrenze von 11.126,27 €. Der diese Höchstgrenze übersteigende Teil der Gesamtvergütung eines Gremienmitglieds wird entsprechend der Gesetzesänderung von der NRW.BANK Förderzwecken zugeführt.

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit. Aufgrund der geänderten Vergütungsstruktur verzichtet die Bank im Vergleich zu den Vorjahren erstmalig auf die freiwillige Darstellung der in der Gewährträgerversammlung bezogenen Vergütungen.

Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung	
Mona Neubaur, MdL Vorsitzende Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	11.126 ¹⁾
Dr. Marcus Optendrenk, MdL Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	11.126 ¹⁾
Ina Scharrenbach, MdL Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	11.126 ¹⁾

	Gesamtvergütung €
Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung	
Dr. Johannes Velling Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	27.100
Günther Bongartz Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	32.700
Dr. Christian von Kraack Ministerialdirigent Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	20.900

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Ina Brandes Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	11.126 ¹⁾
Ute Gerbaulet CFO/Persönlich haftende Gesellschafterin Dr. August Oetker KG	18.000
Silke Gorißen Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	11.126 ¹⁾
Oliver Krischer Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	11.126 ¹⁾
Bernd Krückel, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	18.000
Thomas Kutschaty, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	18.000
Dr. Birgit Roos Sparkassendirektorin i. R.	20.300

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	20.300
Tanja Gossens Personalrätin NRW.BANK	24.200
Frank Lill Personalrat NRW.BANK	24.100
Yvonne Rohde Prokuristin NRW.BANK	18.000
Torben Wittenberg Personalrat NRW.BANK	18.600

Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung Reisekosten.

Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

¹⁾ Vergütung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nebentätigkeitsverordnung maximal nur bis zur Höchstgrenze von 11.126,27 €.

Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung	
Ina Scharrenbach, MdL Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	0 ²⁾
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung	
Sebastian Kahler Leitender Ministerialrat Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Dr. Michael Henze Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Sven-Axel Köster Leitender Ministerialrat Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Christian Dahm, MdL Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Angela Freimuth, MdL Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Arndt Klocke, MdL Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Jochen Ott, MdL (bis 25.10.2023) Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.000 ¹⁾
Sarah Philipp, MdL (ab 25.10.2023) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	900 ¹⁾
Jochen Ritter, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Fabian Schruppf, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Hedwig Tarner, MdL Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Klaus Vossemer, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Sebastian Watermeier, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Ass. jur. Erik Amaya Verbandsdirektor Haus & Grund Rheinland Westfalen	3.600
RAin Elisabeth Gendziorra Geschäftsführerin BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	3.600
Alexander Rychter Verbandsdirektor Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.	3.600
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Dr. Olaf Gericke Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.	3.600
Rudolf Graaff Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	3.600
Hilmar von Lojewski Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen	3.600
Burkhard Schwuchow Bürgermeister Stadt Büren	3.600

	Gesamtvergütung €
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung	
Hans-Jochem Witzke Erster Vorsitzender des Vorstands Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V.	3.600
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung	
Dipl.-Ing. Ernst Uhing Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	3.600
Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung	
Deborah Dautzenberg (bis 30.6.2023) Leitende Ministerialrätin Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	1.800 ¹⁾

Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung Reisekosten.

Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

¹⁾ Die Vergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.

²⁾ Vergütung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nebentätigkeitsverordnung maximal nur bis zur Höchstgrenze von 11.126,27 €.

Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Mona Neubaur, MdL Vorsitzende Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	0 ²⁾
Kai Abruszat Bürgermeister Gemeinde Stewede	2.600
Klaus Baumann Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	2.600
Uwe Berghaus Mitglied des Vorstands DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	2.600
Heinrich Böckelühr Regierungspräsident Bezirksregierung Arnsberg	2.600
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp Präsident und Vorstand Ingenieurkammer-Bau NRW	2.600
Anna Katharina Bölling Regierungspräsidentin Bezirksregierung Detmold	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Andreas Bothe Regierungspräsident Bezirksregierung Münster	2.600
Michael Breuer Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	2.600
Prof. Dr. Liane Buchholz Präsidentin und Vorsitzende des Vorstands Sparkassenverband Westfalen-Lippe	2.600
Thomas Buschmann Vorsitzender des Vorstands Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600
Isabelle Chevelard Vorsitzende des Vorstands TARGOBANK AG	0 ³⁾
Paolo Dell' Antonio Sprecher des Vorstands Wilh. Werhahn KG	2.600
Andreas Ehlert Präsident Handwerkskammer Düsseldorf	2.600
Thomas Eiskirch Oberbürgermeister Stadt Bochum	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Fabiola Fernandez (ab 1.1.2023) Chief Financial Officer SMS Group	2.600
Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick Wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	2.600
Prof. Dr. Ursula Gather Vorsitzende des Kuratoriums Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	2.600
Alexandra Gauß Bürgermeisterin Gemeinde Windeck	2.600
Dr. Olaf Gericke Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.	2.600
Domkapitular Dr. iur. Antonius Hamers Direktor Katholisches Büro NRW	2.600
Anne Henk-Hollstein Vorsitzende Landschaftsversammlung Rheinland	2.600
Dr. Marie Jaroni Head of Decarbonization thyssenkrupp Steel Europe AG	2.600
Sibylle Keupen Oberbürgermeisterin Stadt Aachen	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchoff Vorsitzender des Aufsichtsrats der KIRCHOFF Gruppe	2.600
Lauren Kjeldsen Mitglied der Geschäftsführung Evonik Operations GmbH	2.600
Monika Kocks 1. Vorsitzende des Vorstands automotiveland.nrw e.V.	2.600
Thomas Kufen Vorsitzender des Vorstands Städtetag Nordrhein-Westfalen	2.600
Dr. Arne Kupke Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen	2.600
Prof. Dr. Astrid Lambrecht (ab 1.10.2023) Vorstandsvorsitzende Forschungszentrum Jülich GmbH	650 ¹⁾
Katja Lewalter-Düssel (ab 1.10.2023) Mitglied des Vorstands Genoverband e.V.	650 ¹⁾
Markus Lewe Oberbürgermeister Stadt Münster	2.600
Ulrike Lubek LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Wolfgang Lubert Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH	2.600
Dr. Georg Lunemann Landesdirektor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	2.600
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (bis 31.7.2023) Vorsitzender der Geschäftsführung Forschungszentrum Jülich GmbH	1.517 ¹⁾
Aleksandra Meissner Geschäftsführerin Ecolab Deutschland GmbH	2.600
Astrid Messmer Senior Director Infrastructure Strategy & Analytics Deutsche Lufthansa AG	2.600
Julia Niederdrenk Geschäftsführerin Jul. Niederdrenk GmbH & Co. KG	2.600
Roland Oetker Geschäftsführender Gesellschafter ROI Verwaltungsgesellschaft mbH	2.600
Prof. Dr. Uli Paetzel Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND	2.600
Dr. Paul-Josef Patt Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Guntram Pehlke Vorsitzender des Vorstands Verband kommunaler Unternehmen e.V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –	2.600
Katharina Reiche Vorsitzende des Vorstands Westenergie AG	2.600
Henriette Reker Oberbürgermeisterin Stadt Köln	2.600
Helene von Roeder (bis 11.8.2023) Mitglied der Geschäftsleitung und CFO Merck KGaA	1.733 ¹⁾
Dr. Eckhard Ruthemeyer 1. Vizepräsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	2.600
Prof. Dr. Christoph M. Schmidt Präsident RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung	2.600
Prof. Dr. Uwe Schneidewind Oberbürgermeister Stadt Wuppertal	0 ⁴⁾
Thomas Schürmann Regierungspräsident Bezirksregierung Düsseldorf	2.600
Ralf Stoffels Präsident IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Anja Weber Bezirksvorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	2.600
Prof. Dr. Johannes Wessels (ab 1.4.2023) Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz NRW und Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	1.950 ¹⁾
Dr. Thomas Wilk Regierungspräsident Bezirksregierung Köln	2.600
Bernd Zimmer Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600

Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung Reisekosten.

Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

¹⁾ Die Vergütungen werden bei einem unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.

²⁾ Vergütung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nebentätigkeitsverordnung maximal nur bis zur Höchstgrenze von 11.126,27 €.

³⁾ Vergütungsverzicht im Einklang mit den für die TARGOBANK AG geltenden Konzernrichtlinien.

⁴⁾ Vergütungsverzicht.

Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Olaf Lehne, MdL Vorsitzender Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400
Simon Rock, MdL Stellvertretender Vorsitzender Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400
Alexander Baer, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400
Christian Dahm, MdL Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400
Christian Loose, MdL Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400
Dr. Patricia Peill, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400
André Stinka, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Raphael Tigges, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400
Klaus Vossemer, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400
Jule Wenzel, MdL Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400
Ralf Witzel, MdL Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	400

Auf Basis der in der Gewährträgersversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung Reisekosten.

Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Verbundene Unternehmen					
NRW.BANK.Fonds Beteiligungs-GmbH i. L., Düsseldorf ¹⁾	100,00				
Westdeutsche Spielcasino Service GmbH i. L., Duisburg	100,00	174	-44	EUR	31.12.2022
Beteiligungen					
4TEEN4 Pharmaceuticals GmbH, Hennigsdorf	11,06	-6.834	-8.011	EUR	31.12.2022
ABALOS THERAPEUTICS GmbH, Düsseldorf	19,56	8.993	-5.691	EUR	31.12.2022
Algiax Pharmaceuticals GmbH, Erkrath	8,89	-1.619	-1.973	EUR	31.12.2022
AMEPA Angewandte Messtechnik und Prozessautomatisierung GmbH, Würselen	16,67	9.413	2.990	EUR	31.12.2022
Ananda Impact Fund IV GmbH & Co. KG, München	4,56	16.538	-4.303	EUR	31.12.2022
BE Beteiligungen Fonds GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Köln	4,08	34.192	3.890	EUR	31.12.2022
Below One Fund I GmbH & Co. KG, Berlin	0,46	27.472	-4.090	EUR	31.12.2022
BGB Ges. Bankenkonsortium ZENIT GmbH, Mülheim an der Ruhr	33,40	2.694	2	EUR	31.12.2022
BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG, Wuppertal	48,20	5.162	2.593	EUR	31.12.2022
Bomedus GmbH i. L., Bonn ¹⁾	22,80				
Bright Capital Credit Fund III SCSp, Luxemburg	3,94	21.677	5.601	EUR	31.12.2022
Bright Capital SME Debt Fund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3,86	49.461	36.581	EUR	31.12.2022
btov Industrial Technologies SCS, SICAR, Munsbach	5,19	72.901	13.915	EUR	31.12.2022
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam	19,85	36.769	2.563	EUR	31.12.2022
Bürgschaftsbank NRW GmbH – Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	15,75	41.490	1.205	EUR	31.12.2022
Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG, Köln	7,69	9.806	13.295	EUR	31.12.2022
Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,35	77.976	1.187	EUR	31.12.2022
Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	5,26	52.455	-76	EUR	31.12.2022

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen					
Capza 5 Private Debt SCSp-RAIF, Luxemburg	0,27	775.709	41.774	EUR	31.12.2022
CATCH GmbH, Köln	5,72	-141	-150	EUR	31.12.2021
Cavalry Ventures III GmbH & Co. KG, Berlin ²⁾	5,00				
CellAct Pharma GmbH, Dortmund	38,71	70	-698	EUR	31.12.2022
Cellbox Solutions GmbH, Norderstedt	11,17	1.082	-2.874	EUR	31.12.2021
Cherry Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Berlin	4,98	153.026	-7.704	EUR	31.12.2022
citadelle systems AG, Essen	8,36	1.730	-1.139	EUR	31.12.2022
Claret European Growth Capital Fund III, Luxemburg	1,41	113.532	-6.367	EUR	31.12.2022
clockin GmbH, Münster ²⁾	4,02				
CMP German Opportunity Fund II (SCA) SICAR, Luxemburg	1,71	22.192	9.348	EUR	31.12.2022
CMP German Opportunity Investors Fund II (SCS) SICAR, Luxemburg	1,68	49.630	23.270	EUR	31.12.2022
CMP German Opportunity Investors Fund III, Luxemburg	2,00	145.043	7.219	EUR	31.12.2022
CMR CureDiab Metabolic Research GmbH, Düsseldorf ²⁾	3,60				
Companyon Analyticx GmbH, Düsseldorf	4,93	142	-299	EUR	31.12.2021
consalio GmbH, Düsseldorf	3,76	41	-370	EUR	31.12.2022
Creathor Venture Fund IV (SCSp) SICAR, Luxemburg	13,85	17.816	-4.302	EUR	31.12.2022
CryoTherapeutics SA, Ans	12,86	21.362	-1.694	EUR	31.12.2022
Cusp Capital Fund 2021 GmbH & Co. KG, Essen	2,76	55.875	-1.892	EUR	31.12.2022
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	9,79	14.059	7.115	EUR	31.12.2022
DEINZER Holding GmbH, München	35,56	4.785	-14	EUR	31.12.2022
Deutsche Arzt AG, Essen	11,32	6.417	5.960	EUR	31.12.2022
Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München ²⁾	1,99				

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen					
DIMATE GmbH, Bochum	8,30	714	-312	EUR	31.12.2022
DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln	25,45	-213	-50	EUR	31.12.2022
Earlybird GmbH & Co. Beteiligungs KG 2012, München	3,33	32.348	-6.882	EUR	31.12.2022
Earlybird Health GmbH & Co. Beteiligungs KG, Köln	8,54	49.507	-16.860	EUR	31.12.2022
eCAPITAL Cybersecurity Fonds GmbH & Co. KG, Münster	10,00	18.381	-1.389	EUR	31.12.2022
eCAPITAL V Technologies Fonds GmbH & Co. KG, Münster	7,62	23.421	-593	EUR	31.12.2022
ECBF I SCSp, Munsbach	2,50	32.714	-18.340	EUR	31.12.2022
EINHUNDERT Energie GmbH, Köln	8,00	1.036	-4.070	EUR	31.12.2022
EmmySoft GmbH, Düsseldorf	1,29	914	-331	EUR	31.12.2022
Enerthing GmbH, Köln	22,36	-1.518	-1.093	EUR	31.12.2022
ENLYZE GmbH, Köln	9,09	2.700	-970	EUR	31.12.2022
EOS Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	2,50	112.358	1.729	EUR	31.12.2022
EOS Beteiligungs II GmbH & Co. KG, München ²⁾	1,82				
Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxemburg	0,44	4.368.892	70.414	EUR	31.12.2022
everwave GmbH, Aachen	4,04	18	-500	EUR	31.12.2022
Evoco TSE III SCSp, SICAV-RAIF, Luxemburg	3,09	53.566	-1.365	EUR	31.12.2022
FIMO Health GmbH, Bonn	11,19	626	-513	EUR	31.12.2022
FLEX Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	2,38	122.772	-2.253	EUR	31.12.2022
FLEX Capital Fund III Co-Investments I GmbH & Co. KG, Berlin ²⁾	28,97				
FLEX Capital Fund III GmbH & Co. KG, Berlin	1,09	144	-1.967	EUR	31.12.2022
Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach ¹⁾	49,00				
GENUI I GmbH & Co. geschl. InvKG, Hamburg	3,13	189.750	37.130	EUR	31.12.2022

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen					
GENUI II GmbH & Co. geschl. InvKG, Hamburg	1,69	596.327	196.183	EUR	31.12.2022
GreenPocket GmbH, Köln	7,13	-1.776	-567	EUR	31.12.2022
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	43,48	15.890	-611	EUR	31.12.2022
Harbert European Growth Capital Fund I L.P., London	1,67	11.766	650	EUR	31.12.2022
Harbert European Growth Capital Fund II SCSp, Luxemburg	1,55	165.718	2.919	EUR	31.12.2022
HF Private Debt Fonds II SCSp, Senningerberg	2,86	44.541	1.693	EUR	31.12.2022
HF Private Debt Fonds SCSp, Senningerberg	3,05	67.490	11.969	EUR	31.12.2022
Homelike Internet GmbH, Köln	1,25	-300	-4.835	EUR	31.12.2022
icho systems gmbh, Duisburg	2,74	798	-242	EUR	31.12.2022
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam	50,00	238.481	6.252	EUR	31.12.2022
IPF Fund I SCA, SICAV-FIS, Luxemburg	1,19	4.122	-1.314	EUR	31.12.2022
JADO Technologies GmbH, Dresden ¹⁾	18,02				
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss	49,63	5.952	286	EUR	31.12.2022
KKA Value Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	3,33	53.785	-1.993	EUR	31.12.2022
Kleffmann Holding GmbH i. L., Lüdinghausen ¹⁾	50,00				
Kreos Capital VI (Expert Fund) LP, St. Helier	0,59	686.290	59.564	EUR	31.12.2022
Kurma Biofund III FPCI, Paris	3,92	70.063	-2.645	EUR	31.12.2022
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn	35,13	3.741	-65	EUR	31.12.2022
Lumoview Building Analytics GmbH, Köln	4,18	295	-226	EUR	31.12.2022
Marondo Small-Cap Growth Fund I GmbH & Co. KG, München	5,88	27.456	1.435	EUR	31.12.2022
Masterplan com GmbH, Bochum	3,44	-102	-5.413	EUR	31.12.2022
Matterwave Industrial Technologies II GmbH & Co. KG, München	2,86	0	-14	EUR	31.12.2022

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen					
neoteq ventures Rheinland One GmbH & Co. KG, Köln	48,67	7.107	-110	EUR	31.12.2022
nerou GmbH, Köln	6,67	6	1	EUR	31.12.2021
Novihum Technologies GmbH, Dortmund ¹⁾	16,70				
Occlutech Holding AG, Schaffhausen	0,09	18.203	-24.563	CHF	31.12.2022
Odewald KMU GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	7,32	4.978	-207	EUR	31.12.2022
Odewald KMU II GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	5,87	101.437	105.052	EUR	31.12.2022
OneFID GmbH, Köln	12,18	-522	863	EUR	31.12.2022
operaize GmbH, Köln ¹⁾	5,26				
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin	14,66	13.592	17.963	EUR	31.12.2022
Personal MedSystems GmbH, Frankfurt am Main	5,68	797	-180	EUR	31.12.2022
PINOVA Fund 3 GmbH & Co. KG, München	6,53	54.233	-5.190	EUR	31.12.2022
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG, München	5,56	95.486	114.251	EUR	31.12.2022
Pinova GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München	10,26	2.036	17.212	EUR	30.06.2022
Portigon AG, Düsseldorf	23,10	278.442	-67.049	EUR	31.12.2022
Pride Capital II Feeder C.V., Amsterdam	1,57	32.201	-742	EUR	31.12.2022
Pride Mezzanine Capital I FGR, Amsterdam	1,67	55.956	8.435	EUR	31.12.2022
Project A Ventures III GmbH & Co. KG, Berlin	2,42	144.920	-16.419	EUR	31.12.2022
Refined Laser Systems GmbH, Münster	2,99	-4	-42	EUR	31.12.2021
Rehappy GmbH, Aachen ¹⁾	4,41				
RESADO GmbH, Köln	8,52	-10	-68	EUR	26.07.2022
Resolve BioSciences B. V., LE Roermond ²⁾	5,42				
Revent Ventures I GmbH & Co. KG, Berlin	5,00	16.986	-1.647	EUR	31.12.2022

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen					
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln	39,92	211	-5	EUR	30.06.2022
Riepe Holding GmbH, Bünde ²⁾	18,48				
RiverRock European Opportunities Feeder Fund II, Dublin	1,07	5.163	-4.736	EUR	31.12.2022
RiverRock European Opportunities Fund, London	1,49	20.071	-10.356	EUR	31.12.2022
roatel GmbH, Düsseldorf	1,86	-622	-1.285	EUR	31.12.2022
Round2 Capital Partners II SCSp RAIF, Howald	3,25	20.098	882	EUR	31.12.2022
saperatec GmbH, Dessau-Roßlau	6,83	18.736	-1.671	EUR	31.12.2022
Scobees GmbH, Köln	7,37	-84	-81	EUR	31.12.2021
SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG i. L., Dortmund	46,51	5.768	612	EUR	31.12.2022
SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund	47,62	4.331	42	EUR	31.12.2022
SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG, Dortmund	47,62	1.700	-236	EUR	31.12.2022
Semalytix GmbH, Bielefeld	14,45	5.912	-1.807	EUR	31.12.2022
SET Fund III C.V., Amsterdam	5,00	69.238	-7.167	EUR	31.12.2022
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	44,61	216	-124	EUR	31.12.2022
SphingoTec GmbH, Henningsdorf	10,82	13	-15.818	EUR	31.12.2022
talpasolutions GmbH, Essen	7,56	-4.699	-3.866	EUR	31.12.2022
Technologiefonds OWL GmbH & Co. KG, Paderborn	42,87	4.544	-245	EUR	31.12.2022
TechVision Fonds I für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH & Co. KG, Aachen	31,36	23.814	5	EUR	31.12.2022
TechVision Fonds II GmbH & Co. KG, Aachen ²⁾	34,24				
ubirch GmbH, Köln	7,97	-1.690	-246	EUR	31.12.2022
Unternehmertum VC Fonds III GmbH & Co. KG, Garching	2,35	40.678	-7.903	EUR	31.12.2022
VMRay GmbH, Bochum	3,50	9.231	-8.848	EUR	31.12.2022

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen					
Volateq GmbH, Hilden	4,68	66	-141	EUR	30.09.2022
VTI Holding GmbH, Menden	34,80	23.999	0	EUR	31.12.2022
WF World Fund I GmbH & Co. KG, Berlin	3,08	22.858	-2.667	EUR	31.12.2022
windtest grevenbroich gmbh, Grevenbroich	25,00	1.228	117	EUR	31.12.2022
World of sonoro Holding GmbH, Neuss	23,66	3.880	68	EUR	31.07.2022

¹⁾ Aufgrund von Insolvenz oder Liquidation wurde von der Gesellschaft kein Jahresabschluss aufgestellt.

²⁾ Aufgrund von Neugründungen/Neugründungsengagements liegen keine relevanten Informationen vor.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Eckhard Forst

Portigon AG, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Société de Financement Local (SFIL), Issy-Les-Moulineaux
Administrateur indépendant, membre du Conseil d'Administration
de SFIL

Claudia Hillenherms

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Michael Stölting

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mandate der Beschäftigten

Simone Merk

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Klaus Rupprath (bis 31.12.2023)

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf (bis 31.12.2023)
Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Peter Stemper

Portigon AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats

Carolin Woltermann

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsbeschluss (36)

Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK fasst die nachstehenden Gewinnverwendungsbeschlüsse:

Gemäß § 30 der Satzung werden zur Erfüllung der gesetzlichen Ausschüttungserfordernisse nach § 14 Abs. 1 NRW.BANK G 4.591.479,56 € für nach dem 31. Dezember 2023 fällig werdende Zinsbeträge, die das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz [GG] in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat, an den Bund abgeführt.

Der aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage resultierende Bilanzgewinn in Höhe von 255,8 Mio. € wird zur Zahlung an das Land Nordrhein-Westfalen verwendet.

Organe der Bank

Gewährträgerversammlung

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Mona Neubaur, MdL

Vorsitzende

Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Marcus Optendrenk, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ina Scharrenbach, MdL

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Nathanael Liminski

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Daniela Brückner (ab 2.2.2023)

Staatssekretärin
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ständige Gäste

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK

Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Mona Neubaur, MdL

Vorsitzende

Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Marcus Optendrenk, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ina Scharrenbach, MdL

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ute Gerbaulet

CFO/Persönlich haftende Gesellschafterin
Dr. August Oetker KG

Silke Gorißen

Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Oliver Krischer

Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bernd Krückel, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Thomas Kutschaty, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Dr. Birgit Roos

Sparkassendirektorin i. R.

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK

Tanja Gossens

Personalrätin
NRW.BANK

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK

Yvonne Rohde

Prokuristin
NRW.BANK

Torben Wittenberg

Personalrat
NRW.BANK

Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung

Dr. Johannes Velling

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Günther Bongartz

Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christian von Kraack

Ministerialdirigent
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorstand

Eckhard Forst

Vorsitzender des Vorstands

Gabriela Pantring

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands (ab 1.7.2023)

Claudia Hillenherms

Mitglied des Vorstands

Michael Stölting

Mitglied des Vorstands

Düsseldorf/Münster, den 14. Februar 2024

NRW.BANK

Der Vorstand

Eckhard Forst

Gabriela Pantring

Claudia Hillenherms

Michael Stölting

Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2023

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Posten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- beziehungsweise Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21).

	Mio. €
1. Periodenergebnis	4,6
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	62,4
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	887,4
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-327,8
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	4,8
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	187,8
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-196,3
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-0,9
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	8,4
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.807,9
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.420,5
13. Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-2.182,7
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-219,7
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-817,2
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	4,4
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	6.086,3
19. Gezahlte Zinsen	-3.873,2

	Mio. €
20. Außerordentliche Einzahlungen	-
21. Außerordentliche Auszahlungen	-
22. Ertragsteuerzahlungen	-2,4
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.238,5
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-1.121,6
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-82,5
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8,7
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,1
30. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-
31. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.213,9
32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,6
33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-
34. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-5,5
35. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-
36. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4,9
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	19,7
38. Sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds	-
39. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	179,0
40. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	198,7

Eigenkapitalspiegel

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2023

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Summe
			satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinnrücklagen		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am 31.12.2021	17.000,0	729,9	36,1	219,6	–	17.985,6
Zuweisungen	–	0,6	–	–	–	0,6
Jahresüberschuss	–	–	–	–	5,5	5,5
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	–	–	–	–	–5,5	–5,5
Stand am 31.12.2022	17.000,0	730,5	36,1	219,6	–	17.986,2
Zuweisungen	–	0,6	–	–	–	0,6
Jahresüberschuss	–	–	–	–	4,6	4,6
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	–	–	–	–	–4,6	–4,6
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	–	–255,8	–	–	255,8	–
Abspaltung und Übertragung der WestLotto-Gruppe auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH	–	–	–	–25,6	–	–25,6
Stand am 31.12.2023	17.000,0	475,3	36,1	194,0	255,8	17.961,2

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 14. Februar 2024

NRW.BANK

Der Vorstand



Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands



Gabriela Pantring
Stellvertretende Vorsitzende
des Vorstands



Claudia Hillenherms
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf und Münster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Informationen der Bank außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweise im Abschnitt 1.2 des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen herstellendes Gewerbe, Baugewerbe und Einzelhandel

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen herstellendes Gewerbe, Baugewerbe und Einzelhandel ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung gegebenenfalls notwendiger Einzelwertberichtigungen dieser Forderungen sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Ermessensspielräume, insbesondere zur Finanzlage des Kunden, Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Verwertung von Sicherheiten. Als Folge der nicht abschließend beurteilbaren direkten und indirekten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Energiepreisanstieg, der Inflation und dem nachhaltig höheren Zinsniveau sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen. Vor diesem Hintergrund war die Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen herstellendes Gewerbe, Baugewerbe und Einzelhandel innerhalb des Kundenkreditvolumens ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifikation objektiver Hinweise auf Wertminderungen bzw. drohender Verluste und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen aufgenommen und deren

Angemessenheit beurteilt. Wir haben die in den Prozessen implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Engagements sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Anwendung von internen Risikoklassifizierungsverfahren, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Erfordernis einer Einzelwertberichtigung sowie die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen der Forderungen an Kunden aus den Branchen herstellendes Gewerbe, Baugewerbe und Einzelhandel beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie der Höhe des Exposures, dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen.

Für unsere risikoorientierte Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden der Branchen herstellendes Gewerbe, Baugewerbe und Einzelhandel, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten, in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen zu den genannten Branchen stehen. Darüber hinaus haben wir, sofern akute Ausfallrisiken bestanden, die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen herstellendes Gewerbe, Baugewerbe und Einzelhandel keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Bewertung der Forderungen an Kunden, die auch die Branchen herstellendes Gewerbe, Baugewerbe und Einzelhandel umfassen, erfolgen im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter der Überschrift [1. Allgemeines](#). Darüber hinaus beinhaltet der Abschnitt [Forderungen an Kunden \(2\)](#) in den [Angaben zur Bilanz](#) Informationen zum Bestand dieser Forderungen.

Weitere Erläuterungen zum Bestand der Forderungen an Kunden und der Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr sind im Lagebericht der Bank in den Abschnitten [2.3.1 Ertragslage](#), [2.3.3 Vermögenslage](#) sowie [5.5.6 Risikovorsorge](#) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den nichtfinanziellen Bericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses

Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere: „Vorwort“, „Das Fördergeschäft der NRW.BANK“, „Bericht zur Public Corporate Governance“, „Entsprechenserklärung“, „Bericht des Verwaltungsrats“, „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“, „Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung“, „Mitglieder des Beirats“, „Mitglieder des Parlamentarischen Beirats“ und „Die NRW.BANK auf einen Blick“, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB

und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrun-

- gen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

- Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle

Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei NRW.BANK_AOER_JA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf

die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gewährträgerversammlung am 13. März 2023 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 26. Mai 2023 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungs- vermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist
Laura Gundelach.

Düsseldorf, den 15. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Koch
Wirtschaftsprüfer

Laura Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung

Ina Scharrenbach, MdL

Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung

Sebastian Kahler

Leitender Ministerialrat

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Michael Henze

Ministerialdirigent

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sven-Axel Köster

Leitender Ministerialrat

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung

Christian Dahm, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Angela Freimuth, MdL

Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Arndt Klocke, MdL

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Jochen Ott, MdL (bis 25.10.2023)

Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Sarah Philipp, MdL (ab 25.10.2023)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Jochen Ritter, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Fabian Schrumpf, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Hedwig Tarner, MdL

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Klaus Vossemer, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Sebastian Watermeier, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung**Ass. jur. Erik Amaya**

Verbandsdirektor
Haus & Grund Rheinland Westfalen

RAin Elisabeth Gendziorra

Geschäftsführerin
BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Alexander Rychter

Verbandsdirektor
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland
Westfalen e. V.

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung**Dr. Olaf Gericke**

Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.

Rudolf Graaff

Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter
für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister
Stadt Büren

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung**Hans-Jochem Witzke**

Erster Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung**Dipl.-Ing. Ernst Uhing**

Präsident
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

**Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds
gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung**

Bianca Cristal (ab 1.1.2024)

Regierungsrätin

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Deborah Dautzenberg (bis 30.6.2023)

Leitende Ministerialrätin

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder des Beirats

Mitglieder gemäß § 25 der Satzung

Mona Neubaur, MdL

Vorsitzende

Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kai Abruszat

Bürgermeister

Gemeinde Stemwede

Klaus Baumann

Vorsitzender

Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Uwe Berghaus

Mitglied des Vorstands

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Heinrich Böckelühr

Regierungspräsident

Bezirksregierung Arnsberg

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Präsident und Vorstand

Ingenieurkammer-Bau NRW

Anna Katharina Bölling

Regierungspräsidentin

Bezirksregierung Detmold

Andreas Bothe

Regierungspräsident

Bezirksregierung Münster

Michael Breuer

Präsident

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin und Vorsitzende des Vorstands

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Thomas Buschmann

Vorsitzender des Vorstands

Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Isabelle Chevelard

Vorsitzende des Vorstands

TARGOBANK AG

Paolo Dell' Antonio

Sprecher des Vorstands

Wilh. Werhahn KG

Andreas Ehlert

Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf

Thomas Eiskirch

Oberbürgermeister
Stadt Bochum

Fabiola Fernandez (ab 1.1.2023)

Chief Financial Officer
SMS Group

Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick

Wissenschaftlicher Geschäftsführer
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Prof. Dr. Ursula Gather

Vorsitzende des Kuratoriums
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Alexandra Gauß

Bürgermeisterin
Gemeinde Windeck

Dr. Olaf Gericke

Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.

Domkapitular Dr. iur. Antonius Hamers

Direktor
Katholisches Büro NRW

Anne Henk-Hollstein

Vorsitzende
Landschaftsversammlung Rheinland

Dr. Marie Jaroni

Head of Decarbonization
thyssenkrupp Steel Europe AG

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin
Stadt Aachen

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der KIRCHHOFF Gruppe

Lauren Kjeldsen

Mitglied der Geschäftsführung
Evonik Operations GmbH

Monika Kocks

1. Vorsitzende des Vorstands
automotiveland.nrw e. V.

Thomas Kufen

Vorsitzender des Vorstands
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Dr. Arne Kupke

Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen

Prof. Dr. Astrid Lambrecht (ab 1.10.2023)

Vorstandsvorsitzende
Forschungszentrum Jülich GmbH

Katja Lewalter-Düssel (ab 1.10.2023)

Mitglied des Vorstands
Genoverband e. V.

Markus Lewe

Oberbürgermeister
Stadt Münster

Ulrike Lubek

LVR-Direktorin
Landschaftsverband Rheinland

Wolfgang Lubert

Geschäftsführer
EnjoyVenture Management GmbH

Dr. Georg Lunemann

Landesdirektor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (bis 31.7.2023)

Vorsitzender der Geschäftsführung
Forschungszentrum Jülich GmbH

Aleksandra Meissner

Geschäftsführerin
Ecolab Deutschland GmbH

Astrid Messmer

Senior Director Infrastructure Strategy & Analytics
Deutsche Lufthansa AG

Julia Niederdrenk

Geschäftsführerin
Jul. Niederdrenk GmbH & Co. KG

Roland Oetker

Geschäftsführender Gesellschafter
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH

Prof. Dr. Uli Paetzel

Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND

Dr. Paul-Josef Patt

Vorsitzender des Vorstands
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG

Guntram Pehlke

Vorsitzender des Vorstands
Verband kommunaler Unternehmen e. V.
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –

Katharina Reiche

Vorsitzende des Vorstands
Westenergie AG

Henriette Reker

Oberbürgermeisterin
Stadt Köln

Helene von Roeder (bis 11.8.2023)
Mitglied der Geschäftsleitung und CFO
Merck KGaA

Dr. Eckhard Ruthemeyer
1. Vizepräsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt
Präsident
RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister
Stadt Wuppertal

Thomas Schürmann
Regierungspräsident
Bezirksregierung Düsseldorf

Ralf Stoffels
Präsident
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e. V.

Anja Weber
Bezirksvorsitzende
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW

Prof. Dr. Johannes Wessels (ab 1.4.2023)
Vorsitzender des Landesrektorenkonferenz NRW und
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Dr. Thomas Wilk
Regierungspräsident
Bezirksregierung Köln

Bernd Zimmer
Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

Mitglieder gemäß § 26 der Satzung

Olaf Lehne, MdL

Vorsitzender

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Simon Rock, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Alexander Baer, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Christian Dahm, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Christian Loose, MdL

Mitglied der AfD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Dr. Patricia Peill, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

André Stinka, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Raphael Tigges, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Klaus Vossemer, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Jule Wenzel, MdL

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Ralf Witzel, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK auf einen Blick

Fakten zur NRW.BANK

NRW.BANK Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf und Münster

Informationsangebote der NRW.BANK

Service-Center Gewerbliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4800

Telefax 0 211 91741-7832

beratung@nrwbank.de

Service-Center Wohnwirtschaftliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4500

Telefax 0 211 91741-7760

beratung@nrwbank.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 16.30 Uhr

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4600

Telefax 0 211 91741-2054

oeffentliche-kunden@nrwbank.de

Finanzkalender 2024

12. März 2024	Jahrespressekonferenz
27. August 2024	Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal
5. November 2024	Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal

Bonitätsratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Neuzusagevolumen

Aufgliederung nach Förderfeldern	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Wirtschaft	3.165	4.664
Wohnraum	3.766	2.920
Infrastruktur/Kommunen	4.849	5.973
Neuzusagevolumen	11.779	13.558

Kennzahlen

	2023	2022
Bilanzsumme	161,3 Mrd. €	159,9 Mrd. €
Handelsrechtliches Eigenkapital	18,0 Mrd. €	18,0 Mrd. €
Hartes Kernkapital	18,4 Mrd. €	18,6 Mrd. €
Eigenmittel	18,5 Mrd. €	18,7 Mrd. €
Operative Erträge	874,4 Mio. €	633,4 Mio. €
Verwaltungsaufwand	-306,0 Mio. €	-299,4 Mio. €
Betriebsergebnis	568,4 Mio. €	334,0 Mio. €
Harte Kernkapitalquote	42,5%	44,0%
Gesamtkapitalquote	42,6%	44,2%
Anzahl der Beschäftigten	1.586	1.538

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de



Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921

Fotografie

[Seite 3](#): NRW.BANK/Christian Lord Otto

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Caroline Fischer
Leiterin Unternehmenskommunikation
NRW.BANK

Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG, Essen
www.ve-k.de